

A photograph of a young man and woman sitting in the back of a car, smiling and looking at each other. The woman is on the left, and the man is on the right. They are both wearing casual clothing. The car's interior, including the headrests and windows, is visible. The background shows a residential building and some greenery.

ROLAND Schutzbrief
**BERICHT ZUR SOLVENZ- UND
FINANZLAGE (SFCR) 2019**



ROLAND
SCHUTZBRIEF

Mit Sicherheit anders!

roland-schutzbrief.de

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	5
ZUSAMMENFASSUNG.....	6
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
(1) Prämien nach Geschäftsbereichen.....	11
(2) Aufwendungen für Versicherungsfälle.....	12
(3) Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	13
A.3 Anlageergebnis.....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben.....	14
B GOVERNANCE-SYSTEM	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
(1) Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO).....	17
(2) Schlüsselfunktionen	19
(3) Vergütungspolitik	22
(4) Bewertung des Governance-Systems.....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
(1) Allgemeine Anforderungen	23
(2) Spezielle Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen.....	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
(1) Aufbauorganisation	28
(2) Ablauforganisation.....	29
(3) Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA).....	31
B.4 Internes Kontrollsystem	38
(1) Ziele des internen Kontrollsystems	38
(2) Ausgestaltung des internen Kontrollsystems	38
(3) Compliance-Management-System	40
B.5 Funktion der internen Revision.....	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	44
B.7 Outsourcing.....	44

B.8	Sonstige Angaben.....	46
C	RISIKOPROFIL	47
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	48
(1)	Risikoexponierung	50
(2)	Risikokonzentrationen	51
(3)	Risikominderungstechniken.....	51
(4)	Risikosensitivität.....	51
C.2	Marktrisiko	52
(1)	Risikoexponierung	53
(2)	Risikokonzentrationen	54
(3)	Risikominderungstechniken.....	54
(4)	Risikosensitivität.....	55
(5)	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht	55
C.3	Kreditrisiko	56
(1)	Risikoexponierung	56
(2)	Risikokonzentration.....	57
(3)	Risikominderungstechniken.....	57
(4)	Risikosensitivität.....	58
C.4	Liquiditätsrisiko.....	58
(1)	Risikoexponierung	58
(2)	Risikokonzentration.....	58
(3)	Risikominderungstechniken.....	58
(4)	Risikosensitivität.....	59
(5)	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	59
C.5	Operationelles Risiko	59
(1)	Risikoexponierung	59
(2)	Risikokonzentration.....	60
(3)	Risikominderungstechniken.....	61
(4)	Risikosensitivität.....	61
C.6	Andere wesentliche Risiken	61
(1)	Risikoexponierung	62
(2)	Risikokonzentration.....	62
(3)	Risikominderungstechniken.....	63
(4)	Risikosensitivität.....	63
C.7	Sonstige Angaben.....	63
D	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	64
D.1	Vermögenswerte	66
(1)	Latente Steueransprüche.....	66
(2)	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	67
(3)	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge).....	68
(4)	Forderungen	69
(5)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70
(6)	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	70

D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	71
(1)	Überblick.....	71
(2)	Beste Schätzwert der Prämienrückstellung	75
(3)	Beste Schätzwert der Schadenrückstellung	76
(4)	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.....	76
(5)	Risikomarge.....	77
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	77
(1)	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.....	77
(2)	Rentenzahlungsverpflichtungen	78
(3)	Verbindlichkeiten	79
(4)	Nachrangige Verbindlichkeiten	80
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	80
D.5	Sonstige Angaben.....	81
E	KAPITALMANAGEMENT	82
E.1	Eigenmittel.....	82
(1)	Kapitalmanagementpolitik und Ziele	82
(2)	Kapitalmanagementplan und Kapitalmanagementverfahren.....	82
(3)	Aktuelle Eigenmittelausstattung	82
(4)	Kapitalmaßnahmen	87
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	87
(1)	Solvenzkapitalanforderung.....	87
(2)	Mindestkapitalanforderung.....	89
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	90
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	90
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	90
E.6	Sonstige Angaben.....	90
ANHANG	91

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Beschreibung
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BI	Business Intelligence
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BPM	Business Process Management
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung
CIC	Complementary Identification Code
CMS	Compliance Management System
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (European Insurance and Occupational Pensions Authority)
EPIFP	Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien (Expected Profits included in Future Premiums)
ETFs	Börsengehandelte Fonds (exchange-traded funds)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IBNR	Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle (Incurred but not reported)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
InsO	Insolvenzordnung
IRP	Internal Review Process
ISMS	Informations-Sicherheits-Management-System
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals (Minimum Capital Requirement)
MCR _{NL}	MCR - Nichtleben (Non-life)
MIT	Mehrjährige variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RBNS	Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits gemeldete aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Reported but not settled)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RiCoKo	Risiko- und Compliance-Komitee
SII	Solvabilität II (Solvency II)
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
USP/GSP	Unternehmensspezifische Parameter / Gruppenspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VKS	Vermittler- und Kundenservice
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	Versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen
ZSK	Zinsstrukturkurve

ZUSAMMENFASSUNG

Die Richtlinie der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen namens Solvabilität II (Solvency II) ist seit dem 01. Januar 2016 in Kraft und hat über ihre mehr als zehnjährige Implementierungsphase in unserem Unternehmen zu erheblichen Veränderungen geführt. Viele unternehmerische Entscheidungen und Maßnahmen werden in diesem erweiterten Rahmen unter zusätzlichen Parametern betrachtet. Mit dem vorliegenden Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report: SFCR) geben wir Ihnen einen detaillierten Einblick in unser Unternehmen und dessen Solvenz- und Finanzlage.

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG bietet in den Bereichen Mobilität und Notfall-Assistance für verschiedene Lebensbereiche durch die Kombination von Risikoschutz und intelligenter Dienstleistungslogistik vielfältige serviceorientierte und optimal abgestimmte Produkte an.

Die Gesellschaft betreibt das direkte Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie im Wege der Dienstleistungsfreiheit grundsätzlich auch in Italien und Österreich.

Das Angebot der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG umfasst Gruppen- und Einzelverträge mit folgenden Produkten:

- MultiAssist inklusive AutoAssist, ReiseAssist sowie Haus- und WohnungsAssist
- Fahrzeug-Schutzbrief für Unternehmen und deren Fuhrparks
- Haus- und Wohnungs-Schutzbrief zur Ergänzung von Service-Angeboten, zum Beispiel bei Energieversorgern
- Unfall-Schutzbrief und Pflege-Schutzbrief, zum Beispiel zur Erweiterung der Leistungen von Vereinen und Interessenverbänden
- Fahrrad-Schutzbrief für Einzelkunden oder zum Beispiel Verbände
- Individuelle Schutzbrief-Konzepte für Großkunden, zum Beispiel Fahrzeughersteller.

Die Produkte werden sowohl in eigenem Namen als auch in Verbindung mit den Service-Angeboten von Großkunden unter deren Namen angeboten. Im Rahmen der Leistungserbringung nutzt die Gesellschaft die Dienste der ROLAND Assistance GmbH, einem auf die Betreuung von Service-Angeboten spezialisierten Dienstleister.

Darüber hinaus ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG in den betriebenen Geschäftsfeldern als Rückversicherer für zahlreiche namhafte Erstversicherungsunternehmen tätig. Seit 2018 werden neben der Beistandsleistungsversicherung auch Risiken aus dem Industrieportfolio der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG betreffend den Non-EWR-Raum im Versicherungszweig „Sonstige finanzielle Verluste“ übernommen.

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Verkaufsaussendienst. Sie vertreibt ihre Produkte über die Ausschließlichkeitsorganisationen zahlreicher Versicherer, deren Angebot die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ergänzt, und über ein breit gefächertes Netz von unabhängigen Maklern sowie im Direktvertrieb. Daneben nutzt sie im Großkundengeschäft den Vertrieb von ROLAND Assistance GmbH.

Die Muttergesellschaft ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG hält 100 Prozent der Anteile der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Es besteht ein Beherrschungsvertrag gemäß § 291 (1) AktG mit der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

Die wichtigsten Kennzahlen der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2019 entwickelten sich wie folgt (nach HGB):

- Die gebuchten Bruttobeiträge steigen um 1,9 Mio. Euro auf 27,1 Mio. Euro an.
- Das Kapitalanlageergebnis von 353,3 Tsd. Euro lag um 58,8 Tsd. Euro unter dem Vorjahresergebnis.
- Das Ergebnis von 1,7 Mio. Euro lag mit rund 0,1 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis.
- Die Bilanzsumme von 24,1 Mio. Euro lag um 2,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG hat Funktionen und Prozesse geschaffen, die eine effektive und verantwortungsbewusste Steuerung und Überwachung der eigenen Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Risikoprofils gewährleisten.

Die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion – sind von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG angemessen im Governance-System etabliert. Im Kern umfasst das Governance-System ein Risikomanagementsystem, welches insbesondere verschiedene Risikomanagementprozesse für risikorelevante Geschäftsaktivitäten und einen Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment: ORSA) umfasst sowie ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem.

Da die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG über keine eigenen Mitarbeiter verfügt, werden die Governance-Funktionen von Mitarbeitern und Organisationseinheiten der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der ROLAND Assistance GmbH im Rahmen Ausgliederungen erbracht.

Die Gewährung von Versicherungsschutz durch die Zusage für Beistandsleistungen in verschiedenen Lebenssituationen ist das Kerngeschäft der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG und insoweit ist das einhergehende versicherungstechnische Risiko von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil der Gesellschaft. Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Zudem entsteht insbesondere durch die vereinnahmten Versicherungsbeiträge für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ein hoher Anlagebedarf, wodurch das Risiko aus der Volatilität der Preise auf den Finanzmärkten – das Marktrisiko – als weiteres bedeutendes Risiko der Geschäftstätigkeit zu kennzeichnen ist. Weitere Risiken der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG liegen insbesondere in dem möglichen Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sowie in möglichen Verlusten aus dem Versagen von Prozessen, Mitarbeitern, Systemen sowie aus externen Ereignissen.

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2020 ist mit der COVID-19 Pandemie ein externes Risiko eingetreten, welches in den Analysen des vorliegenden Berichts nicht berücksichtigt ist. Die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung und die möglichen Auswirkungen der Pandemie wirkt auch auf das Risikoprofil von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Der Rückgang der Anleiherenditen und das Sinken der Aktienkurse an den Finanzmärkten steigern das Marktrisiko der Gesellschaft, die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Geschäft sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abschätzbar.

Um den Versicherungsnehmern zuverlässigen Versicherungsschutz und ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG den Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Kontrollen sowie insbesondere durch die Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich finanzieller Verluste herangezogen werden kann.

Von Seiten der Versicherungsaufsicht wurden zum Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer im Rahmen von Solvabilität II umfassende Anforderungen an die Risikokapitalausstattung – die sogenannten Solvenzkapitalanforderungen – gestellt. Die Erfüllung dieser aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen ist insoweit ein starkes Kriterium für die Substanz des Unternehmens. Bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen kann mit einer Sicherheit von 99,5 Prozent garantiert werden, dass alle im Folgejahr bestehenden Zahlungsverpflichtungen bedient werden können. Diese geforderte Sicherheit ist erfüllt, wenn die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig bedecken: Die sogenannte Solvabilitätsquote liegt in diesem Fall bei 100 Prozent.

Zur Bewertung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen wird von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG die von der Versicherungsaufsicht vorgegebene Standardformel verwendet.

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG erfüllt alle Solvenzkapitalanforderungen gemäß Solvabilität II vollumfänglich. Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement: SCR) zum 31. Dezember 2019 beträgt 9,6 Mio. Euro (Vj. 8,9 Mio. Euro). Dem stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 13,7 Mio. Euro (Vj. 11,6 Mio. Euro), sodass sich eine Solvabilitätsquote von 142,3 Prozent ergibt (Vj. 130,6 Prozent).

Innerhalb der Solvenzkapitalanforderung ist aufsichtsrechtlich eine Untergrenze in Form einer Mindestkapitalanforderung zu bedecken. Ein Unterschreiten dieser Schwelle wird mit einem unannehmbaren Risikoniveau für die Versicherungsnehmer (und sonstige Anspruchsberechtigte) assoziiert. Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung gilt als erfüllt, wenn die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement: MCR) decken. Dies entspricht einer sogenannten MCR-Quote von 100 Prozent. Ein Unterschreiten hätte die Übernahme der Geschäftstätigkeit durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Folge.

Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich die Mindestkapitalanforderung auf 2,5 Mio. Euro (Vj. 2,6 Mio. Euro). Dem stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 12,8 Mio. Euro gegenüber (Vj. 10,8 Mio. Euro). Die MCR-Quote der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG beträgt somit 512,1 Prozent (Vj. 422,7 Prozent).

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG bietet in den Bereichen Mobilität und Notfall-Assistance für verschiedene Lebensbereiche durch die Kombination von Risikoschutz und intelligenter Dienstleistungslogistik vielfältige, serviceorientierte und optimal abgestimmte Produkte an.

Die Gesellschaft betreibt das direkte Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit grundsätzlich auch in Italien und Österreich.

Das Angebot der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG umfasst Gruppen- und Einzelverträge mit folgenden Produkten:

- MultiAssist, inklusive AutoAssist, ReiseAssist sowie Haus- und WohnungsAssist
- Fahrzeug-Schutzbrief für Unternehmen und deren Fuhrparks
- Haus- und Wohnungs-Schutzbrief zur Ergänzung von Service-Angeboten, zum Beispiel bei Energieversorgern
- Unfall-Schutzbrief und Pflege-Schutzbrief, zum Beispiel zur Erweiterung der Leistungen von Vereinen und Interessenverbänden
- Fahrrad-Schutzbrief für Einzelkunden oder zum Beispiel Verbände
- Cyber-Schutzbrief
- Individuelle Schutzbrief-Konzepte für Großkunden, zum Beispiel Fahrzeughersteller.

Die Produkte werden sowohl in eigenem Namen als auch in Verbindung mit den Service-Angeboten von Großkunden unter deren Namen angeboten. Im Rahmen der Leistungserbringung nutzt die Gesellschaft die Dienste der ROLAND Assistance GmbH, einem auf die Betreuung von Service-Angeboten spezialisierten Dienstleister.

Seit 2018 werden neben der Beistandsleistungsversicherung auch Risiken aus dem Industrieportfolio der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG betreffend den Non-EWR-Raum im Versicherungszweig „Sonstige finanzielle Verluste“ übernommen.

Darüber hinaus ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG in den betriebenen Geschäftsfeldern als Rückversicherer für zahlreiche namhafte Erstversicherungsunternehmen tätig.

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Verkaufsaußendienst. Sie vertreibt ihre Produkte über die Ausschließlichkeitsorganisationen zahlreicher Versicherer, deren Angebot die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ergänzt, und über ein breit gefächertes Netz von unabhängigen Maklern sowie im Direktvertrieb. Daneben nutzt sie im Großkundengeschäft den Vertrieb von ROLAND Assistance GmbH.

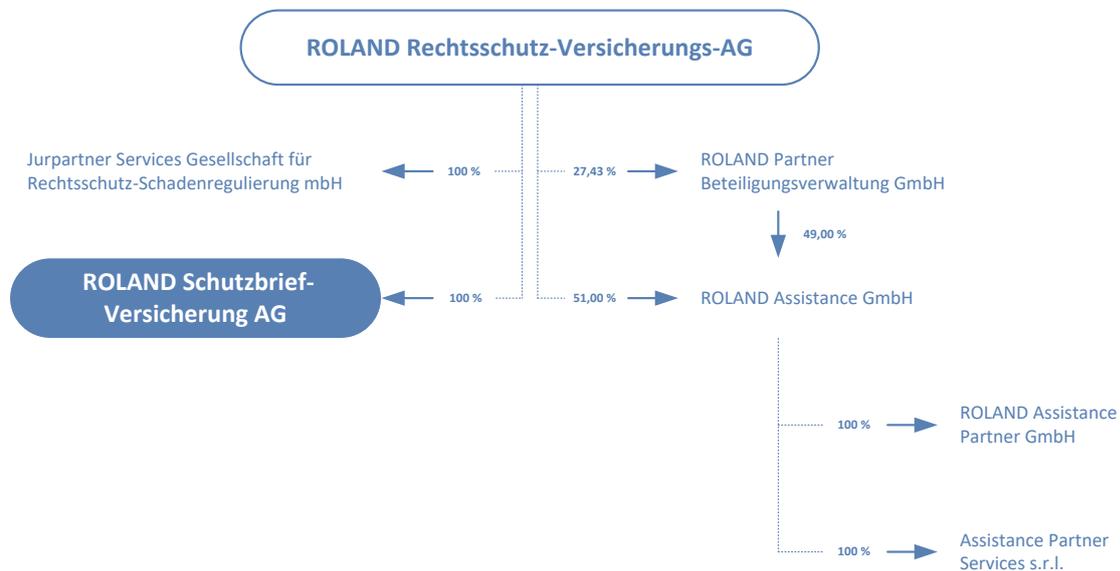
Aktionärsstruktur:

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln hält 100 Prozent der Anteile der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Es besteht ein Beherrschungsvertrag gemäß §291 (1) AktG mit der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Fon: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvenzübersicht erfolgt durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln.

Eine Übersicht über die zum 31. Dezember 2019 mit der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG verbundenen und assoziierten Unternehmen zeigt die folgende Abbildung:



A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

(1) Prämien nach Geschäftsbereichen

	Beistand	Beistand	Finanzielle Verluste	Sach	gesamtes Geschäft
	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft proportional	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft nicht proportional	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
gebuchte Prämien brutto 2019	8.095,4	15.745,5	2.145,1	1.091,6	27.077,7
gebuchte Prämien brutto 2018	7.717,6	15.762,7	641,8	1.044,5	25.166,6
Veränderung der Beitragsüberträge brutto 2019	-34,4	0,0	-76,5	0,0	-110,9
Veränderung der Beitragsüberträge brutto 2018	20,5	0,0	-59,3	0,0	-38,7
abgegebene RV-Beiträge 2019	-46,7	0,0	-2.068,7	0,0	-2.115,4
abgegebene RV-Beiträge 2018	-54,5	0,0	-582,5	0,0	-637,0
verdiente Prämien netto 2019	8.014,3	15.745,5	0,0	1.091,6	24.851,4
verdiente Prämien netto 2018	7.683,6	15.762,7	0,0	1.044,5	24.490,9

Die gebuchten Prämien brutto für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft stiegen im Vorjahresvergleich um 377,8 Tsd. Euro auf 8.095,4 Tsd. Euro. Die gebuchten Prämien konnten durch den Ausbau bestehender Kooperationen mit Großkunden gesteigert werden. Beim übernommenen proportionalen Versicherungsgeschäft blieben die gebuchten Bruttobeiträge mit 15.745,5 Tsd. Euro auf Vorjahresniveau.

Beim übernommenen nicht-proportionalen Versicherungsgeschäft steigen die gebuchten Bruttobeiträge um 47,1 Tsd. Euro auf 1.091,6 Tsd. Euro an. Im Versicherungszweig „sonstige finanzielle Verluste“ wurden gebuchte Prämien in Höhe von 2.145,1 Tsd. Euro eingenommen, dies sind 1.503,3 Tsd. Euro mehr als im Vorjahr. Das Geschäft im Versicherungszweig „sonstige finanzielle Verluste“ wird zu 100% an die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG abgegeben, so dass dazu kein Geschäft im Selbstbehalt verbleibt.

(2) Aufwendungen für Versicherungsfälle

	Beistand	Beistand	Finanzielle Verluste	Sach	gesamtes Geschäft
	selbst abgeschlossenes Versicherungs- geschäft	in Rückdeckung übernommenes Versicherungs- geschäft proportional	selbst abgeschlossenes Versicherungs- geschäft	in Rückdeckung übernommenes Versicherungs- geschäft nicht proportional	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto 2019	2.104,7	9.713,7	1.560,1	870,1	14.248,7
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto 2018	2.867,9	9.205,5	0,0	848,0	12.921,3
Anteil Rückversicherer 2019	-0,4	0,0	-1.560,1	0,0	-1.560,5
Anteil Rückversicherer 2018	-2,9	0,0	0,0	0,0	-2,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto 2019	2.104,3	9.713,7	0,0	870,1	12.688,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto 2018	2.865,0	9.205,5	0,0	848,0	12.918,5

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1.327,4 Tsd. Euro an. Beim selbst abgeschlossenen Geschäft verringert sich der Schadenaufwand um 203,8 Tsd. Euro. Dies ist auf den gestiegenen Anteil von Produkten mit niedriger Schadenquote, beispielsweise den Fahrradschutzbrief oder den Pflege-Schutzbrief, sowie einer geringeren Schadenbelastung im Bereich der Auslandsreisekrankenversicherung zurückzuführen. Der Schadenaufwand aus dem proportionalen in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft steigt um 183,2 Tsd. Euro aufgrund höherer Schadenrückstellungen. Der Schadenaufwand im Versicherungszweig „sonstige finanzielle Verluste“ besteht im Wesentlichen aus Schadenrückstellungen für unbekannte Spätschäden.

In dieser Übersicht zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Gegensatz zur Angabe im Anhang nach HGB Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 1.730,5 Tsd. Euro nicht enthalten.

Die nicht in den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthaltenen sonstigen Aufwendungen sanken um rund 3,2 Prozent auf 10.481,7 Tsd. Euro (Vj. 10.824,2 Tsd. Euro). Zusätzlich zu den Aufwendungen nach HGB sind hier Schadenregulierungskostenzahlungen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts in Höhe von 1.695,3 Tsd. Euro sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 507,0 Tsd. Euro und Kosten der Vermögensverwaltung in Höhe von 104,3 Tsd. Euro enthalten.

Die Nettokostenquote (Nettokosten = Aufwand für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung) sank um 1,2 Prozentpunkte auf 32,9 Prozent der verdienten Nettobeiträge.

(3) Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

	gesamtes Geschäft
	Tsd. €
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen 2019	-6,0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen 2018	-4,0

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen betrifft in Höhe von -6.000,00 Euro (Vj. -4.000,00 Euro) ausschließlich die Veränderung der Rückstellung für Beitragsstorni.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis beträgt zum 31. Dezember 2019 353 Tsd. Euro. Im Vergleich zum Vorjaheresergebnis von 295 Tsd. Euro ergibt sich daraus eine Ergebniserhöhung in Höhe von 58 Tsd. Euro. Es wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital verbucht.

Der Rentendirektbestand steuerte mit 470 Tsd. Euro (Vj. 419 Tsd. Euro) den größten Anteil zum Kapitalanlageergebnis bei, wobei auf Staatsanleihen 42 Tsd. Euro (Vj. 37 Tsd. Euro) und auf Unternehmensanleihen 428 Tsd. Euro (Vj. 383 Tsd. Euro) entfielen.

Barmittel und Einlagen trugen nicht zum Ergebnis bei.

Es befinden sich weiterhin weder Verbriefungen noch komplex strukturierte Produkte im Bestand.

Die übergeordneten Aufwendungen von 117 Tsd. Euro (Vj. 125 Tsd. Euro) enthalten sowohl konzerninterne Verrechnungskosten als auch externe Kosten für die Depotbank. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisbeiträge der einzelnen Vermögensklassen dargestellt:

	2019	Anteil	2018	Anteil
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Staatsanleihen	42,3	12,0%	37,3	12,7%
Unternehmensanleihen	428,2	121,2%	382,5	129,9%
Organismen für gemeinsame Anlagen	0,0	0,0%	0,0	0,0%
Barmittel und Einlagen	0,0	0,0%	0,0	0,0%
Aufwendungen	-117,2	-33,2%	-125,3	-42,6%
Ergebnis	353,3	100,0%	294,5	100,0%

Die Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen betrug nach der Verbandsformel 1,3 Prozent (Vj. 1,6 Prozent), die Nettorendite lag bei 2,1 Prozent (Vj. 1,6 Prozent).

Die Durchschnittsrendite nach Verbandsformel berücksichtigt ausschließlich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen bezogen auf den durchschnittlichen Buchwert der Kapitalanlagen. In die Nettorendite geht dagegen das gesamte Kapitalanlageergebnis einschließlich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ein.

Über alle Kapitalanlagen bestanden Bewertungsreserven in Höhe von 889 Tsd. Euro (Vj. 531 Tsd. Euro), dies entspricht 5,6 Prozent (Vj. 2,9 Prozent) der Kapitalanlagen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

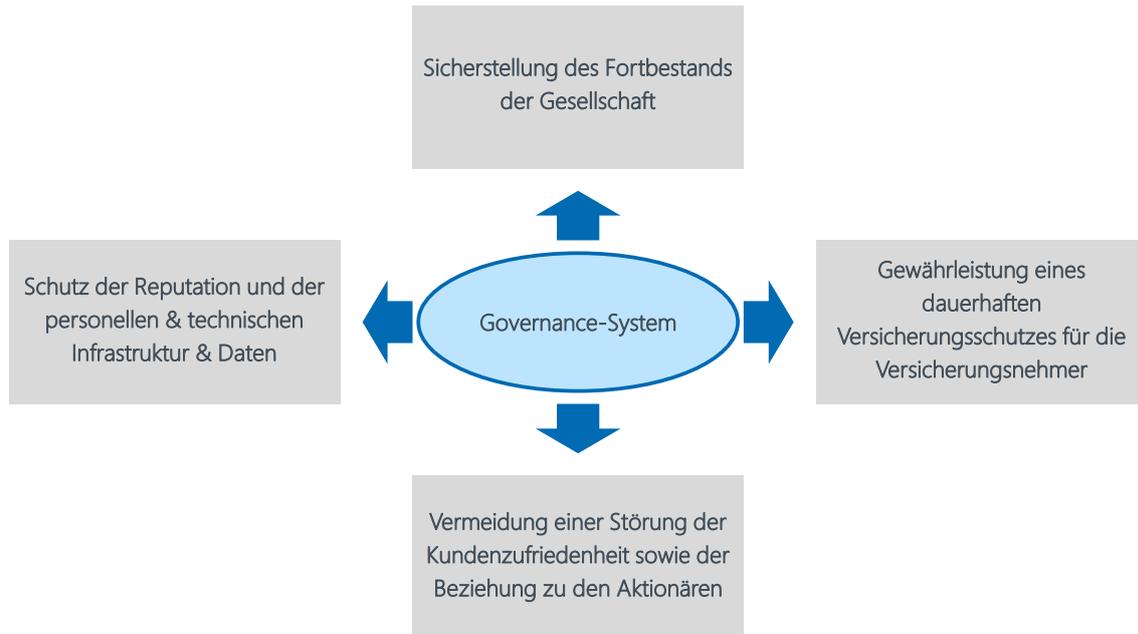
A.5 SONSTIGE ANGABEN

Weitere wesentliche in diesem Kontext zu erwähnende Geschäftstätigkeiten und Leistungen sind bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG nicht gegeben.

B GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist darauf ausgerichtet, eine effektive Steuerung und Überwachung der eigenen Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Risikoprofils zu gewährleisten. Die folgende Abbildung stellt die formulierten Ziele des Governance-Systems der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dar:



Im Governance-System ist hierfür eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten implementiert. Im Rahmen der organisatorischen Ausgestaltung des Governance-Systems orientiert sich die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG am anerkannten Modell der drei Verteidigungslinien. Grundsätzlich werden dabei zentrale Governance-Funktionen von dezentralen Governance-Funktionen unterschieden.

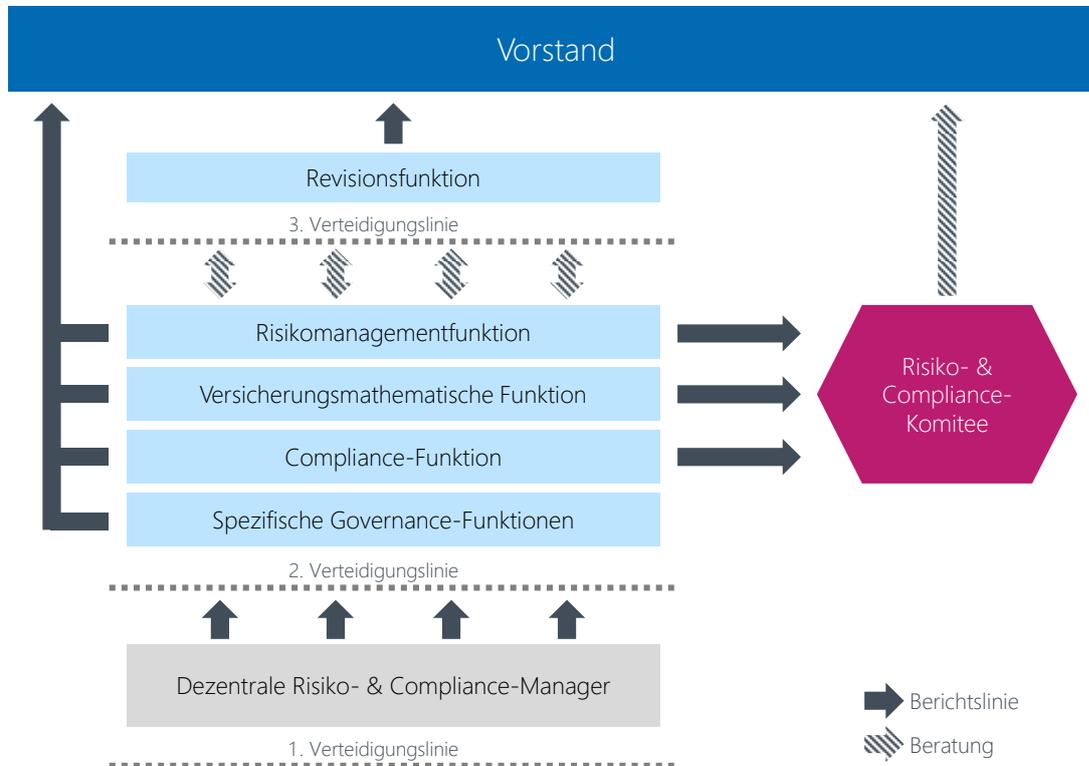
Auf der ersten Verteidigungslinie sind die Führungskräfte in den jeweiligen organisatorischen Einheiten und operativen Prozessen als dezentrale Risiko- & Compliance-Manager für das Management von Risiken aller Art im Tagesgeschäft verantwortlich. Ebenso tragen sie die Verantwortung für das Einhalten und Durchführen von Kontrollen und Maßnahmen.

Auf der zweiten Verteidigungslinie koordinieren und überwachen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion sowie die spezifischen Governance-Funktionen für Datenschutz, Informationssicherheit, Business Continuity Management, Datenqualität und Prozessmanagement mit ihrem eigenen Themenfokus die Aktivitäten der operativen Geschäftsbereiche.

Auf der dritten Verteidigungslinie obliegt es der Schlüsselfunktion der internen Revision, die Geschäftsprozesse sowie das gesamte Governance-System risikoorientiert und unabhängig zu prüfen und die Ergebnisse dem Vorstand zu übermitteln.

Die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems trägt der Vorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG.

Die folgende Abbildung stellt die Organisationsstruktur des Governance-Systems dar:



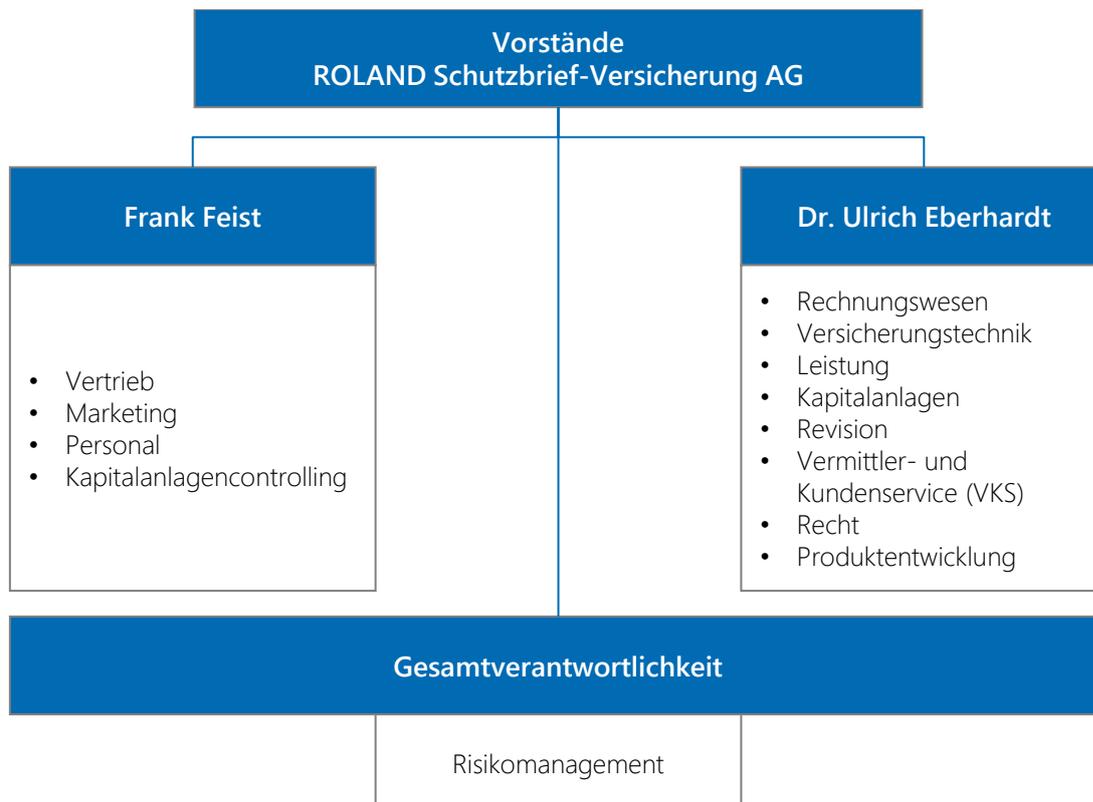
Da die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG über keine eigenen Mitarbeiter verfügt, werden die beschriebenen Governance-Funktionen auf alle drei Verteidigungslinien von Mitarbeitern und Organisationseinheiten der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der ROLAND Assistance GmbH im Rahmen von gruppeninternen Ausgliederungen erbracht.

(1) Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)

I. Vorstand

Die Geschäftsleitung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder ausgeübt. Die Ressortverteilung folgt dem Prinzip der Funktionstrennung.

Die folgende Abbildung zeigt die in 2019 gültige Zuordnung der Funktionen zu den zwei Vorstandsressorts:



Darüber hinaus wird das im Versicherungsaufsichtsgesetz vorgegebene Vier-Augen-Prinzip, wonach die tatsächliche Leitung des Unternehmens durch mindestens zwei Personen zu erfolgen hat, auf Vorstandsebene konsequent umgesetzt. Dies impliziert, dass an jeder wesentlichen Entscheidung des Unternehmens mindestens zwei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, beteiligt sind, bevor die betreffende Entscheidung umgesetzt wird.

Bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG betrifft das Governance-System im Wesentlichen folgende Entscheidungen: zum Strategieprozess einschließlich der Festlegung der Risikostrategie, zur Geschäftsplanung, zum ORSA-Prozess, zur Entwicklung und Einführung von neuen Produkten, zur Festlegung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur passiven Rückversicherungspolitik, zur Kapitalanlagetätigkeit, zur Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten und zur Festlegung des Anreiz- und Vergütungssystems.

II. Gremien

Zur beratenden Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Unternehmenssteuerung hat die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ein Risiko- und Compliance-Komitee eingerichtet. Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Aufgaben des Komitees:



Darüber hinaus stellt die Geschäftsleiterrunde das zentrale Gremium zur übergreifenden Steuerung der ROLAND Gesellschaften dar. Die Beschlussfassung über die internen Anforderungen zur Ausgestaltung des Governance-Systems und zur Revisionsplanung sowie die Entgegennahme und Diskussion von Berichten der Governance-Funktionen und anderer übergreifender Funktionen beschreiben die wesentlichen Aufgaben in Bezug auf das Governance-System. Die Geschäftsleiter-Runde besteht aus:

- den Mitgliedern des Vorstands der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
- den Mitgliedern des Vorstands der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG
- den Mitgliedern der Geschäftsführung der ROLAND Assistance GmbH sowie
- den Mitgliedern der Geschäftsführung der Jurpartner Services Gesellschaft für Rechtsschutz-Schadenregulierung mbH.

Im Rahmen der Beschlussfassungen in der Geschäftsleiterrunde wird sichergestellt, dass Entscheidungen für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG von den Mitgliedern des Vorstands der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG getroffen werden.

Zur Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Kapitalanlagetätigkeit ist ein regelmäßig tagender Jour Fixe Kapitalanlagen eingerichtet. In diesem Gremium werden sämtliche mit der Kapitalanlagetätigkeit verbundenen Entscheidungen getroffen. Regelmäßige Teilnehmer des Jour Fixe Kapitalanlagen sind:

- der Vorstandsvorsitzende und Kapitalanlagenvorstand der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
- der Finanz- und Risikovorstand der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
- der Kapitalanlagenvorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG
- Vertreter des Kapitalanlagenmanagement
- Vertreter des Kapitalanlagencontrolling
- Vertreter des Payment Management
- Vertreter des Risikomanagements.

Bei wesentlichen Entscheidungen, die die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG betreffen, wird das zweite Vorstandsmitglied als ergänzender Teilnehmer einbezogen. Darüber hinaus erhält dieser regelmäßig die Unterlagen und Protokolle des Jour Fixe Kapitalanlagen. Dadurch wird im Jour Fixe

Kapitalanlagen im Rahmen der Beschlussfassungen sichergestellt, dass Entscheidungen für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG von den Mitgliedern des Vorstands der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG getroffen werden.

III. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, soweit nicht ein kürzerer Zeitraum bestimmt wird. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in welchem gewählt wird, nicht mitgerechnet.

Im Berichtszeitraum bestand der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

Aktionärsvertreter

- Rainer Brune, Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln
- Marc Böhlhoff, stv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln
- Andreas M. Fleischer
Mitglied des Vorstands i.R. ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln

Da die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG über keine eigenen Mitarbeiter verfügt, werden keine Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsandt.

Im Berichtsjahr wurden vom Aufsichtsrat keine Ausschüsse aus seiner Mitte zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben bestellt.

Weitere das Unternehmen tatsächlich leitende Personen als Teil des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans und Gremien zur Unterstützung desselben sind in der Geschäftsorganisation nicht vorgesehen. Es gibt keine weiteren Personen, die über entsprechend weitgehende Entscheidungsbefugnisse verfügen.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan und mit anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben.

Der Jahresüberschuss 2019 der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG in Höhe von 1,7 Mio. Euro wird vollständig thesauriert.

Weitere das Unternehmen tatsächlich leitende Personen als Teil des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans und Gremien zur Unterstützung desselben sind in der Geschäftsorganisation nicht vorgesehen. Es gibt keine weiteren Personen, die über entsprechend weitgehende Entscheidungsbefugnisse verfügen.

(2) Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sind im Rahmen eines Funktions-Ausgliederungsvertrags auf die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für alle Schlüsselfunktionen ist Herr Dr. Ulrich Eberhardt.

I. Risikomanagementfunktion

Der Leiter des Teams Governance der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG übernimmt die Risikomanagementfunktion gemäß Solvabilität II Rahmenrichtlinie für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Die Risikomanagementfunktion verfügt über eine unmittelbare fachliche Berichtslinie an den Vorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. So ist sichergestellt, dass keine Einschränkungen in Bezug auf die vollständige und unabhängige Wahrnehmung der Aufgaben der Risikomanagementfunktion bestehen. Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Risikomanagement-Funktion dar:



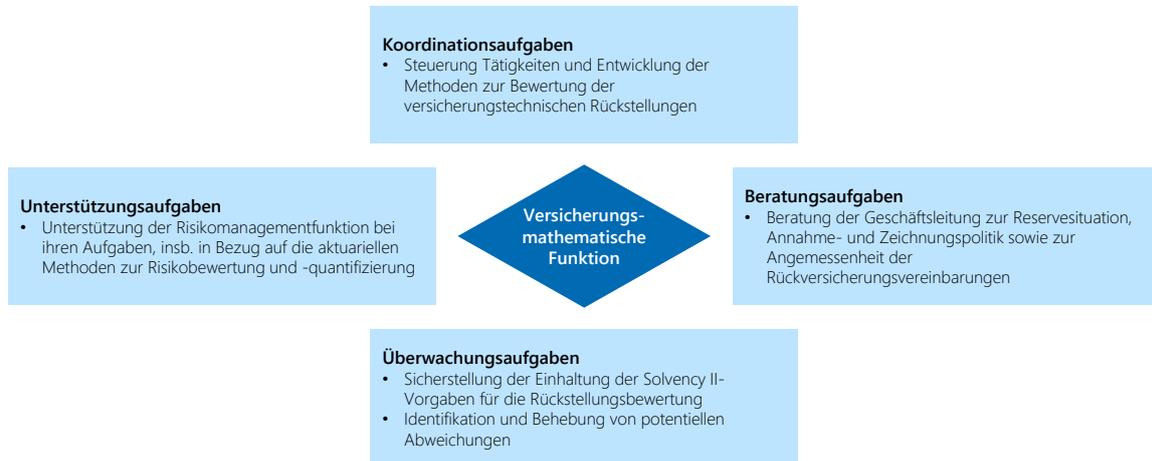
Darüber hinaus sorgt die Risikomanagementfunktion für eine differenzierte Berichterstattung an das Risiko- & Compliance-Komitee und an den Vorstand, welche neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation und dem Umsetzungsstand sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen zur Risikosteuerung auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst.

Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem finden Sie unter B.3.

II. Versicherungsmathematische Funktion

Ein Referent des Teams Governance bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG übernimmt die Versicherungsmathematische Funktion gemäß Solvabilität II Rahmenrichtlinie für die im Team disziplinarisch geführt, verfügt jedoch über eine unmittelbare fachliche Berichtslinie an den Vorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. So ist sichergestellt, dass keine Einschränkungen in Bezug auf die vollständige und unabhängige Wahrnehmung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen. Flankiert wird dies durch die Möglichkeit der Versicherungsmathematischen Funktion in wichtigen und dringenden Fällen jederzeit eine Eskalation an das Risiko- & Compliance-Komitee und an den Vorstand vornehmen zu können.

Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion dar:



Die versicherungsmathematische Funktion berichtet im Rahmen eines regelmäßig jährlichen Berichts an den Vorstand und dokumentiert dabei die ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse. Ergänzt wird die jährliche Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion durch eine ad hoc-Berichterstattungs-Systematik.

III. Compliance-Funktion

Der Leiter des Stabsbereichs Recht und Compliance bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG übernimmt die Compliance-Funktion gemäß Solvabilität II Rahmenrichtlinie für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Zur Ausführung der Compliance-Aktivitäten im Rahmen des Compliance-Management-Systems wird die Compliance-Funktion von zwei Referenten unterstützt. Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Compliance-Funktion dar:



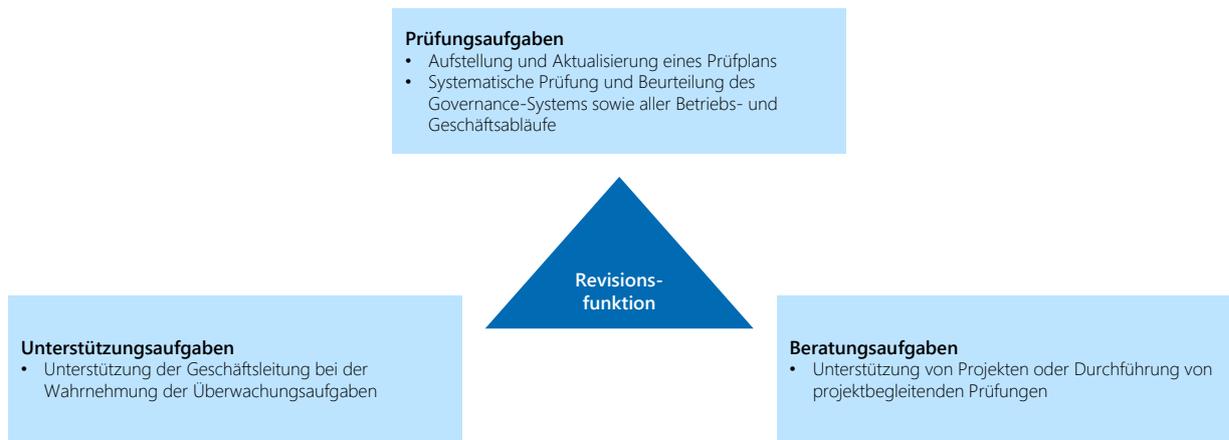
Über die Durchführung und die Ergebnisse der eigenen Aufgaben berichtet die Compliance-Funktion regelmäßig im Rahmen des Compliance-Jahresberichts an den Vorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Insbesondere wird darin über den Status von Maßnahmen, Verstößen und Risiken Bericht erstattet sowie eine Einschätzung zur Angemessenheit und Wirksamkeit der im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen gegeben.

Neben dem regulären Berichtswesen berichtet die Compliance-Funktion bei maßgeblichen Sachverhalten ad hoc an den Vorstand, wenn ein Zuwarten bis zur nächsten Möglichkeit der regulären Berichterstattung keine angemessene Reaktion ist.

Weitere Informationen zum Compliance-Management-System finden Sie unter B.4.

IV. Revisionsfunktion

Der Leiter des Stabsbereichs Revision bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG übernimmt die Revisionsfunktion gemäß Solvabilität II Rahmenrichtlinie für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Zur Ausführung der Revisions-tätigkeit wird die Revisionsfunktion durch drei interne Revisoren sowie durch im Einzelfall beauftragte externe Revisoren im Rahmen einer Teilausgliederung der internen Revision unterstützt. Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Revisionsfunktion dar:



Über einzelne durchgeführte Prüfungen berichtet die interne Revision an den Vorstand. Darüber hinaus wird dem Vorstand jährlich ein Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen des abgelaufenen Jahres bereitgestellt. Im Rahmen des Follow-up-Prozesses ist die Revisionsfunktion zudem für die Überwachung der Mängelbeseitigung bzw. der Maßnahmenumsetzung zuständig.

Weitere Informationen zum Internal Audit finden Sie unter B.5.

(3) Vergütungspolitik

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem Festgehalt und aus variablen Bestandteilen zusammen. Das Festgehalt beträgt 60 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Zusätzlich erhalten Vorstandsmitglieder eine jahresbezogene Tantieme, deren Bemessung vollständig auf Basis der Unternehmensziele erfolgt. Individuelle Zielvereinbarungen finden dabei keine Berücksichtigung. Diese Tantieme beträgt 28 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine mehrjährige variable Vergütung (MIT), deren Zielgröße die Ergebnisquote eines 3-jährigen Betrachtungszeitraums ist, um die nachhaltige Leistung des Vorstands zu belohnen. Die Ausschüttung der MIT erfolgt nach Ablauf der jeweiligen 3-Jahres-Periode. Die MIT beträgt zwölf Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine betriebliche Altersversorgung.

Der Aufsichtsrat der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

(4) Bewertung des Governance-Systems

Das Governance-System der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG unterliegt regelmäßig einem internen Überprüfungsprozess. Die Steuerung der Aktivitäten im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses erfolgt durch das zentrale Risikomanagement im Team Governance.

Das Ziel des Überprüfungsprozesses ist es sicherzustellen, dass das eingerichtete Governance-System der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG fortlaufend angemessen und wirksam ist. Der Prozess erfolgt in einem jährlichen Turnus. Über die Aktivitäten und Ergebnisse des Überprüfungsprozesses berichtet das zentrale Risikomanagement an den Vorstand.

Die bestehenden Leitlinien und Richtlinien, welche die Aufbau- und Ablauforganisation der verschiedenen spezifischen Aspekte der Geschäftsorganisation regeln, wurden in einem zweistufigen Verfahren von den jeweiligen Dokumenteneigentümern und vom zentralen Risikomanagement hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit im Geschäftsjahr 2019 überprüft. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde dabei grundsätzlich für alle Elemente bestätigt. Zu einer vergleichbaren Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems kommen die Schlüssel-funktionen im Rahmen des regelmäßigen Berichts zur internen Überprüfung an die Geschäftsleitung. Potenziale zur Steigerung der Effektivität und der Effizienz des Governance-Systems werden dabei im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fortlaufend identifiziert und implementiert.

In 2019 wurde beispielsweise durch eine Integration der zentralen Überwachungsaufgaben im Risikomanagementsystem, im internen Kontrollsystem und im Compliance-Management-System sowohl den zentralen als auch den dezentralen Rollen eine effizientere Erfüllung ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten und Aufgaben ermöglicht.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Elemente des Governance-Systems bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG und den Ergebnissen des Überprüfungsprozesses des Governance-Systems, kann die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG den Risiken, die der Geschäftstätigkeit zugrunde liegen, wirksam begegnen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

(1) Allgemeine Anforderungen

Die von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG bestimmten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Schlüsselaufgaben stehen im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen.

Für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden insbesondere die Berufsqualifikation sowie die relevanten Kenntnisse und Erfahrungen als Befähigung für die Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Position zugrunde gelegt.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach möglichen Interessenskonflikten, der finanziellen Integrität, einem einwandfreien Leumund insbesondere in Bezug auf Wirtschaftsstraftaten sowie der Abwesenheit von Aspekten, welche der Ehrlichkeit und Integrität der Person entgegenstehen könnten.

In Bezug auf den im Jahr 2019 als Vorstand benannten und tätigen Personenkreis bedarf es hierbei keiner erneuten Überprüfung, ob die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit

grundsätzlich vorliegen. Gleichwohl sind sie aber Gegenstand anlassbezogener Prozesse, die in einer entsprechenden Fit & Proper-Leitlinie geregelt werden.

(2) Spezielle Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen

Diejenigen Personen, die als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt sind, verfügen über eine entsprechend dem Aufgabenfeld relevante Qualifikation. Dies gilt auch für die im Rahmen der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen an die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG und umfasst für die einzelnen Schlüsselfunktionen insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten in den folgenden Themengebieten:

Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikomanagementfunktion; • Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf das Risikomanagement; • Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Prozessen von Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die qualitativen und quantitativen Elemente des Risikomanagements; • Angebotene Versicherungsprodukte und Dienstleistungen.
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Verantwortlichkeiten der versicherungsmathematischen Funktion; • Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die versicherungsmathematische Funktion; • Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Methoden, Verfahren und Prozessen in Bezug auf die Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Zwecke der Aufsicht; • Angebotene Versicherungsprodukte und Dienstleistungen.
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion; • Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften; • Grundzüge der Organisation und Zuständigkeiten der BaFin; • Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Prozessen von Versicherungsgesellschaften zur Aufdeckung von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen; • Angebotene Versicherungsprodukte und Dienstleistungen.
Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Verantwortlichkeiten der internen Revisionsfunktion; • Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die Anforderungen an die Interne Revision; • Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Methoden, Verfahren und Prozessen in Bezug auf die Durchführung von Revisionsprüfungen; • Angebotene Versicherungsprodukte und Dienstleistungen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation unterliegen dem Proportionalitätsprinzip. Dieses knüpft an das individuelle Risikoprofil eines jeden Unternehmens an, sodass die Anforderungen auf eine Weise zu erfüllen sind, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit

tigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken gerecht wird. Die Qualifikationsanforderungen richten sich grundsätzlich nach den tatsächlichen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Im Rahmen der Beurteilung, ob eine Person fachlich qualifiziert ist, erfolgt eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen. Relevant sind dabei die der Person übertragenen Aufgaben und soweit relevant, die Qualifikationen auf den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management. Bei der Beurteilung der Qualifikation wird eine angemessene Einarbeitungszeit berücksichtigt.

Der Nachweis der Qualifikation erfolgt durch einen detaillierten Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit einer Person ist die Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer vermögensrechtlichen Verhältnisse einzubeziehen. Die unternehmensinterne Beurteilung der persönlichen Eignung erfolgt grundsätzlich anhand der jeweils auch der BaFin zu übermittelnden Unterlagen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Das Risikomanagementsystem der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dient dazu, die mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken frühzeitig, effektiv und angemessen zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Die folgende Abbildung illustriert das Risikomanagementsystem der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG:



Die Elemente des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt darstellen:

Risikostrategie	<p>Die Risikostrategie wird vom Vorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG vorgegeben und bestimmt den grundsätzlichen Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken.</p> <p>Insbesondere sind im Rahmen der Risikostrategie Vorgaben hinsichtlich der vom Vorstand gewünschten Risikoübernahme bzw. Risikotoleranz bestimmt. Damit soll unternehmensweit ein zielgerichteter und bewusster Umgang mit Risiken und deren Steuerung erreicht werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang werden finanzielle Ziele in Bezug auf eine angemessene (Risiko-) Kapitalausstattung sowie nicht finanzielle Ziele zum Schutz der personellen und technischen Infrastruktur, der Daten und der Reputation formuliert. Auch die Kundenzufriedenheit und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien gehören zu den risikostrategischen Zielen.</p> <p>Das Risikomanagementsystem wird konsequent an der Risikostrategie ausgerichtet. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzung. Im Ergebnis offenbart sich die Risikostrategie in der (Risiko-) Kapitalplanung sowie in den festgelegten Risikominderungstechniken (risikomindernde Maßnahmen und Kontrollen).</p>
Aufbauorganisation	<p>Die Aufbauorganisation umfasst spezifische Rollen und Verantwortlichkeit im Hinblick auf die Steuerung der Risiken auf allen Unternehmensebenen. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zur Aufbauorganisation.</p>
Ablauforganisation	<p>Die Ablauforganisation regelt Prozesse zur systematischen Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sowie zur Risikoberichterstattung. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zur Ablauforganisation.</p>
Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	<p>Das Risikomanagementsystem umfasst darüber hinaus einen Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), welcher die Geschäfts- und Kapitalplanung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG an den risikostrategischen Vorgaben ausrichtet. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zum ORSA.</p>
Risikokapital und Risikominderungstechniken	<p>Die Risikosteuerung erfolgt im Wesentlichen mittels Maßnahmen und Kontrollen – Risikominderungstechniken – bzw. durch Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich für eingetretene Risiken herangezogen werden kann. Die damit einhergehende Entscheidung, Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu verhindern oder zu transferieren, folgt dabei stets den Vorgaben der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie.</p>

Risikoexponierung	<p>Die Risikoexponierung umfasst die mit dem Versicherungsgeschäft als Kerngeschäft, der Kapitalanlagetätigkeit und der operativen Tätigkeit im Allgemeinen einhergehenden Risiken der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Die Risikoexponierung kann grundsätzlich entsprechend den folgenden Risikokategorien beschrieben werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Versicherungstechnische Risiko• Marktrisiko• Kreditrisiko, bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG synonym als Ausfallrisiko bezeichnet• Operationelles Risiko• Liquiditätsrisiko• Sonstige Risiken
-------------------	---

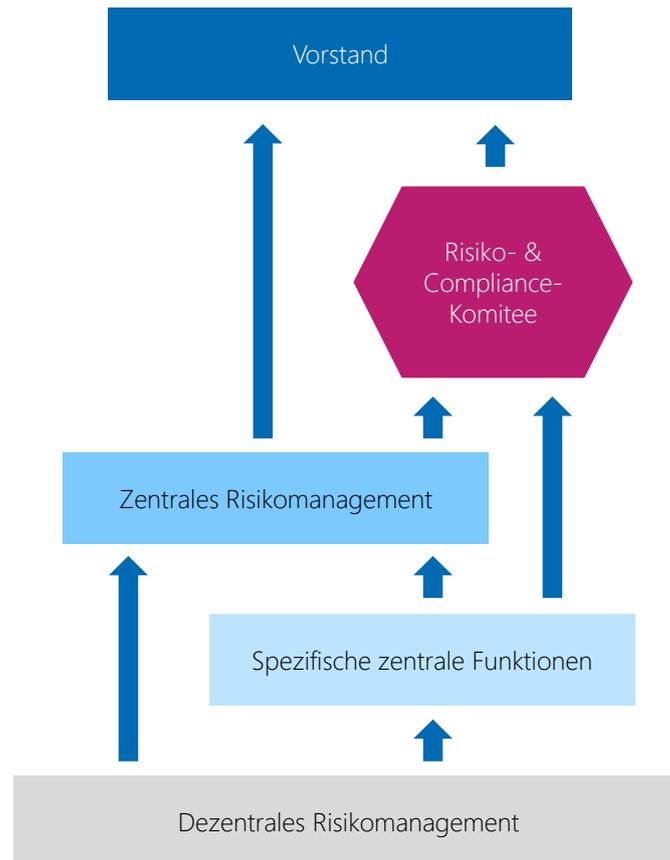
Die zentralen Regelungen und der übergreifende Rahmen für das Risikomanagementsystem sind in der unternehmensinternen Risikomanagement-Leitlinie festgelegt. Darüber hinaus sind zur Ausgestaltung des Risikomanagementsystems auf operativer Ebene weitere unternehmensinterne Leitlinien zum Risikomanagement bestimmt. Dazu zählen:

- die ORSA-Leitlinie
- die Leitlinien zum Neuproduktprozess
- die Leitlinien zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- die Leitlinie zur passiven Rückversicherung
- die Leitlinie zur Kapitalanlagetätigkeit sowie
- die Leitlinie zum Limitsystem.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems erfolgt auch die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der unternehmensinternen Leitlinien sowie der Ausgestaltung des Risikomanagementsystems insgesamt.

(1) Aufbauorganisation

Um ein wirksames, den risikostrategischen Vorgaben entsprechendes Risikomanagementsystem effektiv zu betreiben, hat die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG spezifische Rollen und Verantwortlichkeiten auf allen Unternehmensebenen bestimmt. Die folgende Abbildung zeigt die Aufbauorganisation:



Vorstand	Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagementsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Mit der Risikostrategie gibt er der Organisation Leitlinien vor, die den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ausrichtung des Risikomanagementsystems bestimmen. Der Aufsichtsrat als Organ, welches den Vorstand überwacht, ist diesbezüglich das Kontrollgremium.
Risiko- und Compliance-Komitee (RiCoKo)	Das RiCoKo stellt unterhalb des Vorstands einen Ausschuss dar, der den Vorstand in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Der Ausschuss ist Empfänger aller Risikoinformationen und überwacht seinerseits die Qualität des gesamten Systems. Darüber hinaus sind Risiken und deren Steuerung Gegenstand diverser Spezialgremien, wie beispielsweise des Jour fixe Kapitalanlagen.

Zentrales Risikomanagement	Das zentrale Risikomanagement übernimmt die Koordination der Aktivitäten im Risikomanagementsystem und gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden. Die Durchführung des zentralen Risikomanagements für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird durch das Team Governance der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wahrgenommen. Im Rahmen dieser Aufgabe übernimmt das Team auch die nach Solvabilität II einzurichtende spezifische Schlüsselfunktion – die Risikomanagementfunktion, die bereits in Abschnitt B.1 dargestellt ist.
Spezifische zentrale Funktionen	Die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktionen Compliance, Datenschutz, Datenqualität, IT-Sicherheit und Business Continuity Management (BCM) unterstützen das zentrale Risikomanagement bei seinen Aufgaben im Rahmen der jeweiligen spezifischen Themenfelder. Die Funktionen werden für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG durch organisatorische Einheiten der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wahrgenommen.
Dezentrales Risikomanagement	Das dezentrale Risikomanagement üben die Geschäftsprozessverantwortlichen der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG selbstständig aus. Das dezentrale Risikomanagement umfasst die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der im jeweiligen Geschäftsprozess auftretenden wesentlichen Risiken.

(2) Ablauforganisation

Um einen zielgerichteten und bewussten Umgang mit Risiken sicherzustellen, werden von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG regelmäßig unternehmensweit Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung sowie zur Kommunikation und Berichterstattung durchgeführt. Die Prozesse beschreiben einen Kreislauf, der die konsequente Ausrichtung an der Risikostrategie von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sicherstellt:



Die Regelprozesse des Risikomanagementkreislaufs von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sind in folgender Tabelle erläutert:

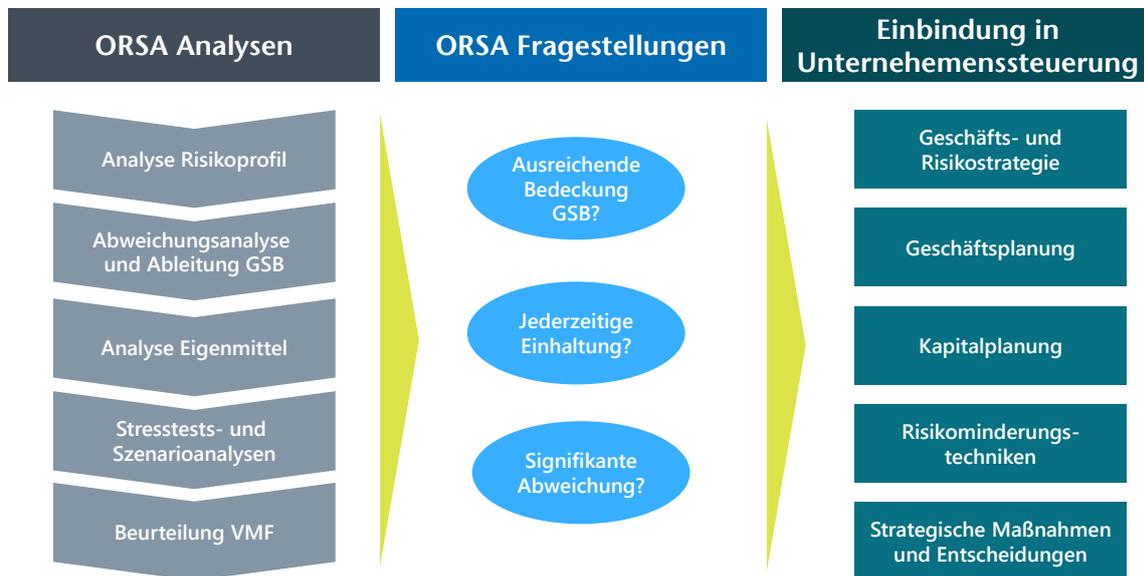
Risikoidentifikation	Die regelmäßige Risikoidentifikation, auch als Risikoinventur bezeichnet, erfolgt durch die jährlichen Risiko- und Kontroll-Assessments. Dabei werden durch das zentrale Risikomanagement systematisch Risiken sowie die zugehörigen Kontrollen und Maßnahmen unter Einbeziehung der Verantwortlichen aus dem dezentralen Risikomanagement sowie des Vorstands erfasst. Die Risikoidentifikation ist insbesondere auch Gegenstand der Sitzungen des Risiko- und Compliance-Komitees.
Risikobewertung	Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgen die Analyse und Bewertung der Risiken sowie die Ermittlung des Gesamtrisikoprofils. Zunächst werden die in den Risiko- und Kontroll-Assessments erhobenen Risiken durch die Zuordnung qualitativ beschriebener Bewertungsklassen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungshöhen bewertet. Auf Basis dieser qualitativen Bewertung werden die Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geordnet und gefiltert. In diesem Zusammenhang wird das Vorgehen auch als qualitative Risikoanalyse bezeichnet. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt sodann die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und des Gesamtrisikos durch die Berechnung von Risikokapitalbedarf sowie durch die Anwendung von Stresstests und Szenarioanalysen. Die Risikokapitalberechnungen werden dabei auf Basis der Standardformel nach Solvabilität II vorgenommen.
Risikosteuerung	Die Risikosteuerung erfolgt im Wesentlichen mittels Maßnahmen und Kontrollen – Risikominderungstechniken – bzw. durch Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich finanzieller Verluste herangezogen werden kann. Die damit einhergehende Entscheidung, Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu verhindern oder zu transferieren, folgt dabei stets den Vorgaben der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie. Das Ergreifen von Maßnahmen und die Einrichtung von Kontrollen werden, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, in erster Linie von den Verantwortlichen im dezentralen Risikomanagement vorgenommen. Sie haben die Aufgabe, die von ihnen verantworteten Risiken angemessen zu steuern. Erst wenn die Risikoexposition die vom Vorstand im Rahmen der Risikostrategie bestimmten Ziele oder Toleranzen überschreitet, ist es Aufgabe des Vorstands, über weitere Risikominderungstechniken zu entscheiden oder das Risikokapital bereitzustellen. Die Bereitschaft, Risiken zu übernehmen, hat dabei stets unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Risikotragfähigkeit zu erfolgen. Zentrales Instrument ist in diesem Zusammenhang das im folgenden Unterabschnitt beschriebene ORSA.

Risikoüberwachung	<p>Die Prozesse zur Risikoüberwachung sind darauf ausgerichtet, die laufende Einhaltung der Risikostrategie sicherzustellen. Zentrales Instrument ist in diesem Zusammenhang das Limitsystem der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Das Limitsystem umfasst die Überwachung quantitativer Limits bezüglich der Risikokapitalausstattung sowie des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Gesamtrisikos sowie einzelner Risikokategorien. Weitere Limits betreffen die Einhaltung von intern vorgegebenen Stresstests. Daneben umfasst die Überwachung die Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der geplanten und laufenden Maßnahmen und Kontrollen. Durch das Limitsystem wird die Geschäftsleitung in die Lage versetzt, Gefahren frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt für Prozesse, die in besonderem Maße das Risikoprofil bestimmen, eine explizite Berücksichtigung im Risikomanagementsystem dahingehend, dass das zentrale Risikomanagement in den Prozess eingebunden wird, die in diesem Zusammenhang bestehenden Risiken überwacht und im Hinblick auf die wesentlichen Entscheidung eine Empfehlung einbringt. Betroffene Prozesse sind unter anderem die Produktentwicklung, Prozesse der Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kapitalanlagetätigkeit sowie Prozesse zur Auslagerung wesentlicher kritischer Funktionen (Outsourcing). Die entsprechenden Regelungen sind im Governance-System im Rahmen spezifischer Leitlinien zum Risikomanagement verankert.</p>
Risikokommunikation und -berichterstattung	<p>Die Risikokommunikation und -berichterstattung ist darauf ausgerichtet, wesentliche Entscheidungen im Unternehmen – im Bewusstsein der einhergehenden Risiken bzw. des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der internen und aufsichtsrechtlichen Steuerungsanforderungen – zu treffen.</p> <p>Die Analyse aktueller Entwicklungen in Bezug auf Risiken und das Risikoprofil ist zunächst Gegenstand des Risikomanagement- und Compliance-Komitees. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt die standardisierte Auswertung und Kommunikation der Ergebnisse der Identifikation, der Analyse und Bewertung sowie der Überwachung von Risiken. Die regelmäßige Berichterstattung umfasst die jährliche ORSA-Berichterstattung sowie eine an den Vorstand gerichtete interne Risikoberichterstattung zum Quartal. Neben der regelmäßigen Berichterstattung existiert eine Ad-hoc-Berichterstattung in den Fällen, in denen eine unmittelbare Information an den Vorstand erforderlich ist.</p>

(3) Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA)

I. Überblick

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird jährlich durchgeführt und ist fester Bestandteil des Risikomanagementsystems und der Unternehmenssteuerung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Die Struktur ORSA lässt sich wie folgt darstellen:



Die für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG im ORSA durchgeführten Analysen behandeln drei zentrale Fragestellungen, die in der folgenden Tabelle erläutert werden:

Ausreichende Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB)?	<p>Im Kern des ORSA steht die Analyse, ob unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie, der Geschäftsplanungen sowie des unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Risikokapital im Geschäftsplanungshorizont vorgehalten wird. Auf Basis der Analyse soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, das Risikoprofil und den Kapitaleinsatz aktiv zu steuern und die Ergebnisse im Rahmen strategischer Entscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die in diesem Zusammenhang relevanten Prozesse sind im folgenden Unterabschnitt zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erläutert.</p>
Jederzeitige Einhaltung?	<p>Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG überprüft im ORSA die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Eigenmittel sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen.</p> <p>Darüber hinaus wird im Rahmen von Stresstests und Szenarioanalysen aufgezeigt, inwieweit die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG – auch unter Berücksichtigung von bestimmten ungünstigen Entwicklungen – in der Lage ist, die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf mit ausreichenden Eigenmitteln über den Geschäftspla-</p>

	nungshorizont erfüllen zu können.
Signifikante Abweichung?	Im Rahmen der ORSA-Analysen erfolgt die Beurteilung der Signifikanz von Abweichungen des Risikoprofils zu den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die im Rahmen des ORSA gewonnenen Erkenntnisse werden im Weiteren in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt. Insoweit ist die ORSA-Durchführung bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG eng mit der Unternehmensplanung und der Unternehmenssteuerung verzahnt. Insbesondere liegt der ORSA-Durchführungszeitraum im Zeitraum des operativen Planungsprozesses.

Neben der jährlichen regulären ORSA-Durchführung wird bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils gegenüber der Bewertung im letzten ORSA ein nicht-regulärer ORSA ad hoc durchgeführt. In Abgrenzung zum regulären ORSA findet beim nicht-regulären ORSA – dem Ad hoc-ORSA – keine unmittelbare Verknüpfung mit der Unternehmensplanung statt. Insoweit erfolgen beim Ad hoc-ORSA lediglich jene Analysen, die durch die signifikante Änderung des Risikoprofils beeinflusst sind. Die Überwachung potentieller Änderungen des Risikoprofils und Auslöser eines Ad hoc-ORSA ist insbesondere Gegenstand des Risiko- und Compliance-Komitees.

Die folgende Tabelle stellt die Aufgaben der für den ORSA relevanten Gremien und Funktionen dar:

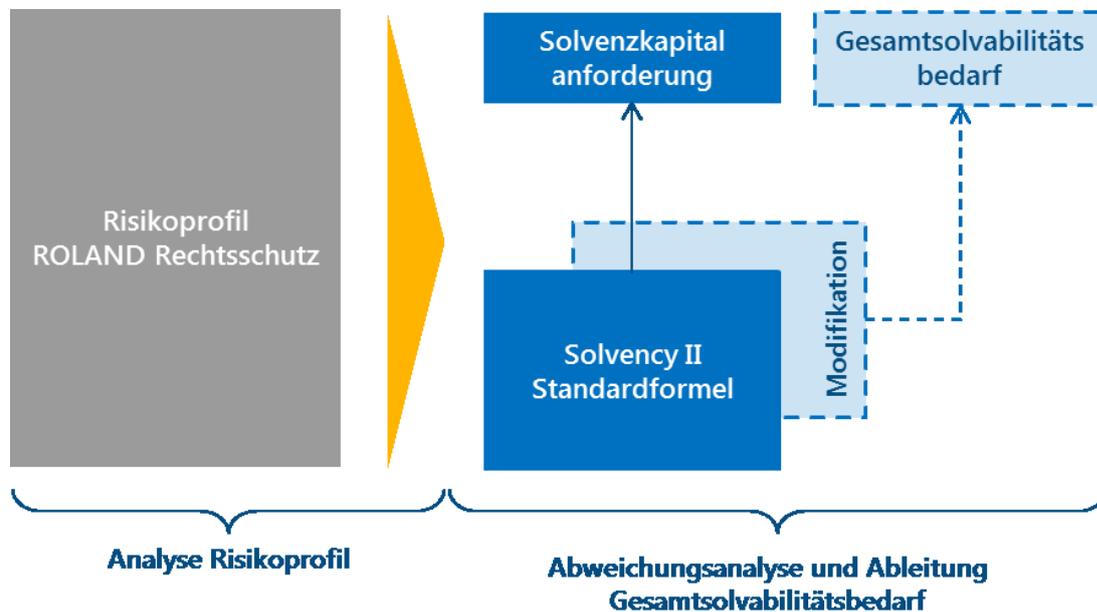
Zentrales Risikomanagement	Das zentrale Risikomanagement im Team Governance übernimmt die Koordinationsfunktion im Rahmen des ORSA. Das Team ist insbesondere auch verantwortlich für die Durchführung der Analysen zum Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie für die Erstellung der entsprechenden Dokumentationen und Berichte.
Vorstand	Daneben kommt den Mitgliedern des Vorstands im ORSA eine aktive Rolle zu. Sie sind verantwortlich für die angemessene Implementierung des ORSA, hinterfragen die Ergebnisse sowie die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und greifen gegebenenfalls auch in den Prozess ein, wenn sie Annahmen oder Ergebnisse nicht für angemessen halten. Der Vorstand trifft die zentralen Festlegungen im Hinblick auf die Einbindung der ORSA-Ergebnisse in die Unternehmenssteuerung und entscheidet insoweit über mögliche Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie, die Verabschiedung der Geschäftsplanung und des Kapitalmanagementplans sowie über erforderliche risikomindernde Maßnahmen.

Risiko- und Compliance-Komitee	Das Risiko- und Compliance-Komitee übernimmt im ORSA eine validierende Funktion in Bezug auf die ORSA-Ergebnisse und berät den Vorstand hinsichtlich der zu treffenden Entscheidungen.
Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt bei der Analyse der versicherungstechnischen Risiken und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Darüber hinaus beurteilt sie die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der passiven Rückversicherung, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie des Produktportfolios.
Weitere Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Dem dezentralen Risikomanagement obliegt die Bereitstellung der erforderlichen Informationen zur Risikoerfassung und –bewertung. • Das zentrale Controlling ist in der Abteilung Controlling/Risikomanagement angesiedelt und verantwortet den Planungsprozess, der mit dem des ORSA eng verflochten ist. <p>Die Abteilung Finanzen ist im ORSA für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB-, Steuerrecht- und Solvabilität II- Prinzipien verantwortlich. Daneben unterstützt der Bereich bei der bilanziellen Abbildung der Stresstests und Szenarien und ist verantwortlich für die Übermittlung des ORSA-Berichts an die BaFin.</p>

II. Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Im Kern der ORSA-Analysen steht die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Dieser wird innerhalb des Geschäftsplanungshorizonts von drei Jahren für jeden Bewertungsstichtag zum Jahresende – jeweils zum 31.Dezember – ermittelt.

Die Bestimmung dieses unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarfs erfolgt grundsätzlich auf Basis der Berechnung der Solvabilität II-Standardformel über den Geschäftsplanungshorizont und dem Abgleich mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. Das Vorgehen zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs kann grundsätzlich wie folgt skizziert werden:



III. Analyse des Risikoprofils

Ausgangspunkt bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Analyse des unternehmensindividuellen Risikoprofils der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG – der Risiken und eingesetzten Risikominderungstechniken im Geschäftsplanungshorizont.

Im Rahmen der Analyse des Risikoprofils werden die in der Risikoinventur (bzw. in den sogenannten Risiko-Kontroll-Assessments) identifizierten und in der internen Risikodatenbank – dem Risikomanagement-Cockpit – erfassten wesentlichen Risiken und Risikokategorien hinsichtlich Ihrer Risikozuordnung, Risikobeschreibung und Risikobewertung geprüft und gegebenenfalls angepasst. Ebenso erfolgt die Überprüfung der zugeordneten Maßnahmen, Maßnahmenbeschreibungen sowie der jeweiligen Status. Ziel der Analyse ist die nach den Risikokategorien¹ strukturierte Auswertung des Risikoprofils, unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken.

IV. Abweichungsanalyse und Ableitung des Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ausgehend von der Analyse des Risikoprofils erfolgt sodann die Überprüfung, ob die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, das tatsächliche Risikoprofil angemessen berücksichtigen. Grundlage für diese Abweichungsanalyse bildet neben dem identifizierten Risikoprofil das von EIOPA herausgegebene Papier „Zugrunde liegende Annahmen der Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR)“ (EIOPA-14-322) vom 25. Juli 2014. Die Angemessenheit bestimmt sich nach dem für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG intern vorgegebenen Grundsatz zur Signifikanz, welcher konkrete Signifikanzschwellenwerte in Bezug auf den Risikokapitalbedarf vorsieht.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen dieser Abweichungsanalyse auf Basis von Expertenschätzungen je Risikokategorie bzw. je Teilmodul der Standardformel analysiert, inwieweit nach qualitativer Bewertung und unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken und getroffenen Maßnahmen potentiell davon ausgegangen werden kann, dass eine signifikante Abweichung überwiegend

¹ Die von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG vorgenommene Risikokategorisierung umfasst im Wesentlichen die durch die Standardformel adressierten Risikokategorien sowie die weiteren im Rahmen von Solvabilität II herausgestellten Risikokategorien wie Reputationsrisiken, strategische Risiken und Liquiditätsrisiken.

wahrscheinlich ist. Eine Abweichung kann sich grundsätzlich dadurch ergeben, dass wesentliche Risiken nicht angemessen oder nicht in der Standardformel berücksichtigt sind.

Soweit eine potentiell signifikante Abweichung des tatsächlichen Risikoprofils zu den Annahmen der Standardformel auf Ebene einer Risikokategorie bzw. in Bezug auf ein Teilmodul der Standardformel identifiziert wurde, erfolgt die Bestimmung eines unternehmenseigenen Risikokapitalbedarfs für die betroffene Risikokategorie durch die Modifikation des Teilmoduls der Standardformel. Wenn sich aus der Gegenüberstellung des unternehmenseigenen Risikokapitalbedarfs zur entsprechenden Bewertung durch das Teilmodul der Standardformel eine Überschreitung des Signifikanzschwellenwerts ergibt, wird der unternehmenseigen abgeleitete Risikokapitalbedarf bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt.

Für potentiell signifikante Abweichungen, die sich daraus ergeben, dass Risiken in der Standardformel nicht berücksichtigt sind, wird ein unternehmenseigener Risikokapitalbedarf ermittelt (pauschaler Risikokapitalzuschlag) und für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarf berücksichtigt, soweit dieser den Signifikanzschwellenwert überschreitet.

In Folge kann die Zusammenführung der Risikokapitalbedarfe je Teilmodul sowie der gegebenenfalls erforderlichen Risikokapitalaufschläge zu einem Gesamtsolvabilitätsbedarf nach der Systematik der Standardformel erfolgen. Soweit nach Expertenschätzung eine signifikante Abweichung des Risikoprofils zu den diesbezüglichen Annahmen festgestellt wurde, erfolgt die Zusammenführung nach unternehmensindividuellen Regelungen.

V. Analyse der Eigenmittelausstattung

Nach der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs kann die Überprüfung der Eigenmittelausstattung bzw. der Kapitalplanung im Hinblick auf die risikostrategischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgen. Auf Basis der Ergebnisse der Analyse soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, die Festlegungen in Bezug auf die Risikosteuerung, das Kapitalmanagement und die Einbindung in die Unternehmenssteuerung zu treffen.

In diesem Zusammenhang erfolgt zunächst eine Analyse der die Qualität der Eigenmittel bestimmenden Klassen („Tiers“) und wie sich deren Zusammensetzung infolge von Rücknahme-, Rückzahlungs- und Fälligkeitsterminen während des Planungszeitraumes verändern kann.

Des Weiteren werden den auf Basis der Geschäftsplanungen ermittelten vorhandenen Eigenmittel zu jedem Bewertungsstichtag im Planungshorizont die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und der Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenübergestellt. In Folge kann die Entwicklung der jeweiligen Bedeckungsquoten im Hinblick auf die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben zur Bedeckung beurteilt werden.

Ausgehend von dieser Betrachtung erfolgt eine Validierung der Kapitalplanung dahingehend, dass die vom Vorstand für den ORSA bestimmten Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt und deren Auswirkung auf die Bedeckung untersucht werden.

VI. Einbindung in die Unternehmenssteuerung

Die ORSA-Ergebnisse werden laufend im Rahmen von Zwischenberichten zusammengefasst und im Risiko- und Compliance-Komitee vorgestellt sowie an den Vorstand übermittelt.

Im Rahmen des Risiko- und Compliance-Komitees und auf Ebene des Vorstands erfolgt eine eingehende Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen auf Basis der Berichterstattung. Soweit Bedarf für weitergehende oder vertiefende ORSA-Analysen identifiziert wird oder geschäfts- bzw. risikostrategische Vorgaben nicht eingehalten sind, folgt daraus eine Iteration im ORSA- bzw. Planungsprozess unter Berücksichtigung geänderter Annahmen und/oder zusätzlicher Maßnahmen.

Insbesondere kann der Vorstand auch Planungs- und Steuerungsalternativen, wie beispielsweise die Auswirkungen von Maßnahmen zum Kapitalmanagement, zur Analyse im ORSA vorgeben.

Zuletzt sind die ORSA-Ergebnisse durch den Vorstand zu genehmigen sowie die zentralen Festlegungen zur Einbindung in die Steuerung zu treffen. In diesem Zusammenhang erfolgt:

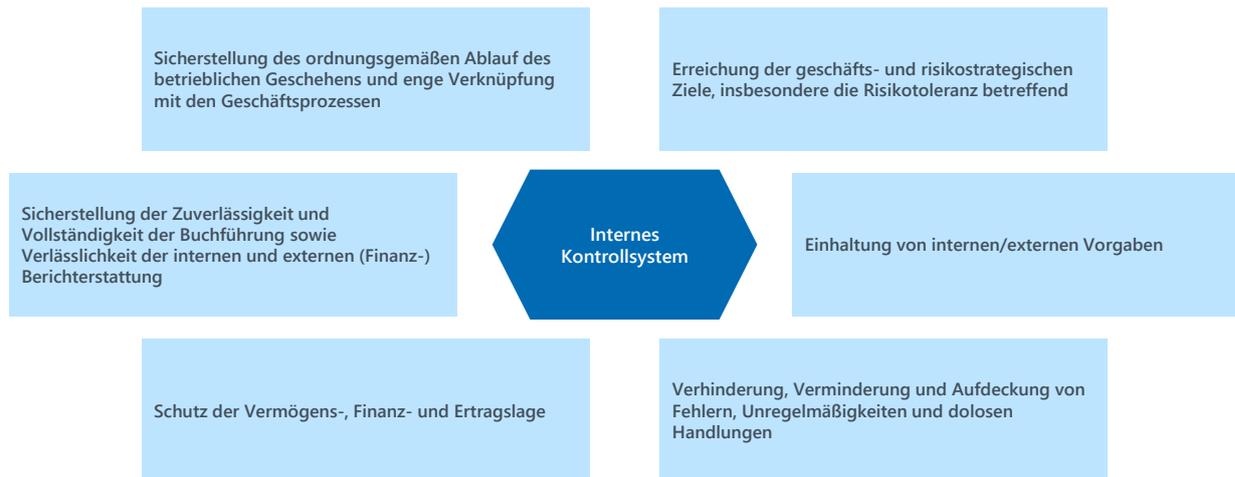
- soweit erforderlich die Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie
- die Festlegung der Geschäftsplanung inklusive des Kapitalmanagementplans
- die Festlegung von weiteren Maßnahmen zum Kapitalmanagement
- die Festlegung von Risikominderungstechniken (Maßnahmen und Kontrollen).

Die Ergebnisse und Festlegungen werden im finalen Bericht dokumentiert. Über spezifische Governance-Regelungen ist sichergestellt, dass die Ergebnisse laufend bei der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zum Risikomanagement im Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungen sowie die Ausgestaltung des Limitsystems zur laufenden Überwachung der Risikostrategie und des Kapitalmanagementplans.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

(1) Ziele des internen Kontrollsystems

Mit der Einrichtung des internen Kontrollsystems werden innerhalb der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG die folgenden Ziele verfolgt:



(2) Ausgestaltung des internen Kontrollsystems

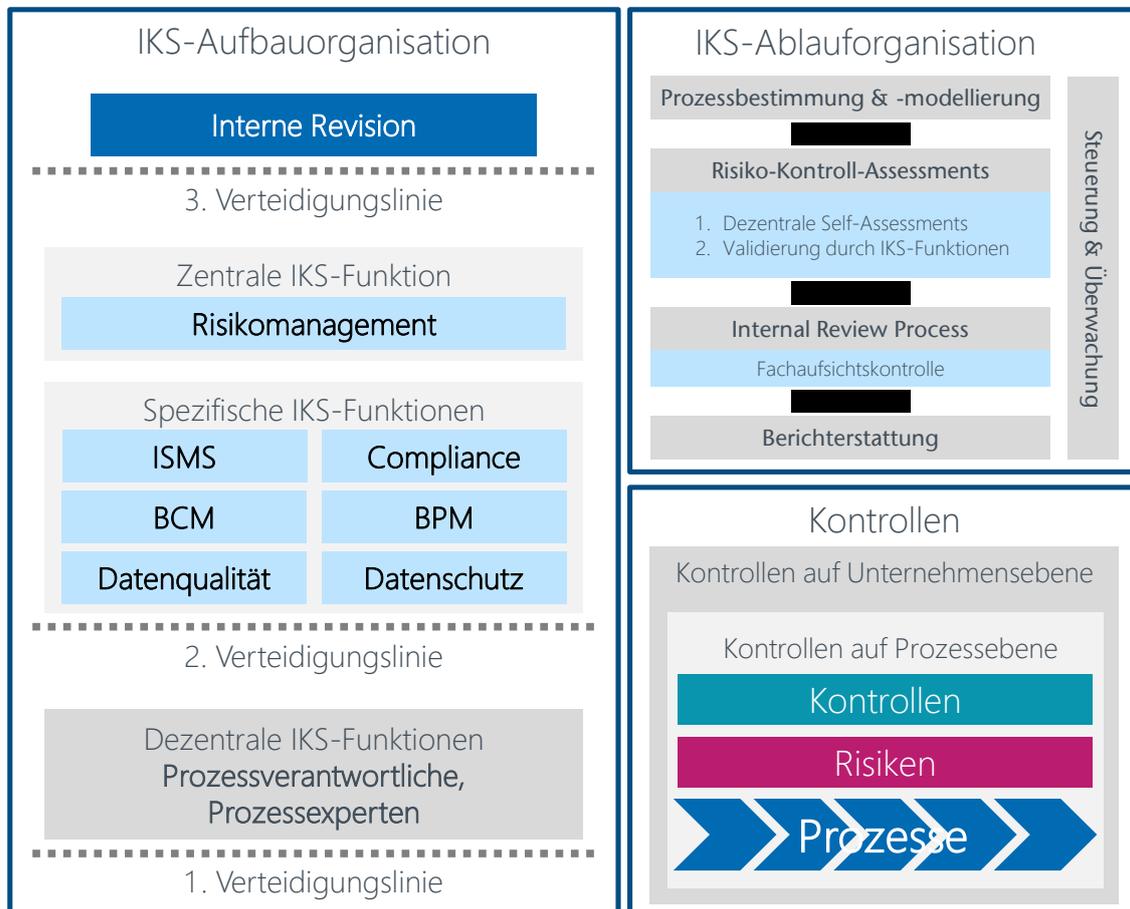
Das interne Kontrollsystem der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG folgt einer risikoorientierten Ausgestaltung. Die für das IKS dabei maßgebliche Risikokategorie ist die Kategorie der operationellen Risiken.

Das operationelle Risiko beschreibt dabei das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko schließt Rechtsrisiken ein, darüber hinaus können Reputationsrisiken als Folge operationeller Risiken entstehen.

Das wesentliche Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken sind Kontrollen. Grundsätzlich wird mit dem Einsatz von Kontrollen das Ziel verfolgt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung von operationellen Risiken zu reduzieren. Dabei kommen auf Prozessebene sowohl automatisierte Kontrollen durch eingesetzte IT-Anwendungen als auch manuelle Kontrollen durch konkrete Prüfungshandlungen der Mitarbeiter zum Einsatz. Darüber hinaus sind Kontrollen auf Unternehmensebene implementiert, zum Beispiel die zur Durchsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzten Unternehmensleitlinien, Richtlinien und Vorschriften sowie die im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation etablierten Governance-Funktionen.

Die Koordination der Aktivitäten im internen Kontrollsystem erfolgt durch die zentrale IKS-Funktion, welche vom Team Governance der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wahrgenommen wird. Hierdurch wird, unter Wahrung der jeweiligen spezifischen Perspektiven, die Integration in das Risikomanagementsystem und somit ein konsistentes Vorgehen zur Bewertung der Risiken sowohl auf Prozessebene als auch auf Unternehmensebene sichergestellt.

Die folgende Abbildung stellt die organisatorische Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dar:



Zur Erfassung und Bewertung der operationellen Risiken und der eingesetzten Kontrollen sowie zur Dokumentation der zugeordneten Verantwortlichkeiten wird bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG das Prozessmodellierungstool Signavio eingesetzt. Das Business Process Management in der Abteilung Betriebsorganisation der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG stellt als Grundlage für das interne Kontrollsystem die dokumentierte Prozesslandschaft der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zur Verfügung.

Zur Unterstützung der zentralen IKS-Funktion bei der Steuerung und Überwachung des internen Kontrollsystems übernehmen weitere Funktionen des Governance-Systems spezielle Aufgaben im Hinblick auf das Management der operationellen Risiken und die Sicherstellung angemessener und wirksamer Kontrollen in ihrem jeweiligen Themengebiet. Dazu zählen insbesondere die Compliance-Funktion sowie die Funktionen Datenschutz, Datenqualitätsmanagement, Business Continuity Management und Informationssicherheits-Management.

Auf Basis der dokumentierten Prozesslandschaft sowie anhand von standardisierten Instrumenten und Methoden erfassen und bewerten die dezentralen IKS-Funktionen die operationellen Risiken und die implementierten Kontrollen in ihrem Verantwortungsbereich im Rahmen eines Self-Assessments. Die Vollständigkeit und die Bewertung der operationellen Risiken sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen werden regelmäßig in einem mindestens jährlichen Turnus von den dezentralen IKS-Funktionen aktualisiert und anschließend von der zentralen und den spezifischen IKS-Funktionen validiert. Die Bewertung der operationellen Risiken auf Prozessebene im

internen Kontrollsystem wird im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Unternehmensebene aggregiert.

Grundsätzlich kommen für die Validierung sowohl die Durchführung von gemeinsamen Besprechungen der zentralen, dezentralen und spezifischen IKS-Funktionen als auch ein Umlaufverfahren in Betracht. Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der noch nicht vollumfänglichen Umsetzung des internen Kontrollsystems bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG mit allen Abteilungen und Stabsbereichen gemeinsame Besprechungen zur Validierung durchgeführt.

Für Kontrollen, welche gegen wesentliche Risiken nach der Bruttobetachtung eingesetzt werden oder welche auf Basis einer Expertenschätzung des dezentralen Risikomanagers oder des Prozessexperten in Abstimmung mit der zentralen IKS-Funktion für die Erreichung des jeweiligen Prozessziels als bedeutsam angesehen werden – sogenannte Schlüsselkontrollen –, erfolgt mit der Fachaufsichtskontrolle im Rahmen des IRP darüber hinaus eine Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand konkreter Nachweise zur Durchführung der Kontrollen auf Stichprobenbasis.

Über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen sowie über die Umsetzung des internen Kontrollsystems wird im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses an die Geschäftsleitung berichtet. Soweit Schwächen in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems festgestellt werden, erfolgen mit der Berichterstattung an die Geschäftsleitung Vorschläge für Maßnahmen zur Optimierung des internen Kontrollsystems. Die Verantwortung zur Überwachung der Umsetzung von verabschiedeten Maßnahmen liegt bei der zentralen IKS-Funktion in der Abteilung Controlling/Risikomanagement.

(3) Compliance-Management-System

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Richtlinien ist elementarer Teil der Unternehmenskultur der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Um compliance-gerechtes Verhalten bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sicherzustellen, wurde ein ausdifferenziertes Compliance-Management-System (CMS) geschaffen. Im Zuge dessen wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um rechts- und regelkonformes Verhalten bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zu gewährleisten bzw. sie hierbei zu unterstützen.

Das Compliance-Management-System dient aber nicht nur dazu, die Einhaltung von externen und internen Vorgaben sicherzustellen, sondern schützt darüber hinaus den guten Ruf von ROLAND. Denn nicht nur die Qualität von Produkten und Dienstleistungen bestimmt den Erfolg, auch stärkt compliance-gerechtes Verhalten das Vertrauen von Versicherungsnehmern, Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit in die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG.

Das CMS folgt einem gemischt zentralen/dezentralen Ansatz. Dies bedeutet, dass die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement möglichst dort angesiedelt ist, wo auch die tatsächliche Risikosteuerung stattfindet und Kontrollen durchgeführt werden können. Funktional werden im CMS daher die zentrale, bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG angesiedelte Compliance-Funktion und die dezentralen Compliance-Manager in den einzelnen ROLAND-Gesellschaften voneinander unterschieden.

I. Verhaltenskodex und Richtlinien

Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bestehen für bestimmte, besonders risikofällige Themenbereiche Compliance-Richtlinien und -Leitlinien. Ein elementares Regelwerk für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist dabei der Verhaltenskodex.

Der stellt eine wesentliche Maßnahme dar, um ein offenes und transparentes Umfeld zu schaffen, in welchem nicht nur verbotene Handlungen zwingend unterbleiben, sondern Mitarbeiter auch für ethisch-moralisch fragwürdige Geschäfte und Geschäftspraktiken sensibilisiert werden. Denn wirtschaftliche Erfolge und der gute Ruf von ROLAND hängen maßgeblich auch von moralischen Werten und der Unternehmenskultur ab. So fördert der Verhaltenskodex eine von Integrität geprägte Unternehmenskultur und schafft Vertrauen. Deshalb spiegelt der Verhaltenskodex die folgenden Werte wider:

R espekt
O ffenheit
L oyalität
A ufrichtigkeit
N achhaltigkeit
D isziplin

II. Schulungen/E-Learnings

Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems der ROLAND-Gruppe ist die regelmäßige Kommunikation. Durch sie wird die Compliance-Kultur vermittelt und ein entsprechendes Bewusstsein auch bei den Mitarbeitern geschaffen.

Alle ROLAND-Mitarbeiter, leitende Angestellte und auch der Vorstand absolvieren eine allgemeine Compliance-Schulung. Diese wird sowohl online als auch, soweit erforderlich, in Form von Präsenzschulungen regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus finden anlass- und themenbezogen weitere Schulungen für spezifische Adressatenkreise statt.

Alle ROLAND-Mitarbeiter haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Compliance-Kenntnisse aufzufrischen, zu erweitern und intensivieren. Hierfür stehen die Compliance-Referenten als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem steht ihnen bei allen Unklarheiten und Fragen zum Thema Compliance jederzeit die Compliance-Funktion und die Compliance-Referenten zur Verfügung.

III. Externes Hinweisgebersystem

Jeder, der für ROLAND handelt, ist gehalten, sich dabei grundsätzlich ehrlich, korrekt und integer zu verhalten.

Die für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG tätigen Mitarbeiter der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und ROLAND Assistance GmbH haben daher die Möglichkeit, strafrechtlich relevante Sachverhalte oder andere Compliance-Verstöße, zum Beispiel Verstöße gegen interne Richtlinien oder Maßgaben, anonym über ein externes Hinweisgebersystem zu melden. Dies dient der zentralen Compliance-Funktion als weitere Erkenntnisquelle, um Compliance-Risiken zu erkennen, potentielle Compliance-Verstöße aufzudecken und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Das Hinweisgebersystem wurde im Berichtszeitraum durch den Vertrauensanwalt, Herrn Stephan Müller, Oppenhoff & Partner Rechtsanwälte in Köln betreut.

IV. Umsetzung der Compliance-Funktion

Die (zentrale) Compliance-Funktion ist im Berichtszeitraum organisatorisch eingebettet in den Compliance-Bereich des Stabsbereichs Recht und Compliance der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Sie unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung und ist diesbezüglich dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt, eine Integration in die jeweils zu überwachenden Fachabteilungen findet nicht statt. Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dabei, eine angemessene Unternehmenskultur zu etablieren und darauf hinzuwirken, dass etwaige Compliance-Verstöße möglichst frühzeitig erkannt, aufgeklärt und ggf. sanktioniert werden. Die Compliance-Funktion geht jedem begründeten Hinweis auf einen potentiellen Verstoß gegen interne oder externe Vorgaben nach, sofern die Anhaltspunkte für eine Untersuchung ausreichend konkret sind.

Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sind einzelne Fach- und Verantwortungsbereiche bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und ROLAND Assistance GmbH zudem als dezentrale Compliance-Manager benannt. Diese stellen die Bindeglieder der Compliance-Funktion in den einzelnen Organisationseinheiten dar und sind gemeinsam mit der Compliance-Funktion für die Überwachung der Einhaltung der internen und externen Anforderungen bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG verantwortlich. Sie übernehmen neben ihrer fachlichen Aufgabe im Unternehmen auch eine wichtige Funktion im CMS und tragen deshalb die Verantwortung für die Einführung von Präventivmaßnahmen, die Beobachtung von für ihren Fach- oder Verantwortungsbereich relevanten, spezifischen Rechtsänderungen, die Unterstützung der Compliance-Funktion bei der Erstellung des Compliance-Jahresberichts und die Abstimmung mit der Compliance-Funktion in Bezug auf den Schulungsbedarf der Mitarbeiter. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der dezentralen Compliance-Manager sind in der Compliance-Leitlinie beschrieben.

Das CMS unterliegt einer regelmäßigen Qualitätskontrolle und Anpassung durch die Compliance-Funktion. Wesentliche Anpassungen werden unter anderem im Compliance-Jahresbericht von der Compliance-Funktion entsprechend dokumentiert.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die interne Revision der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG übernimmt die Revisionsfunktion gemäß Solvabilität II Rahmenrichtlinie für alle Versicherungsgesellschaften der ROLAND insgesamt. Die Revisionsfunktion unterstützt die Geschäftsführung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems zuständig. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems und schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein.

Der Prüfauftrag der internen Revision umfasst insbesondere:

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems
- die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controllingssysteme, des Berichtswesens und des Informationssystems
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen, die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie
- die Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe und Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Bestimmung der Prüffelder der internen Revision erfolgt im Rahmen eines unternehmensweiten risikoorientierten Prüfungsansatzes. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt.

Kurzfristige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel oder bestimmter Informationsbedürfnisse können jederzeit durchgeführt werden. Über einzelne durchgeführte Prüfungen berichtet die interne Revision an den Vorstand der Obergesellschaft und die Vertreter der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Darüber hinaus wird dem Vorstand jährlich ein Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen des abgelaufenen Jahres bereitgestellt. Im Rahmen des Follow-up-Prozesses ist die interne Revision zudem für die Überwachung der Mängelbeseitigung (Maßnahmenüberwachung) zuständig.

Für die interne Revision sind die berufsständischen Anforderungen an die Objektivität und Unabhängigkeit in Leitlinien definiert. Eine zentrale Zielvorgabe von Solvabilität II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Ihre Aufgaben nimmt sie selbständig und unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen wahr. Die Unabhängigkeit der internen Revision beugt der Entstehung von Interessenkonflikten vor und ist Grundlage für eine wirksame Ausübung der Prüfungsfunktion. Aus diesem Grunde sind der internen Revision funktional keine Linienaufgaben oder andere revisionsfremde Aufgaben übertragen. Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben ohne unangemessene Einflüsse wahr, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, Geschäftsleitung oder Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der internen Revision und für alle Personen, die für die interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Empfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der internen Revision unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind grundsätzlich nicht mit Aufgaben betraut, die nicht im Aufgabenbereich der internen Revision liegen und nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit der Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Soweit die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben gegenüber der Geschäftsführung oder anderen Organisationseinheiten der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bzw. anderen Gesellschaften der ROLAND bei Projekten beratend tätig sein.

Die Mitarbeiter der internen Revision müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein sowie ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität zeigen und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität angenommen werden kann.

Die interne Revision verfügt über einen direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung und zum Aufsichtsrat. Ihre organisatorische Positionierung stellt Neutralität und Unabhängigkeit sicher.

Zudem verfügt sie über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die aufsichtsrechtlichen Grundlagen für die Ausgestaltung der internen Revision ergeben sich vor allem aus den Veröffentlichungen der EIOPA, den Vorgaben aus § 30 VAG zur Errichtung einer internen Revision, die die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit prüft, sowie den nationalen Konkretisierungen in dem

von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Rundschreiben „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) hat im Zusammenhang mit dem Eingehen, dem Management, der Überwachung und Steuerung versicherungstechnischer Risiken vier zentrale Aufgabenfelder:

- (1) Koordinierungsaufgaben
- (2) Beratungsaufgaben
- (3) Überwachungsaufgaben
- (4) Unterstützungsaufgaben.

Die VMF für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird in Personalunion ausgeübt, wobei die ausübende Person bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG angestellt ist. Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG gibt es einen Ausgliederungsbeauftragten sowie eine direkte Kommunikation zur ausgegliederten VMF. Darüber hinaus ist durch das gesellschaftsübergreifende Governance-System sichergestellt, dass die VMF ordnungsgemäß und über beide Gesellschaften hinweg konsistent und einheitlich eingerichtet ist.

Zu den Aufgaben der VMF in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehören die folgenden Themen:

- Koordination der Berechnungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten (Datenqualität)
- Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten („Backtesting“)
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung (Berichtspflicht)
- Überwachung der Berechnung in den in §79 VAG genannten Fällen (Verwendung von Vereinfachungen bei nicht ausreichender Datenlage oder -qualität).

Weitere Aufgaben der VMF sind eigene Stellungnahmen zur:

- Allgemeinen Annahme- und Zeichnungspolitik
- Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Durch die Ansiedlung der VMF im Bereich „Governance“ und die Einbindung in den Neuproduktprozess sowie die Prozesse zur Annahme- und Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung ist sichergestellt, dass die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens leistet und den beschriebenen Aufgabenfeldern nachkommen kann.

B.7 OUTSOURCING

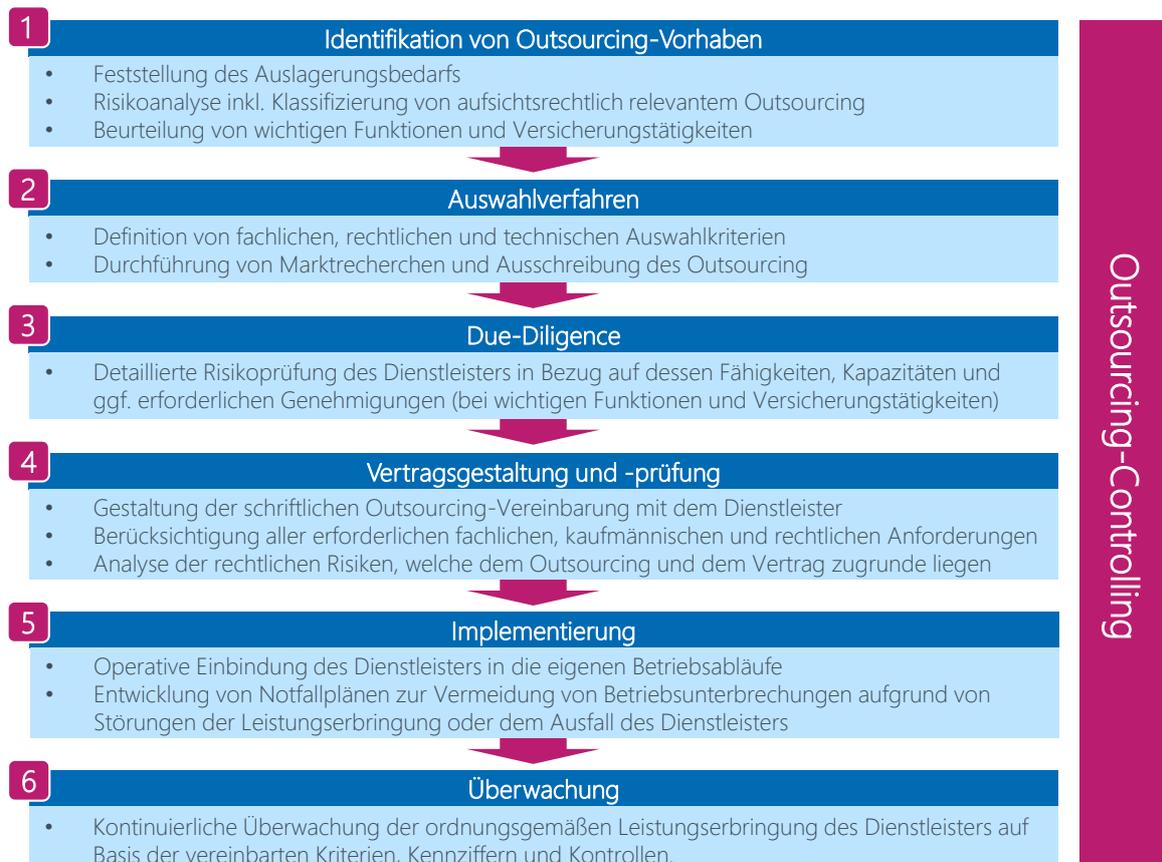
Bei ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG werden versicherungsspezifische Aufgaben, Prozesse oder Funktionen, die von einem einzelnen Unternehmen gruppenintern an andere Rechtsträger

oder an Dritte zum Zwecke der Dienstleistungserbringung dauerhaft ausgegliedert werden, als Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts bezeichnet. Neben der Dauerhaftigkeit und dem Versicherungsbezug muss die ausgegliederte Tätigkeit außerdem von einer gewissen Bedeutung für das ausgliedernde Unternehmen in Bezug auf dessen Leistungserbringung gegenüber dem Versicherungsnehmer sein.

Im ROLAND Governance-System sind spezifische Regelungen für die Auslagerung versicherungsspezifischer Aufgaben, Prozesse und Funktionen, die als Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts bezeichnet werden, verankert. Im Kern zielen die Regelungen darauf ab, dass bewusste Auslagerungsentscheidungen unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang bestehenden Chancen und Risiken getroffen werden. Darüber hinaus werden die Ablauforganisation für die Implementierung neuer Outsourcing-Beziehungen und Vorgaben für die spezifische und laufende Überwachung der erbrachten Leistung und der inhärenten Risiken definiert.

Grundsätzlich erfolgt die Vereinbarung von Outsourcing-Beziehungen im gruppeninternen Kontext und mit Dritten stets unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls. Dabei wird sowohl den Aspekten der Wirtschaftlichkeit als auch den Auswirkungen des Outsourcings auf das Risikoprofil von ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG Rechnung getragen.

Die folgende Abbildung stellt den Outsourcing-Prozess von ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dar:



Für die Koordination des Outsourcing-Prozesses ist die Rolle des zentralen Outsourcing-Beauftragten implementiert, diese Funktion wird gegenwärtig vom Team Governance bei ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wahrgenommen.

Die folgenden gruppeninternen Ausgliederungen sind von ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG im Berichtszeitraum als wichtiges Outsourcing klassifiziert worden:

- Bereitstellung der Schlüsselfunktionen
 - Risikomanagement-Funktion
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Revisionsfunktion
- Kapitalanlagemanagement und -controlling
- Produktentwicklung
- Versicherungstechnik
- Telefonischer und schriftlicher Vermittler- und Kundenservice
- Rechnungswesen
 - Finanzbuchhaltung und Bilanzierung
 - Steuern
 - Meldewesen/Berichtswesen
 - Kosten
 - Zahlungsverkehr
- Bereitstellung der IT und der relevanten Leistungen
 - IT Infrastruktur
 - IT Steuerung
 - IT Servicedesk
 - Anwendungsentwicklung
 - Bürokommunikation/Telefonie
- Vertrieb
 - Vertriebsleistungen
 - Business Development
 - Kooperationen und Netzwerkmanagement
- Schadenregulierung
- Abschluss von Versicherungsgeschäft

Der Abschluss von Versicherungsgeschäft ist darüber hinaus auch an externe Dienstleister ausgliedert. Die eingesetzten Dienstleister für die angeführten Ausgliederungen sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.

C RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG findet seinen Ausdruck in der Gesamtheit der mit der Geschäftsstrategie und der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken – der Risikoexponierung – sowie sämtlichen zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen – den Risikominderungstechniken. Die für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG relevanten Risikokategorien sind in Abschnitt B.3 benannt und werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

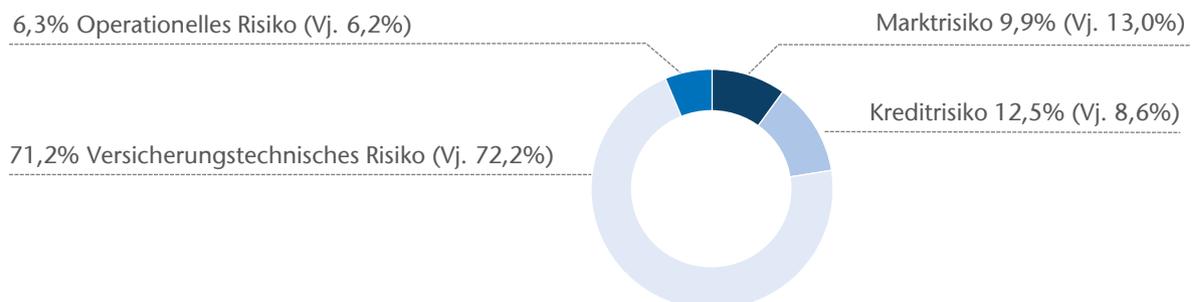
Die Maßnahmen zur Bewertung der im Folgenden dargestellten Risikoexponierung umfassen grundsätzlich die qualitative Risikoanalyse im Rahmen der jährlichen Risiko-Kontroll-Assessments sowie die Quantifizierung durch die Bestimmung des erforderlichen Risikokapitals.

Im Rahmen der qualitativen Risikoanalyse erfolgt für jedes Risiko die Bewertung durch die Zuordnung qualitativ beschriebener Bewertungsklassen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungshöhen im Wege einer Expertenschätzung². Im Ergebnis können so die für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wesentlichen und im Folgenden dargestellten Risiken identifiziert und entsprechende Risikominderungstechniken abgeleitet werden. Im Jahr 2019 wurden die entsprechenden Assessments von August bis Oktober durchgeführt.

Soweit die Risiken nicht, bzw. nicht vollständig durch den Einsatz von Risikominderungstechniken gesteuert werden, sind diese mit Risikokapital zu hinterlegen. Das erforderliche Volumen richtet sich dabei nach einem angestrebten Sicherheitsniveau, welches von Seiten der Aufsicht durch ein Risikomaß konkretisiert wird: Der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau von 99,5 Prozent gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Anders ausgedrückt muss die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG mindestens so viel Risikokapital vorhalten, dass die Ruin-Wahrscheinlichkeit im Folgejahr maximal 0,5 Prozent beträgt bzw. den Versicherungsnehmern und Begünstigten eine Sicherheit von 99,5 Prozent dafür garantiert werden kann, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen bedient werden können.

Insoweit offenbart sich die Bewertung der Risiken im erforderlichen Risikokapitalbedarf, welcher im Rahmen der Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen sowie bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt wird. Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG verwendet dazu die von der Aufsicht vorgegebene Standardformel nach Solvabilität II. Die Bewertung des Risikokapitalbedarfs ist grundsätzlich Gegenstand des jährlichen ORSA³. Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen wurden im Zuge der vorliegenden Berichterstattung zum 31.12.2019 ermittelt.

Entsprechend der Anteile an den Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung in der Berichtsperiode wie folgt darstellen:



² Siehe Erläuterung zur Risikobewertung in B.1

³ Siehe auch Erläuterungen zum ORSA in B.3

Das versicherungstechnische Risiko, welches unmittelbar aus dem Kerngeschäft – der Übernahme der Risiken der ROLAND-Versicherungsnehmer – hervorgeht, dominiert die Risikoexponierung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Die Volatilität auf den Kapitalmärkten begründet die wesentliche Exponierung hinsichtlich des Marktrisikos. Daneben sind das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko als wesentliche Risiken zu kennzeichnen⁴. Gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere der Anteil des Marktrisikos zurückgegangen, dem entgegen ist das Kreditrisiko angestiegen⁵.

Liquiditätsrisiken und sonstige Risiken sind von nachrangiger Bedeutung und in der Abbildung nicht berücksichtigt. Die Liquiditätsrisiken und die sonstigen Risiken werden vornehmlich über den Einsatz von Risikominderungstechniken gesteuert und nicht über den Einsatz von Risikokapital. Insoweit werden für sie auch keine Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Gemessen an den Anteilen an den Solvenzkapitalanforderungen hat sich die Risikoexponierung gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert.

Im Folgenden werden das Risikoprofil der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, d.h. die Risikoexponierung, die Risikokonzentration, die Risikominderungstechniken sowie die Risikosensitivität je Risikokategorie dargestellt.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko ist untrennbar mit dem Geschäftsmodell einer Versicherung verbunden, geht es doch unmittelbar aus dem Kerngeschäft – der Übernahme von Risiken anderer Personen oder Wirtschaftseinheiten – hervor. Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Bei der Betrachtung des Risikoprofils ist es als bedeutendstes Risiko der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG herauszustellen.

Dem versicherungstechnischen Risiko ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG direkt über den Versicherungsbestand ausgesetzt. Schutzbrief-Versicherungen zeichnen sich in der Regel durch eine geringe Prämie und ein niedriges Schadenpotenzial aus. Die durchschnittliche Prämie im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft lag zum 31.12.2019 bei 43,15 Euro (Vj. 43,21 Euro) pro Vertrag (inklusive Gruppen- und Rahmenverträgen). Eine in der Regel zeitnahe Schadenmeldung und eine kurze Schadenabwicklungsdauer sind weitere Merkmale der Schutzbrief-Versicherung.

Der Vertragsbestand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft teilt sich im Wesentlichen in die Produktgruppen Auto-Schutzbrief, Personen-Schutzbrief sowie Haus- und Wohnungs-Schutzbrief auf. Seit 2016 ergänzt der Fahrrad-Schutzbrief das Portfolio. Zudem wurde in 2017 der Internet-Schutzbrief eingeführt, welcher bisher jedoch nur ein geringfügiges Geschäftsvolumen umfasst.

⁴ Das Kreditrisiko wird bei ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG synonym als Ausfallrisiko bezeichnet

⁵ Siehe Abschnitte C.3 und C.4

	2019	2018
	%	%
KFZ-Schutzbrief	56,5	61,7
Personen- und Kombi-Schutzbrief	22,4	17,9
Haus- und Wohnungs-Schutzbrief	8,2	8,5
Pflege- und Unfall-Schutzbrief	8,7	8,6
Fahrrad-Schutzbrief	4,0	3,1
Internet-Schutzbrief	0,2	0,1

Das übernommene Versicherungsgeschäft stellt mit einem Anteil von 62,27 Prozent an den Bruttobeitrageinnahmen (Vj. 66,85 Prozent) den dominierenden Geschäftsanteil dar.

Seit dem 01. Januar 2018 zeichnet ROLAND Schutzbrief zudem einen Ausschnitt der Industrie-Deckungen von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Der Ausschnitt umfasst die Versicherung der finanziellen Verluste des Versicherungsnehmers für die gemeldeten Tochter- und Beteiligungsunternehmen im Non-EWR Ausland. Darunter fallen ausschließlich Kosten, die ein Tochter- und Beteiligungsunternehmen im Non-EWR Ausland für Rechtsschutz aufwenden musste und für die es vom Versicherungsnehmer freigestellt wurde. Der Bestand ist im Rahmen einer Quotenrückversicherung zu 100 Prozent bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG rückversichert, sodass kein versicherungstechnisches Risiko bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG verbleibt. 2019 wuchs das Bruttobeitragvolumen um 339 Prozent auf rund 2.145 Tsd. Euro (Vj. 642 Tsd. Euro).

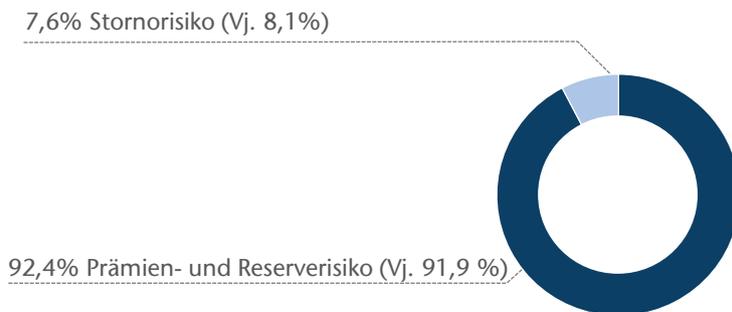
Die Produkte werden sowohl in eigenem Namen als auch in Verbindung mit den Service-Angeboten von Großkunden unter deren Namen angeboten.

Im Rahmen der Leistungserbringung nutzt die Gesellschaft das Know-how von der ROLAND Assistance GmbH, eines auf die Betreuung von Service-Angeboten spezialisierten Dienstleisters. Die Gesellschaft hat keinen eigenen Verkaufsaußendienst. Sie vertreibt ihre Produkte über die Ausschließlichkeitsorganisationen zahlreicher Versicherer, deren Angebot die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ergänzt, sowie über ein breit gefächertes Netz von unabhängigen Maklern und auch im Direktvertrieb. Daneben nutzt sie im Großkundengeschäft den Vertrieb von ROLAND Assistance GmbH.

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos bzw. der untergeordneten versicherungstechnischen (Einzel-)Risiken ist Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

(1) Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko wie folgt darstellen:



Das versicherungstechnische Risiko der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird im Wesentlichen durch das Prämien- und Reserverisiko bestimmt. Das Stornorisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos spielt für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG nahezu keine Rolle. Es besteht lediglich im Zusammenhang mit dem möglichen Wegfall der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Risikoprofil nur unwesentlich verändert. Dem Katastrophenrisiko ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG grundsätzlich nicht ausgesetzt.

Das Prämienrisiko beschreibt die Gefahr, dass die vereinnahmte Prämie nicht ausreicht, die Schadenzahlungen abzudecken. Insoweit wird dieses Risiko grundsätzlich durch die Unsicherheit in Bezug auf die Schadenhäufigkeit und die Schadenhöhe bestimmt.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die noch ausstehenden bekannten und unbekanntem Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen. Aufgrund der regelmäßig zeitnahen Schadenmeldung und kurzen Schadenabwicklungsdauer in der Schutzbrief-Versicherung ist die Bedeutung des Reserverisikos gegenüber dem Prämienrisiko vergleichsweise gering.

Darüber hinaus ist das Irrtumsrisiko als Teil des Prämien- und Reserverisikos herauszustellen. Das Irrtumsrisiko beschreibt grundsätzlich die Gefahr, dass die tatsächlichen von den erwarteten Schadenverläufen aufgrund fehlerhafter Annahmen abweichen. Zum einen können die Annahmen aufgrund der Verfügbarkeit oder Qualität der herangezogenen Basisdaten bzw. aufgrund von Prozessfehlern, durch menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund mangelnder Kontrollmechanismen fehlerhaft sein. Zum anderen können die Annahmen nicht zutreffend sein, wenn sich im Zeitverlauf das Unternehmensumfeld bzw. die schadenbestimmenden Gesetzmäßigkeiten ändern. Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG besteht das Irrtumsrisiko insbesondere im Rahmen der Angebotskalkulationen für Gruppen-, Rahmen und Sonderverträge. Hier sind die Annahmen in besonderem Maße mit Unsicherheit behaftet. Bei neuen Produkten, Produktmodifikationen oder spezifischen Individuallösungen steht regelmäßig eine geringe Datenbasis zur Verfügung. Zudem ist man in diesen Fällen regelmäßig abhängig von der Quantität und Qualität der von den Kunden bereitgestellten Daten.

Übergreifend zeigt sich eine leichte Veränderung im Prämien- und Reserverisiko im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des Geschäftsvolumens. Die sonstigen Einflussfaktoren wie bspw. Produktneuerungen, Änderungen in der Annahme- und Zeichnungspolitik oder auch im Unternehmensumfeld haben keine signifikante Änderung der Risikoexponierung bewirkt.

(2) Risikokonzentrationen

Konzentrationen im Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Risiko können im Risikoprofil der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG grundsätzlich durch Risikokumulationen im Zusammenhang mit Gruppen- und Rahmenverträgen gegeben sein. Das damit einhergehende (Kumul-)Risiko wird allerdings als nicht wesentlich bewertet. Es ergeben sich keine besonderen Implikationen für die Risikosteuerung.

Darüber hinaus ergibt sich durch eine breite Produktpalette sowie verschiedene Zugangskanäle und Vertriebswege ein breit gestreutes Portfolio. Es gibt keine Anzeichen einer regionalen oder branchenspezifischen Konzentration der Risiken bzw. Abhängigkeiten im Bestand.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Exposition gegenüber Risikokonzentrationen im versicherungstechnischen Risiko nicht verändert.

(3) Risikominderungstechniken

Die Überwachung und Steuerung des versicherungstechnischen Risikos wird von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG als zentraler Erfolgsfaktor verstanden. Die entsprechenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind in den unternehmensinternen Leitlinien zum Risikomanagement getroffen und werden jährlich überprüft.

Die Steuerung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt durch ein intensives Bestandsmanagement inklusive Neugeschäftssteuerung und Stornoprävention. Im Rahmen des Bestandsmanagements werden zudem proaktiv Schadenverläufe analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Sanierung eingeleitet. Weiterhin begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dem versicherungstechnischen Risiko durch eine gezielte Produktentwicklung, eine risikogerechte Kalkulation sowie eine ertragsorientierte Zeichnungs- und Annahmepolitik. Die Risikosteuerung erfolgt darüber hinaus bei Bedarf durch den Einsatz von Rückversicherung sowie durch die Steuerung des Partner- und Dienstleisternetzwerkes zur Leistungserbringung.

Dem Prämienrisiko begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG insbesondere durch eine antizipative Produktentwicklung, in die sowohl die Analysen von Schadenhäufigkeit, Schadenhöhe und Kosten als auch die Beobachtung des Markts einfließen. Dem Reserverisiko begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG durch die Bildung angemessener Schadenrückstellungen, welche auf Basis aktuarieller Schätztechniken ermittelt werden.

Dem Irrtumsrisiko begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG im Wesentlichen durch Governance-Regelungen für die Neuproduktentwicklung und Risikozeichnung. In den Prozessen ist die Einbindung von Unterstützungs- und Überwachungsfunktionen vorgesehen, insbesondere des zentralen Risikomanagements. Zudem wurden weitere Vorkehrungen im Rahmen des internen Kontrollsystems getroffen.

Im Zusammenhang mit den Risikominderungstechniken zum versicherungstechnischen Risiko haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

(4) Risikosensitivität

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos offenbart sich insbesondere auch in der Risikosensitivität in Bezug auf Stressszenarien der Versicherungstechnik. Im Rahmen von ORSA 2019 wurde die Auswirkung eines Schadenstressszenarios auf die Kapitalausstattung und Bedeckung unter Berücksichtigung der ökonomischen Bewertungsprinzipien von Solvabilität II überprüft. In

diesem Szenario wurde die Überschreitung der geplanten Schadenzahlungen in 2021 um jeweils fünf Prozent angenommen (Überschreitung jeweils um fünf Prozent im selbst abgeschlossenen Geschäft brutto und netto sowie im übernommenen Geschäft). Es wurden die Auswirkungen ab dem Jahr 2021 untersucht. Im Ergebnis konnte keine signifikante Auswirkung auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen festgestellt werden. Die in der Risikostrategie vorgegebene interne Mindestbedeckungsquote wurde nur in 2024 marginal unterschritten.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko aus der Sensitivität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen auf den Finanzmärkten. Das Marktrisiko umfasst Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken, Spread-Risiken, Konzentrationsrisiken sowie Währungsrisiken.

Die Entwicklung des Marktrisikos ist vorrangig von den externen Kapitalmärkten abhängig. Dabei sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere vor allem die Entwicklung der Kredit-Spreads und der Zinsen von Bedeutung für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. In den letzten Jahren war eine zunehmende Volatilität der Kapitalmärkte zu beobachten, wobei eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen von der anhaltenden extremen Niedrigzinsphase ausgeht. Neben den externen Kapitalmärkten wird das Marktrisiko insbesondere durch die interne Steuerung der Kapitalanlagestruktur bestimmt. Diese stellt sich zum 31. Dezember 2019 auf Basis von Solvabilität II-Marktwerten wie folgt dar:

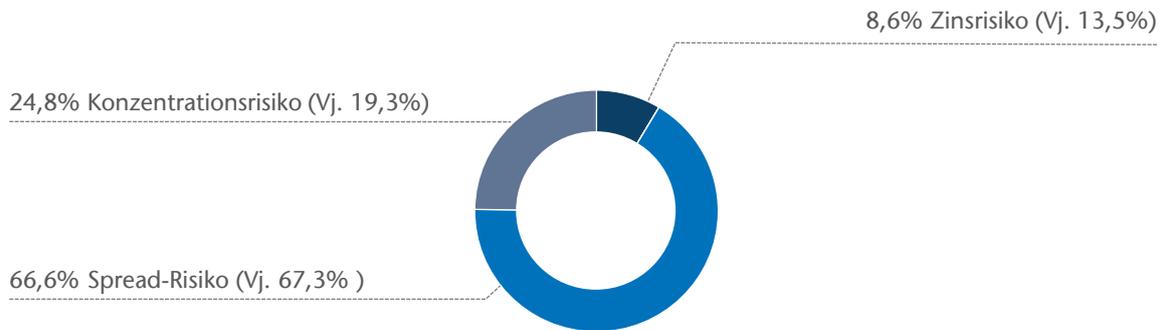
	2019	Anteil	2018	Anteil
	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Staatsanleihen	1,6	8,9	1,9	9,7
Unternehmensanleihen	15,3	84,8	16,8	86,7
Organismen für gemeinsame Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Barmittel und Einlagen	1,1	6,2	0,7	3,6
Gesamt	18,0	100,0	19,4	100,0

Die Beschreibung der Entwicklung der Kapitalanlagenstruktur gegenüber dem Vorjahr erfolgt in Abschnitt D des SFCR.

Die Bewertung des Marktrisikos und der einzelnen Marktrisiken ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

(1) Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem Marktrisiko wie folgt darstellen:



Das Marktrisiko der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird in besonderem Maße durch das Spread-Risiko bestimmt. Die festverzinslichen Wertpapiere mit einem Volumen von rund 16,7 Mio. Euro (Vj. 18,5 Mio. Euro) bergen die Gefahr von Wertverlusten in Folge der Veränderung der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Insoweit ist das Risiko insbesondere von der Entwicklung der Bonität der Emittenten abhängig. Bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird das Spread-Risiko über Ratingvorgaben gesteuert. Die Vorgaben sind Gegenstand der Governance-Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit.

Das Zeitwertvolumen der festverzinslichen Wertpapiere setzt sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen:

Rating	2019	2018
	%	%
AAA	21,4	19,5
AA	25,0	22,9
A	34,2	33,0
BBB	18,3	23,6
BB	1,1	1,0
B	-	-
C	-	-
NR	-	-
Gesamt	100,0	100,0

Im Jahresverlauf konnte die Ratingqualität des Rentenbestandes verbessert werden. Der Anteil der Papiere mit hoher Bonität (AAA bis A) erhöhte sich um 5,2 Prozentpunkte. Dementsprechend sank der Bestand an niedriger gerateten Papieren (BBB und BB). Einfach-B- und C-geratete sowie unge-ratete Papiere befanden sich unverändert nicht im Bestand.

Neben dem Spread-Risiko ist das Konzentrationsrisiko als bedeutendes Marktrisiko zu kennzeichnen. Das Konzentrationsrisiko wird im folgenden Abschnitt erläutert.

Das Zinsrisiko ist als weiteres wesentliches Marktrisiko der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zu kennzeichnen. Sowohl die Vermögenswerte als auch die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht schwanken in Folge der Veränderung von Zinssätzen. Dies betrifft insbesondere den jeweils hohen Anteil von festverzinslichen Wertpapieren bei den Vermögenswerten und von versicherungs-technischen Rückstellungen auf Seite der Verbindlichkeiten. Aufgrund möglicher Unterschiede in Volumen und Laufzeit sowie des aktuellen Zinsumfelds besteht für die ROLAND Schutzbrief-

Versicherung AG die Gefahr, dass einer Wertveränderung der festverzinslichen Wertpapiere infolge einer Zinsänderung keine gleich hohe Veränderung des Wertes der Rückstellungen gegenübersteht.

Auf der Aktivseite beläuft sich das Volumen der festverzinslichen Wertpapiere auf rund 16,7 Mio. Euro. Demgegenüber stehen auf der Passivseite zinssensitive Verbindlichkeiten. Durch die Durationssteuerung im Rahmen des Asset-Liability-Managements konnte die Zinssensitivität der Aktivseite relativ eng an die Zinssensitivität der Passivseite angepasst werden, so dass das Zinsrisiko insgesamt gut ausbalanciert ist.

Ein Währungsrisiko besteht für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ebenfalls nicht, da sämtliche Kapitalanlagen in Euro denominated sind.

(2) Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bestehen für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG im Zusammenhang mit der kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei. So besitzt die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr eine erhöhte Exposition bei mehreren einzelnen deutschen Banken. Das daraus hervorgehende und dem Marktrisiko zuzurechnende Risiko – das Konzentrationsrisiko – wird auch im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen berücksichtigt.

Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist. Bei der Betrachtung der Asset Allocation zum 31. Dezember 2019 konnte wie im Vorjahr eine erhöhte Exposition gegenüber deutschen Banken insgesamt festgestellt werden. Ein wesentliches Risiko ist dadurch allerdings nicht gegeben, da es sich überwiegend um Pfandbriefe bzw. gesicherte Einlagen (Institutssicherung, Einlagensicherung) handelt, die insoweit ein höheres Maß an Sicherheit bieten.

(3) Risikominderungstechniken

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG hat das Marktrisiko und die Entwicklungen auf den Finanzmärkten genau im Blick. Die Kapitalanlagestrategie und die Steuerung sind konsequent an den risikostrategischen Zielen ausgerichtet. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist fest im Governance-System verankert. Die entsprechenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind in der unternehmensinternen Leitlinie zur Kapitalanlagetätigkeit getroffen und werden jährlich überprüft.

Zentrales Instrument der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zur Steuerung des Zinsrisikos sind Durationsvorgaben für die Kapitalanlage, welche in der Governance-Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit unter Berücksichtigung der Laufzeitstruktur der Verbindlichkeiten auf der Passivseite festgelegt sind. Die modifizierte Duration auf der Aktivseite sank im Jahresverlauf von 4,8 auf 4,6 Prozent.

Die laufende Überwachung des Marktrisikos ist zunächst Gegenstand des Limitsystems. Im Rahmen des Limitsystems sind Risikokapitallimits für das Marktrisiko und die untergeordneten Risiken bestimmt, welche die Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzung sicherstellen. Weiterhin werden die Auswirkungen von Zins- und Kursschwankungen auf den Kapitalanlagebestand und die Risikotragfähigkeit im Rahmen von intern vorgegebenen Stresstests analysiert.

Im Zusammenhang mit den Risikominderungstechniken zum Marktrisiko haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

(4) Risikosensitivität

Im Rahmen der alle 14 Tage durchgeführten unternehmensinternen Stresstests werden die Auswirkungen von Zins- und Kursschwankungen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung untersucht. Die Stresstests berücksichtigen zudem auch einen potenziellen Stress der Schadenzahlungen, um dem holistischen Gedanken des Asset-Liability-Managements folgend die Unsicherheiten der Passivseite in die Analyse und Steuerung der Kapitalanlagen einzubeziehen.

Die internen Stresstests werden mit den jeweils aktuellen Werten der Kapitalanlagen durchgeführt. Dabei erfolgt eine Berechnung der Bedeckungsquote auf Buchwertbasis und eine zweite Berechnung auf Marktwertbasis. Berücksichtigt werden jeweils ein isoliertes Aktien-, ein Renten- und ein Schadenszenario. Bei dem Aktienszenario wird ein Kursrückgang der Aktien um 15 Prozent simuliert, bei dem Rentenszenario ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte. Der Stress der Schadenzahlungen berücksichtigt eine ganze Monatsschadenzahlung. Dieses Schadenszenario wird dann mit den Kapitalmarkt-Stress-Szenarien zu einem Gesamtszenario kombiniert. In 2019 wurden alle internen Stresstests bestanden.

Neben den unternehmensinternen Stresstests im Kapitalanlagenreporting sind Stresstests und Szenarioanalysen Gegenstand des jährlichen ORSA. Im Rahmen von ORSA 2019 wurde die auseichende Kapitalausstattung in einem Zinsstressszenario unter Berücksichtigung der ökonomischen Bewertungsprinzipien von Solvabilität II untersucht. Im Szenario wurde ein Zinsanstieg von einem Prozentpunkt über dem Basisszenario für den gesamten Planungshorizont von 2020 bis 2022 angenommen (jährlicher Zinsanstieg über dem Basisszenario von 20 Basispunkten). Im Ergebnis konnten keine signifikanten Auswirkungen auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen festgestellt werden. Die in der Risikostrategie vorgegebene interne Mindestbedeckungsquote von 130 Prozent wurde eingehalten.

(5) Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Im Rahmen des im Governance-System verankerten Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht sind Regelungen für den Anlageprozess vorgesehen, wonach die Risiken der Kapitalanlage systematisch erfasst, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Neben der Maximierung des Ertrages wird durch die Regelungen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikostrategie, ein hohes Maß an Sicherheit und eine angemessene Liquidität bzw. Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen gewährleistet.

Insoweit sind sämtliche Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Dies wird insbesondere über folgende Vorkehrungen und Maßnahmen sichergestellt:

- Marktgerechtigkeitsprüfung
- Überwachung der für das Marktrisiko festgelegten Risikokapital-Limits
- Überwachung der Limits für den Liquiditätsbestand und für die Liquidierbarkeit der Kapitalanlage
- Verfahren zur Beachtung von Anlagegrenzen (Eskalationsprozess)
- Durchführung von Stresstests
- Maßnahmen bei negativen Marktentwicklungen
- Maßnahmen im Falle drohender Liquiditätsengpässe
- Kreditrisikobewertungen
- Überwachung bei der Einführung neuer Kapitalanlageprodukte.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko, im Folgenden gleichbedeutend als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt die Gefahr aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern und Zedenten in der aktiven und passiven Rückversicherung, gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie sonstigen Schuldern. Auch Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Kreditinstituten, im Zusammenhang mit den dort gehaltenen liquiden Mitteln, sind Teil des Ausfallrisikos, soweit diese nicht bereits im Spread-Risiko (Teil des Marktrisikos) Berücksichtigung finden.

Das Ausfallrisiko ist im Wesentlichen abhängig vom jeweiligen Forderungsvolumen und der Bonität der Schuldner. Zum 31. Dezember 2019 bestehen Forderungen aus dem aktiven und passiven Rückversicherungsgeschäft und gegenüber Kreditinstituten mit einem Volumen von rund 3,9 Mio. Euro (Vj. 0,7 Mio. Euro). Diese verteilen sich wie folgt auf die Bonitätsstufen⁶:

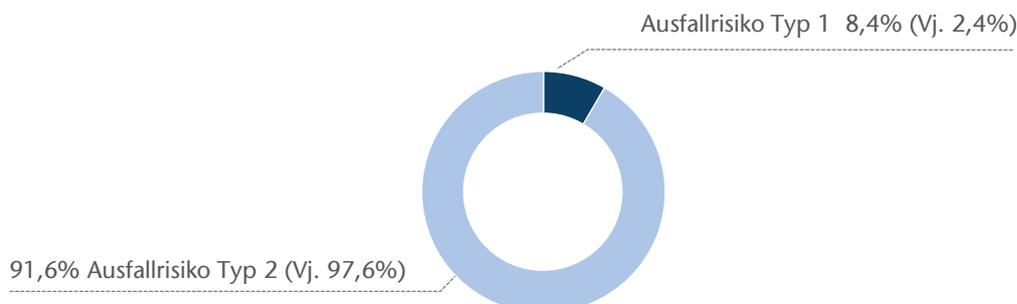
Bonitätsstufe	31.12.2019	31.12.2018
	Anteil in %	Anteil in %
1	0,0	3,7
2	100,0	96,3
3	0,0	0,0
4	0,0	0,0
ohne Rating	0,0	0,0
Gesamt	100,00	100,00

Das Forderungsvolumen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und gegenüber sonstigen Dritten, welches dem Ausfallrisiko unterliegt, beträgt zum 31. Dezember 2019 rund 6,9 Mio. Euro (Vj. 7,5 Mio. Euro).

Die Bewertung des Ausfallrisikos und der untergeordneten Risiken ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

(1) Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem Ausfallrisiko wie folgt darstellen:



Die Gefahr des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und sonstigen Schuldern (Ausfallrisiko Typ 2) kennzeichnet das dominierende Ausfallrisiko.

⁶ Einstufung der Bonitätsstufe gemäß Solvabilität II - Artikel 109a Absatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Forderungen mit Fälligkeitsdatum älter als 90 Tage in Höhe von lediglich 867,8 Tsd. Euro (Vj. 463,6 Tsd. Euro).

Zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurde für die Forderung an Versicherungsnehmer eine Wertberichtigung in Höhe von 114,3 Tsd. Euro (Vj. 62,4 Mio. Euro) gebildet.

Daneben ist das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherern aus der aktiven und passiven Rückversicherung sowie gegenüber Kreditinstituten als wesentliches Risiko zu betrachten (Ausfallrisiko Typ 1). Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG besteht das Risiko insbesondere im aktiven Rückversicherungsgeschäft durch die Gefahr des Ausfalls von Erstversicherern sowie im Zusammenhang mit den Bankguthaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitute als regulierte Unternehmen im Allgemeinen eine gute Bonität aufweisen und insoweit von einer geringen Ausfallwahrscheinlichkeit ausgegangen wird.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Risikoexponierung gegenüber dem Ausfallrisiko aufgrund des Anstiegs des Geschäftsvolumens leicht erhöht.

(2) Risikokonzentration

In Bezug auf das Ausfallrisiko Typ 2 konnten keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden.

Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese im Allgemeinen eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen. Insoweit geht daraus kein wesentliches Risiko hervor, welches eine besondere Bedeutung für das Risikoprofil entfaltet.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine Änderungen ergeben.

(3) Risikominderungstechniken

Die laufende Überwachung des Ausfallrisikos erfolgt im Rahmen des Limitsystems. Die Risikoüberwachungsfunktion übernimmt in diesem Zusammenhang das zentrale Risikomanagement. Die Auslastung des betroffenen Limits wird im Rahmen der an den Vorstand adressierten internen Risikoberichterstattung zum Quartal überprüft. In der Vorstandssitzung werden die Ergebnisse diskutiert und, soweit erforderlich, Maßnahmen ergriffen.

Grundsätzlich begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem zeitnahen und professionellen Mahnverfahren. Dieses wird ab der qualifizierten Mahnung von einem externen Dienstleister durchgeführt. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre befanden sich nach der qualifizierten Mahnung gemäß §§ 37 und 38 VVG 0,3 Prozent (Vj. 0,3 Prozent) des Versicherungsbestands im Mahnverfahren, mit einem durchschnittlichen Forderungsvolumen von 37,2 Tsd. Euro (Vj. 39,0 Tsd. Euro). Von den im Jahr 2019 an den Dienstleister übergebenen Forderungen wurden 50,9 Prozent (Vj. 46,5 Prozent) realisiert.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Erst- und Rückversicherern begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG durch die Auswahl von Partnern mit einer hohen Bonität. Gleiches gilt auch für die Auswahl der Kreditinstitute.

Die Auswahl bonitätsstarker Partner, Kunden und Dienstleister wird durch spezifische Regelungen im Governance-System sichergestellt. Diese sind in den Leitlinien zum Risikomanagement, zum Outsourcing sowie in der Einkaufsrichtlinie verankert.

Im Zusammenhang mit den Risikominderungstechniken zum Ausfallrisiko haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

(4) Risikosensitivität

Für das Ausfallrisiko wurden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt, da aktuell keine Relevanz im Hinblick auf die Steuerung gesehen wird. Ein kritisches Szenario wäre durch den Ausfall eines Rückversicherers gegeben. Die dafür eingesetzten Instrumente zur Risikosteuerung werden als ausreichend bewertet.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Ein Liquiditätsrisiko ist im Hinblick auf eine Diskrepanz zwischen Geldeingängen und Geldausgängen grundsätzlich durch die Unsicherheit in Bezug auf die Fälligkeit und die Höhe von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Rückversicherern gegeben. Die Unsicherheit bzgl. der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, beispielsweise durch temporäre Verwerfungen am Kapitalmarkt, kennzeichnet einen weiteren wesentlichen Einflussfaktor.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben wird das Risiko im Limitsystem durch Limits für verschiedene Liquiditätsklassen ausgedrückt.

(1) Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung des hohen Bestands an täglich verfügbaren Einlagen sowie liquidierbaren Wertpapieren ergibt sich wie auch im Vorjahr kein wesentliches Liquiditätsrisiko.

(2) Risikokonzentration

Risikokonzentrationen bestehen für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG im Rahmen des Liquiditätsrisikos nicht. Die erforderliche Liquidität wird bei verschiedenen Banken vorgehalten. Das Risiko des Ausfalls einer Bank wird im Rahmen des Ausfallrisikomodus betrachtet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Exposition gegenüber Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko nicht wesentlich verändert.

(3) Risikominderungstechniken

Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die Überwachung eines vorgegebenen Liquiditätsbedarfs für die Gesamtliquidität sowie eines Liquiditätsbedarfs der zusätzlich kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagen. Die Überwachung dieser Liquiditätslimits ist eingebettet in das Kapitalanlagenreporting zum Jour fixe Kapitalanlagen. Die zentrale Überwachungsfunktion übernimmt in diesem Zusam-

menhang der Bereich Kapitalanlagencontrolling. Werden Limits unterschritten, kommen die spezifischen Maßnahmen für drohende Liquiditätsengpässe zum Tragen.

Im Zusammenhang mit den Risikominderungstechniken zum Liquiditätsrisiko haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

(4) Risikosensitivität

Die Auswirkung von erhöhten Schadenzahlungen werden im Rahmen der in Abschnitt C.2 beschriebenen internen Stresstests berücksichtigt, was insoweit auch als Liquiditätsstresstest aufgefasst werden kann. Darüber hinaus werden aufgrund der Bedeutung für das Risikoprofil keine weiteren Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

(5) Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns betrug zum 31. Dezember 2019 rund 1.806,3 Tsd. Euro (Vj. 1.650,8 Tsd. Euro).

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Die Durchführung sämtlicher Geschäftsprozesse und Projekte ist mit operationellen Risiken verbunden. Operationelle Risiken sind Risiken aus der Gefahr von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse.

Das operationelle Risiko wird maßgeblich durch den Umfang der Geschäftsaktivität sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems bestimmt. In der Berichtsperiode hat sich der Umfang der Geschäftsaktivitäten nicht wesentlich verändert. Die Instrumente des Governance-Systems wurden zielgerichtet weiterentwickelt. Im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit im Hinblick auf die geschäfts- und risikostrategische Zielsetzung festgestellt.

Die Bewertung der operationellen Risiken ist vornehmlich Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Eine Bewertung der operationellen Risiken offenbart sich zudem in der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der eingesetzten Risikominderungstechniken.

(1) Risikoexponierung

Als wesentliches operationelles Risiko ist zunächst die Gefahr aus Cyber-Angriffen – beispielsweise Hacker- oder Virenangriffen – zu nennen. Durch Cyber-Angriffe können Daten verloren gehen, bzw.

verändert oder gestohlen werden. Weiterhin stellt die Gefahr des Ausfalls der IT-Systeme ein wesentliches Risiko dar. Mit Blick auf die knappe Ressourcenausstattung stellen zudem die steigenden Anforderungen an das IT-Sicherheitsmanagement eine besondere Herausforderung für die interne Organisation der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG als mittelständiges Unternehmen dar.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Datenanforderungen zur Unternehmenssteuerung und die Anforderungen im Zusammenhang mit Solvabilität II haben Risiken in Bezug auf die Datenqualität an Bedeutung gewonnen. Gefahren bestehen durch potentielle Mängel in der Angemessenheit, Vollständigkeit oder Korrektheit der Daten. Mögliche Auswirkungen sind Fehlentscheidungen, Verzögerungen oder höherer Aufwand in den Geschäftsprozessen und im Rahmen der Unternehmenssteuerung. Die Weiterentwicklung entsprechender Governance-Regelungen zum Management der Datenqualität ist die zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang.

Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG erhöht zudem die knappe Verfügbarkeit von Ressourcen in einzelnen Bereichen. Eine schwierige Situation ergibt sich insbesondere dadurch, dass die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sämtliche Prozesse und Funktionen an die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und ROLAND Assistance GmbH ausgelagert hat und insoweit eine Abhängigkeit zur Prozess- und Ressourcensteuerung dieser Unternehmen besteht. In Folge leidet die Prozessqualität – Prozessabläufe sind aufwendig und fehleranfällig. Insbesondere wird aufgrund der fehlenden Regelungen und Dokumentation auch das Governance-System in seiner Wirksamkeit eingeschränkt. Ein weiteres wesentliches Risiko, welches mit dem zuvor genannten Risiko zusammenhängt besteht in der Gefahr des Ausfalls von sogenannten „Kopfmonopolen“. Durch den Ausfall von Kopfmonopolen können gewisse Prozesse nicht in der gewohnten Art und Weise bearbeitet werden, da oft ein hohes spezifisches Wissen benötigt wird. Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG bestehen Kopfmonopole insbesondere in den Bereichen Versicherungstechnik, Vermittler- und Kundenservice und Controlling.

Die Risikoexponierung bzgl. des operationellen Risikos der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird darüber hinaus durch Art und Umfang der vorgenommenen Auslagerungen kritischer Funktionen bestimmt. Mögliche Risikoszenarien sind Schlechtleistung oder Ausfall der Dienstleister. Neben den unmittelbar finanziellen Schäden kann die Reputation sowie die Zufriedenheit der ROLAND Kunden negativ beeinflusst werden. Die Überwachung und Steuerung der Auslagerungen ist insoweit von zentraler Bedeutung für die Risikohandhabung.

Darüber hinaus wird das Compliance-Risiko dem operationellen Risiko zugerechnet und in Bezug auf das Risikoprofil als wesentlich gekennzeichnet. Das Risiko beschreibt die Gefahr aus der Nichteinhaltung von externen Vorgaben, insbesondere des Gesetzgebers oder der Aufsicht, sowie von internen Vorgaben, soweit sich diese auf die Ausgestaltung der externen Anforderungen beziehen. Daneben umfasst das Compliance-Risiko auch das Risiko aus der Änderung rechtlicher Vorgaben (auch Rechtsänderungsrisiko genannt).

Mit Blick auf die wesentlichen Risiken hat sich die Risikoexponierung gegenüber dem Vorjahr im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko nur wenig verändert.

(2) Risikokonzentration

Besondere Risikokonzentrationen bestehen nicht.

(3) Risikominderungstechniken

Das Interne Kontrollsystem gilt als zentrales Instrument zur Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft⁷.

Dem Risiko durch Hacker- oder Virenangriffen begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG grundsätzlich durch die Maßnahmen des Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS) und des Business-Continuity-Managements (BCM).

Im Rahmen eines Projekts zur Geschäftsprozessanalyse wurden Maßnahmen zu Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsorganisation erarbeitet. Die Maßnahmen betreffen die Überarbeitung der gesamten Aufbau- und Ablauforganisation und Systeme, um Geschäftsprozesse und insbesondere auch die Ressourcensteuerung zu optimieren. Mit Blick auf die Gefahr aus dem Ausfall von Mitarbeitern und insbesondere aus dem Ausfall von Kopfmonopolen erfolgen insbesondere die Weiterentwicklung der Prozessdokumentation sowie die Einrichtung von Vertretungsregelungen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für 2019 vorgesehen.

Dem Compliance-Risiko begegnet die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG im Rahmen des umfassenden Compliance-Management-Systems.

Mit Ausnahme der Maßnahmen aus dem Projekt zur Geschäftsprozessanalyse haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

(4) Risikosensitivität

Für das operationelle Risiko werden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den sonstigen Risiken, die dem Risikoprofil der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zuzurechnen sind, zählen grundsätzlich die strategischen Risiken, Reputationsrisiken und übergreifende Konzentrationsrisiken.

Strategischen Risiken ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zum einen über das operative Geschäft und zum anderen über die wirtschaftliche Umgebung ausgesetzt. Grundsätzlich begegnet ROLAND den strategischen Risiken im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses und im Rahmen des strategischen Controllings.

Auch den Reputationsrisiken ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG zum einen über das operative Geschäft und zum anderen über die wirtschaftliche Umgebung bzw. ihr Geschäftsumfeld ausgesetzt. Reputationsrisiken können insbesondere auch als Folge operationeller Risiken bestehen. Insoweit stellt das Interne Kontrollsystem hinsichtlich der Reputationsrisiken sicher, dass operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken durch entsprechende Vorkehrungen minimiert werden. Es erfolgt zudem eine permanente Beobachtung von Presse- und Web-Diensten, sodass bei Entwicklungen, welche die Reputation der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG negativ beeinflussen, frühzeitig gegengesteuert werden kann. Um möglichen Reputationsschäden zu begegnen, wird in Krisenfällen von der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ein spezialisierter Bera-

⁷ Das Interne Kontrollsystem und dessen Teilbereiche und Funktionen sind in Abschnitt B.4 beschrieben

ter für Krisenkommunikation beauftragt. Vor dem Hintergrund der ergriffenen Maßnahmen bestehen keine wesentlichen Reputationsrisiken.

Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagenbestand oder dem Versicherungsgeschäft finden im Marktrisiko bzw. im versicherungstechnischen Risiko Berücksichtigung. Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit der Korrelation von Ausfallrisiken werden im Rahmen der Risikokategorie „Ausfallrisiken“ betrachtet. Im Rahmen der Kategorie „sonstige Risiken“ werden darüber hinaus mögliche, in Bezug auf die Risikokategorien übergreifende Risikokonzentrationen betrachtet.

Neben dem in Abschnitt C.3 berücksichtigten Ausfallrisiko auf die Garantien bestehen keine weiteren Risiken im Zusammenhang mit außerbilanziellen Haftungsverhältnissen und Verpflichtungen. Ebenso ergeben sich keine wesentlichen Risiken aus der Aktionärsstruktur.

Die Bewertung der sonstigen Risiken ist vornehmlich Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Eine Bewertung der sonstigen Risiken offenbart sich zudem in der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der eingesetzten Risikominderungstechniken und ist Gegenstand der Risikoberichterstattung.

(1) Risikoexponierung

Im Zusammenhang mit den sonstigen Risiken nehmen einzelne strategische Risiken besonderen Einfluss auf die Risikoexponierung. Insbesondere Unsicherheiten in Bezug auf die Bestandsentwicklung und das Neugeschäft sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Daneben besteht die Gefahr, dass Großkunden der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG und der ROLAND Assistance GmbH verloren gehen.

Ein wesentliches strategisches Risiko geht zudem aus dem Fortschritt der Digitalisierung hervor. In diesem Zusammenhang ergeben sich neue Herausforderungen, denen die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG gerecht werden muss. Dabei besteht die Gefahr, dass man mit spezialisierten Unternehmen in der Entwicklung von Prozessen, Produkten und Technologien im Wettbewerb nicht mithalten kann.

Reputationsrisiken und übergreifende Konzentrationsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Zwar besteht, wie in den Abschnitten C.2 und C.3 beschrieben, eine erhöhte Exponierung gegenüber deutschen Banken sowohl im Marktrisiko als auch im Ausfallrisiko, ein wesentliches übergreifendes Konzentrationsrisiko geht daraus jedoch nicht hervor.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Risikoexponierung im Zusammenhang mit den hier berücksichtigten „anderen“ Risiken nicht wesentlich verändert.

(2) Risikokonzentration

Darüber hinaus konnten für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG keine relevanten Risikokonzentrationen identifiziert werden. Dies betrifft ebenso mögliche Ansteckungsrisiken zwischen den ROLAND-Gesellschaften mit Relevanz für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG.

(3) Risikominderungstechniken

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG überwacht die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung sehr genau, um den Risiken frühzeitig zu begegnen. Des Weiteren forciert die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG eine proaktive Kundenkommunikation im Rahmen des Key-Account-Managements, um möglichen Bestandsverlusten entgegenzuwirken.

Dem Risiko im Zusammenhang mit den Herausforderungen des digitalen Fortschritts wird insbesondere im Rahmen des Prozessmanagements von ROLAND Assistance GmbH begegnet.

(4) Risikosensitivität

Für die sonstigen Risiken werden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

	Solvabilität II-Wert (31.12.2019)	Solvabilität II-Wert (31.12.2018)	Veränderung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vermögenswerte			
Latente Steueransprüche	393,7	364,4	+ 29,3
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	12,8	5,0	+ 7,8
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	16.871,2	18.713,9	- 1.842,7
Anleihen	16.871,2	18.713,9	- 1.842,7
Staatsanleihen	1.608,0	1.875,2	- 267,2
Unternehmensanleihen	15.263,2	16.838,8	- 1.575,6
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.737,6	546,8	+ 1.190,9
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.198,1	6.572,9	- 5.374,8
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0,0	17,3	- 17,3
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	213,0	897,8	- 684,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.120,5	701,3	+ 419,2
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8,9	9,1	- 0,2
Vermögenswerte insgesamt	21.556,0	27.828,7	- 6.272,6
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	-594,7	3.522,2	- 4.116,9
Bester Schätzwert	-1.457,8	2.658,4	- 4.116,2
Schadenrückstellung	3.828,5	2.346,9	+ 1.481,6
Prämienrückstellung	-5.286,3	311,5	- 5.597,8
Risikomarge	863,1	863,8	- 0,7
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.947,0	5.112,9	+ 834,1
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	249,1	134,3	+ 114,8
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0,0	543,9	- 543,9
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.276,8	5.397,8	- 3.120,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	980,7	984,4	- 3,7
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	30,7	34,4	- 3,7
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	950,0	950,0	0,0
Verbindlichkeiten insgesamt	8.859,0	15.695,6	- 6.836,6
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	12.697,0	12.133,1	+ 564,0

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Sofern in den Solvabilität II-Vorschriften keine anderen Bilanzierungsmethoden gefordert werden, erfolgt der Ansatz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS). Abweichende Ansatzvorschriften unter Solvabilität II wurden, soweit es sich um eine wesentliche Position der Solvabilitätsübersicht handelt, in den nachfolgenden Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist jener Preis definiert, den die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Positionen, die im Folgenden erläutert werden.

D.1 VERMÖGENSWERTE

	Solvabilität II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
Vermögenswerte	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Latente Steueransprüche	393,7	0,0	+ 393,7
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	12,8	12,8	0,0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	16.871,2	15.804,2	+ 1.067,0
Anleihen	16.871,2	15.804,2	+ 1.067,0
Staatsanleihen	1.608,0	1.454,0	+ 154,0
Unternehmensanleihen	15.263,2	14.350,2	+ 913,0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.198,1	6.738,3	- 5.540,1
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0,0	0,0	0,0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	213,0	213,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.120,5	1.120,5	0,0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8,9	219,3	- 210,4

(1) Latente Steueransprüche

Bilanzposten	Bewertungsansatz	Bewertungsansatz	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Differenz
Solvabilität II	Solvabilität II	im handelsrechtlichen Abschluss			
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd.€
Latente Steueransprüche	Differenzierter Ansatz auf Basis der Steuerbilanz	-	393,7	0,0	+ 393,7
			(Vj. 364,4)	(Vj. 0,0)	

Der Ansatz latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt auf der Grundlage der Bewertungsunterschiede zwischen den Posten der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Soweit die Wertansätze in der Steuerbilanz höher sind, ergeben sich aktive latente Steuern, bei niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz im Vergleich zur Solvabilitätsübersicht werden passive latente Steuern bilanziert. Die Bilanzierung ergibt sich durch Multiplikation des jeweiligen Unterschiedsbetrages mit dem Unternehmenssteuersatz von 32,45 Prozent. Unterschiedsbeträge aus Aktien und Beteiligungen werden aufgrund einer Steuerbefreiung von 95 Prozent nur mit fünf Prozent angesetzt und dann mit dem Unternehmenssteuersatz multipliziert. Hieraus ergibt sich ein Steuersatz in Höhe von 1,6225 Prozent.

Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ergeben sich rechnerisch nach diesem Verfahren in der Solvabilitätsübersicht aktive latente Steuern in Höhe von 3,15 Mio. Euro und passive latente Steuern von 2,76 Mio. Euro. Bei der aktiven latenten Steuer liegen temporäre Differenzen in Höhe von 0,03 Mio. Euro vor – bei der passiven latenten Steuer liegen temporäre Differenzen in Höhe von 0,35 Mio. Euro vor.

Im Vergleich zum Vorjahr liegt eine Erhöhung des Steuerguthabens in Höhe von 30 Tsd. Euro vor. Haupttreiber für die Veränderung des Steuerguthabens ist die Wertveränderung der Pensionsrückstellungen. Der Ansatz in der Solvabilitätsübersicht ist hierbei um 834 Tsd. Euro gestiegen, wohingegen eine Erhöhung in der Steuerbilanz um lediglich 40 Tsd. Euro vorliegt. Dies führt zu einer Erhöhung des latenten Steuerguthabens in Höhe von 258 Tsd. Euro. Gedämpft wird dieser Anstieg

durch gegenläufige Effekte innerhalb der Unternehmensanleihen in Höhe von 95 Tsd. Euro und der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) in Höhe von 132 Tsd. Euro.

Die latenten Netto-Steueransprüche sind werthaltig und nach Artikel 76 Buchstabe a Ziffer iii Delegierte Verordnung (DVO) als Tier 3-Basiseigenmittelbestandteil verfügbar.

Das Wahlrecht gemäß § 274 (1) HGB, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der HGB-Bilanz zu verzichten, wurde in Anspruch genommen.

Anerkannte Steueransprüche, beispielsweise in Form von Verlustvorträgen, liegen nicht vor.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entstehung latenter Steuern auf der Grundlage der wesentlichen Bilanzposten:

	Steuersatz	Steuerbilanz-Wert	Solvabilität II-Wert
Aktiva	%	Tsd. €	Tsd. €
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	32,45	15.804,2	16.871,2
Staats- und Unternehmensanleihen	32,45	15.804,2	16.871,2
Sonstige Aktiva	32,45	10.507,4	4.291,1
Summe Aktiva	32,45	26.311,7	21.162,3
Passiva	%	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen	32,45	6.431,7	-594,7
Sonstige Passiva	32,45	6.363,3	9.453,6
Summe Passiva	32,45	12.795,0	8.859,0

	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer	Saldo
Ergebnis der latenten Steuerherleitung	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ausweis in der Solvabilität II-Bilanz	3.153,9	2.760,2	393,7
Überschuss latenter Steuern zur Berücksichtigung in den Eigenmitteln			393,7
(Realisierungsfaktor latenter Steuern = 100%)			

(2) Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	Berichtsjahr	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Berichtsjahr	Differenz
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €
Sachanlagen	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	12,8	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	12,8	0,0
		(Vj. 5,0)		(Vj. 3,7)	

Die ausgewiesenen Vermögenswerte betreffen Betriebsanlagen. Die Bilanzierung von Betriebsanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände werden entsprechend der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit festgelegt.

Die Wertdifferenz zum Vorjahr ergibt sich aus dem Wechsel der Bewertungsmethode. Ab diesem Berichtszeitraum wird aus Proportionalitätsgesichtspunkten eine konsistente Bewertung zu HGB vorgenommen.

(3) Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss		Differenz
		Berichtsjahr	Berichtsjahr	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Inhabers- schuldverschreibungen (ISV)		7.812,7 (Vj. 8.382,7)	Beizulegender Wert gemäß § 341b HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) 7.304,2 (Vj. 7.888,2)	+ 508,5
Namens- schuldverschreibungen (NSV)	Produkt aus Nennwert und dem Solvabilität II-Preis in Prozentnotierung zuzüglich aufgelaufener Zinsen	3.260,0 (Vj. 5.203,6)	Bilanzierung zum Nennwert 3.000,0 (Vj. 5.000,0)	+ 260,0
Schuldschein- forderungen (SSF) und Darlehen		5.797,1 (Vj. 4.602,9)	Beizulegender Wert gemäß § 341b HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) 5.500,0 (Vj. 4.500,0)	+ 297,1
Konzerninterne ISV, NSV und SSF		1,4 (Vj. 524,7)	Analoge Bewertung (s.o.) 0,0 (Vj. 550,3)	+ 1,4

Die gesamten Kapitalanlagen erhöhten sich im Jahresverlauf um 1,1 Mio. Euro auf 16,9 Mio. Euro. Den größten Zuwachs verzeichneten die Unternehmensanleihen mit 0,9 Mio. Euro. Der Bestand an Staatsanleihen erhöhte sich um 0,2 Mio. Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Anlagen der Solvabilitätsübersicht in einer stärkeren Segmentierung:

Anlagen (enthalten in der Portfolioliste nach CIC)	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss		Differenz	
	Solvabilität II-Wert			
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1 Staatsanleihen				
1 Anleihen von Zentralstaaten/Bundesstaaten	1.338,2	1.204,5		+ 133,7
2 Supranationale Anleihen	269,7	249,5		+ 20,2
	1.608,0	1.454,0		+ 154,0
2 Unternehmensanleihen				
1 Unternehmensanleihen	10.003,5	9.447,0		+ 556,5
7 Gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen	4.454,1	4.243,0		+ 211,1
8 Nachrangige Schuldverschreibungen	805,6	660,2		+ 145,4
	15.263,2	14.350,2		+ 913,0
Summe	16.871,2	15.804,2		+ 1.067,0

Die Bilanzierung der Kapitalanlagen nach Solvabilität II erfolgt zu Marktwerten.

I. Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen im Rentendirektbestand

Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (mark-to-market). Dies trifft für die Inhaberschuldverschreibungen zu.

Sofern eine mark-to-market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (mark-to-model). Dies trifft für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zu. Mittels der Barwertmethode auf Basis des risikolosen Marktinzinses zuzüglich eines individuellen Spreads (Credit Spread) wurden die zukünftigen Zahlungsströme diskontiert. Der individuelle Credit Spread richtet sich insbesondere nach der Bonität des Schuldners, die sich anhand von externen Ratings bemisst.

In beiden Fällen werden die Marktwerte inklusive aufgelaufener Zinsen in Ansatz gebracht.

Die Bilanzierung nach HGB erfolgt für börsennotierte Ausleihungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Namensschuldverschreibungen werden zum Nennbetrag bilanziert. Stückzinsen werden nicht unter diesen Posten ausgewiesen.

(4) Forderungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss		Differenz
		Berichtsjahr	Berichtsjahr	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		1.198,1	6.738,3	- 5.540,1
<i>(ohne Berücksichtigung der Auslegungs- entscheidung RV)⁸</i>		<i>(6.738,3)</i>	<i>(6.738,3)</i>	
	Bewertung zum Nominalbetrag, Wertanpassung uneinbringlicher Forderungen	<u>(Vj. 6.572,9)</u>	<u>(Vj. 6.572,9)</u>	
Forderungen gegenüber Rückversicherern		0,0	0,0	0,0
<i>(ohne Berücksichtigung der Auslegungs- entscheidung RV)</i>	durch Einzel- und Pauschal- wertberichtigung	<i>(0,0)</i>	<i>(0,0)</i>	
		<u>(Vj. 17,3)</u>	<u>(Vj. 17,3)</u>	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		213,0	213,0	0,0
		<u>(Vj. 897,8)</u>	<u>(Vj. 897,8)</u>	

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und Forderungen aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft. Sie umfassen im Wesentlichen Ansprüche aus Beitragsrechnungen im Rahmen des laufenden Abrechnungsverkehrs. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalbetrag, korrigiert um erforderliche Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern im Inland, welcher älter als 18 Monate sind, werden

⁸ In Bezug auf die Auslegungsentscheidung der BaFin aus 2019: „Auslegungsentscheidung der BaFin zum Ausweis von Rückversicherung unter Solvabilität II“

vollständig einzelwertberichtigt. Darüber hinaus erfolgen in begründeten Einzelfällen Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus dem Gruppenvertragsgeschäft. Die Bemessung der Pauschalwertberichtigung im Inland erfolgt auf Grundlage der im Berichtsjahr für das Vorjahr erfolgten bonitätsbedingten Beitragsstorni.

Die Abrechnungsforderungen aus Rückversicherungen betreffen Forderungen aus passiver Rückversicherung und bestehen insbesondere gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalbetrag, korrigiert um erforderliche Wertberichtigungen. Im aktuellen Berichtsjahr liegen keine Forderungen zum Bilanzstichtag vor.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen konzerninterne Forderungskonten sowie Forderungen gegenüber den Steuerbehörden. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalbetrag.

(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	Berichtsjahr	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss	Berichtsjahr	Differenz
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd.€
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	Bewertung zum Nominalbetrag	1.120,5 (Vj. 701,3)	Bewertung zum Nominalbetrag	1.120,5 (Vj. 701,3)	0,0

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nennwert.

Die Einlagen betreffen Termin- und Festgeldeinlagen bei Kreditinstituten. Aufgrund der kurzen Laufzeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt die Bewertung in beiden Bilanzen zum Nennwert, welcher jeweils dem Marktwert entspricht.

(6) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	Berichtsjahr	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss	Berichtsjahr	Differenz
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd.€
Abgegrenzte Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungs- posten	-	0,0 (Vj. 0,0)	Zeitraumbezogene Auszahlungen für einen im nächsten Geschäftsjahr anfallenden Aufwand	210,4 (Vj. 271,5)	- 210,4
Vorräte	Netto- veräußerungswert	8,9 (Vj. 9,1)	Netto- veräußerungswert	8,9 (Vj. 9,1)	0,0

Unter diesem Posten werden Werbemittel und innerhalb des gesetzlichen Abschlusses zusätzlich Stückzinsen berücksichtigt. Stückzinsen finden bereits im Rahmen der Bewertung der Kapitalanla-

gen in der Solvabilitätsübersicht Anwendung (Zeitwertansatz und Dirty Price). Daher wurden die Beträge für Zwecke der Solvabilitätsübersicht an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

Die Bilanzierung der Werbemittel erfolgt auf Basis von Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

(1) Überblick

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung setzen sich aus der Prämienrückstellung, der Schadenrückstellung und der Risikomarge zusammen. Prämienrückstellung und Schadenrückstellung bilden zusammen den Besten Schätzwert. Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist in den Geschäftsbereichen „Beistand selbst abgeschlossenes Geschäft“, „Beistand proportionales übernommenes Geschäft“, „Nichtproportionale Sachrückversicherung“ sowie „Sonstige finanzielle Verluste“ aktiv. Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

	(11) Beistandsleistungs- versicherung - selbst abgeschlossenes Geschäft	(12) Sonstige finanzielle Verluste - selbst abgeschlossenes Geschäft	(23) Beistandsleistungs- versicherung - proportional übernommenes Geschäft	(28) Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	Solvabilität II -Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bester Schätzwert - Brutto	1.532,5	2.143,0	-4.797,6	-335,7	-1.457,8
(Vorjahr)	(2.396,3)	(530,9)	(- 552,1)	(283,4)	(2.658,4)
Prämienrückstellung (inkl. Berücksichtigung der Auslegungsentschei- dung zur RV)	1.166,0	159,9	-6.191,3	-420,9	-5.286,3
<i>(ohne Berücks. der Auslegungs- entscheidung RV)</i>	<i>(1.534,8)</i>	<i>(159,9)</i>	<i>(- 1.511,7)</i>	<i>(82,9)</i>	<i>(265,8)</i>
(Vorjahr)	(1.928,0)	(69,1)	(- 1.874,5)	(188,9)	(311,5)
Schadenrückstellung	366,5	1.983,1	1.393,7	85,2	3.828,5
(Vorjahr)	(468,2)	(461,8)	(1.322,4)	(94,5)	(2.346,9)
Risikomarge	859,9	0,1	-53,4	56,5	863,1
(Vorjahr)	(1.044,4)	(0,0)	(- 240,6)	(60,0)	(863,8)
Versicherungstechn. Rückstellungen – Nichtlebens- versicherung (exkl. Kranken) - Brutto	2.392,4	2.143,1	-4.851,0	-279,3	-594,7
(Vorjahr)	(3.440,6)	(530,9)	(- 792,7)	(343,4)	(3.522,2)
Bester Schätzwert - Netto	1.531,3	406,6	-4.797,6	-335,7	-3.195,4
(Vorjahr)	(2.380,2)	(0,1)	(- 552,1)	(283,4)	(2.111,7)
Bester Schätzwert - Brutto	1.532,5	2.143,0	-4.797,6	-335,7	-1.457,8
(Vorjahr)	(2.396,3)	(530,9)	(- 552,1)	(283,4)	(2.658,4)
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgr. von Gegenparteiausfällen (inkl. Berücksichtigung der Auslegungsentschei- dung zur RV)	1,2	1.736,4	0,0	0,0	1.737,6
<i>(ohne Berücks. der Auslegungs- entscheidung RV)</i>	<i>(8,8)</i>	<i>(2.142,4)</i>	<i>(0,0)</i>	<i>(0,0)</i>	<i>(2.151,2)</i>
(Vorjahr)	(16,0)	(530,7)	(0,0)	(0,0)	(546,8)
Versicherungstechn. Rückstellungen – Nichtlebens- versicherung (exkl. Kranken) - Netto	2.391,2	406,6	-4.851,0	-279,3	-2.332,3
(Vorjahr)	(3.424,6)	(0,1)	(- 792,7)	(343,4)	(2.975,4)

Gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin aus 2019 zum „Umgang mit Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäft“ werden die nicht-überfälligen Zahlungsströme anders als im Vorjahr als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Annahmen und der Methodik der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Anstieg der Schadenrückstellung im Geschäftsbereich „Sonstige finanzielle Verluste“ resultiert aus dem Wachstum in diesem Bereich. Dort wird seit 2018 im Rahmen der sogenannten „Eigenschadenklausel“ ein geringer Anteil an nicht im EWR-Raum enthaltenen Rechtsschutzrisiken durch die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG versichert, wobei dieser Geschäftsbereich ausschließlich aus diesen Risiken besteht. Der Bestand wird vollständig an die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zediert. Somit trägt die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG hierfür kein direktes versicherungstechnisches Risiko. Es handelt sich hierbei lediglich um eine andere Abbildung eines bisher im Rechtsschutz saG betriebenen Geschäfts und nicht um komplett neue Produkte oder Risiken. In den restlichen Geschäftsbereichen gibt es (ungeachtet der geänderten Berücksichtigung der Forderungen/Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäft) keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Schadenrückstellung gemäß HGB enthält die Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle, die Spätschadenrückstellung und die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für die noch nicht abgewickelten Geschäftsjahresschäden wurde aus Vereinfachungsgründen die Rückstellung im Wege der Gruppenbewertung ermittelt. Daneben wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Vorjahres-Versicherungsfälle durch Pauschalreservierung festgestellt.

Die Anzahl der geschätzten Spätschäden des Geschäftsjahres orientiert sich an den gemeldeten Spätschäden der letzten drei Vorjahre.

Die Anteile der Rückversicherer wurden gemäß den gültigen Rückversicherungsverträgen ermittelt und von der Bruttorekstellung abgesetzt.

In nachfolgender Übersicht werden die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II-Bewertung und der handelsbilanziellen Bewertung dargestellt:

	Solvabilität II-Wert	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Bester Schätzwert - Brutto	-1.457,8		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.658,4)</i>		
Prämienrückstellung (inkl. Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung zur RV)	-5.286,3		
<i>(ohne Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung zur RV)</i>	<i>(265,8)</i>		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(311,5)</i>		
Schadenrückstellung	3.828,5		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.346,9)</i>		
Risikomarge	863,1		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(863,8)</i>		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) - Brutto	-594,7	6.556,7	- 7.151,4
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.522,2)</i>	<i>(3.980,4)</i>	<i>(- 458,2)</i>
Bester Schätzwert - Netto	-3.195,4		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.111,7)</i>		
Bester Schätzwert - Brutto	-1.457,8		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.658,4)</i>		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen (inkl. Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung zur RV)	1.737,6	2.078,1	- 340,4
<i>(ohne Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung zur RV)</i>	<i>(2.151,2)</i>		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(546,8)</i>	<i>(480,5)</i>	<i>(66,3)</i>
Risikomarge	863,1		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(863,8)</i>		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) - Netto	-2.332,3	4.478,6	- 6.810,9
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.975,4)</i>	<i>(3.499,9)</i>	<i>(- 524,5)</i>

Die folgenden Ausführungen setzen sich mit dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge im Einzelnen auseinander. Des Weiteren wird die Überleitung der vorgestellten Zahlen von brutto nach netto erläutert.

Eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, einer Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d sowie die Übergangsmaßnahmen der Artikel 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht angewendet.

Die Berechnung der Prämien- und Schadenrückstellung erfolgt auf Basis der Geschäftsbereiche „Beistand selbst abgeschlossenes Geschäft“, „Beistand proportionales übernommenes Geschäft“, „Nichtproportionale Sachrückversicherung“ sowie „Sonstige finanzielle Verluste“. Hierbei werden für die drei erstgenannten Geschäftsbereiche die gleichen Verfahren angewendet. Auf Grund der kurzen Historie im Geschäftsbereich „Sonstige finanzielle Verluste“ innerhalb der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird hier für die Bewertung der Schadenrückstellung auf ein anderes Verfahren zurückgegriffen werden. Details zu den Herleitungen finden sich in den folgenden Abschnitten.

(2) Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Unter der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvabilitätsübersichtsstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Die Prämienrückstellung betrifft somit künftige Schadenereignisse aus bestehenden Versicherungsverträgen, die in der Restlaufzeit der Verträge, jedoch nach dem Bilanzstichtag, eintreten. Die Prämienrückstellung entspricht damit der Summe aus den Barwerten der zukünftigen Zahlungen für diese Versicherungsfälle und den zukünftigen Kosten für Schadenregulierung, Abschluss, Verwaltung und Kapitalanlageverwaltung abzüglich des Barwerts der zukünftigen Prämienzahlungen dieses Bestandes.

Die Projektion der künftigen Zahlungsströme erfolgt zunächst für das Bruttogeschäft. Ausgehend von den noch zu erwartenden Prämieinnahmen des oben beschriebenen Bestandes (bezogen auf die Beiträge) sowie der Rückstellung für Beitragsüberträge werden, unter Berücksichtigung der erwarteten Stornoquoten, die künftigen Beitragsanteile prognostiziert. Um die erwarteten Zahlungen für zukünftige Versicherungsfälle aus bereits eingegangenen Risiken zu ermitteln, werden im Rahmen der Projektion die im Folgenden beschriebenen drei Schritte durchgeführt. Zunächst erfolgt die Ermittlung der erwarteten Schadenzahlungen für die jeweiligen Geschäftsjahresschäden der zukünftigen Jahre auf Basis der mittelfristigen operativen Planung. Danach wird unter Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens der voraussichtliche Schadenaufwand der zukünftigen Jahre ermittelt und unter Bezugnahme auf die geplanten verdienten Beiträge die entsprechende Schadenquote ermittelt. Im letzten Schritt wird die sich ergebende Schadenquote auf die dem jeweiligen Jahr zugrunde liegenden, oben beschriebenen Prämien-Cash-Flows des auslaufenden Bestandes angewandt, woraus sich die erwarteten zukünftigen Schadenzahlungsströme für bereits eingegangene Risiken ergeben.

Die Prognose der zukünftigen Schadenregulierungskosten sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Kapitalanlageverwaltung, der durch die bereits eingegangenen Risiken verursacht wird, erfolgt unter Berücksichtigung der mittelfristigen operativen Planung. Sofern der Projektionszeitraum den Planungshorizont übersteigt, erfolgt für die oben beschriebenen Größen eine Fortschreibung auf Basis des letzten Planungsjahres.

Auf Basis der Projektion der Brutto-Größen erfolgt unter dem Ansatz der geplanten geringen Rückversicherung die Ableitung der Netto-Größen. Anschließend erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve sowohl auf Brutto- als auch auf Nettoebene die Ermittlung der jeweiligen Barwerte. Der Anteil der Rückversicherer wird dann je Geschäftsbereich auf Basis deren künftig erwarteten Anteile am Bruttogeschäft ermittelt. Da die abgegebene Rückversicherung überwiegend aus Quotenrückversicherungen besteht und volumenmäßig unbedeutend ist, ist diese Vorgehensweise sachgerecht.

Das Konzept der Prämienrückstellung unterscheidet sich insoweit wesentlich von dem der Rückstellung für Beitragsüberträge nach HGB.

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist als Spezialist mit langjähriger Erfahrung im Bereich des Schutzbriefgeschäfts tätig. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und des tiefgreifenden fachlichen Know-Hows reduziert sich das Risiko einer Fehlтарifizierung. Auch wenn sich im Einzelfall bei Auslandskrankenrücktransporten hohe Schäden ergeben können, besteht in der Schutzbriefversicherung kein Risiko für extreme Ereignisse. Allerdings kann es, beispielsweise durch einen harten Winter, zu einem Anstieg der Schadenhäufigkeit kommen. Aus diesen Gründen ist mit der Prämienrückstellung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ein mittlerer Grad der Unsicherheit verbunden.

(3) Bester Schätzwert der Schadenrückstellung

Verpflichtungen, die aus bereits verursachten oder eingetretenen Schäden erwachsen sind, werden durch den Barwert der besten Schätzwerte für die künftig zu erbringenden Leistungen abgebildet. Hierbei werden die erwarteten Leistungen für Entschädigungszahlungen, Schadenregulierungskosten und Kapitalanlageverwaltungs-kosten unterschieden.

Der Bereich der Schutzbriefversicherung zeichnet sich grundsätzlich durch eine kurze Abwicklungsdauer aus. Nahezu alle Schadenzahlungen erfolgen im Jahr des Schadeneintritts oder dem darauffolgenden Jahr. Aus diesem Grund ist das Risiko, das aus einem Schätzfehler in der Reservierung hervorgeht, deutlich geringer, als das Risiko einer Fehlтарifizierung. Der Grad der Unsicherheit der Reserve selbst wird mit mittel bemessen.

Die Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte (Incurred but not reported: IBNR) oder vollständig abgewickelte Versicherungsfälle (Reported but not settled: RBNS), werden aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Entschädigungszahlungsströmen für diese Verpflichtungen ermittelt und auf Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Ableitung der Projektionen für die zukünftigen Zahlungen in den Segmenten „Beistand selbst abgeschlossenes Geschäft“, „Beistand proportionales übernommenes Geschäft“ und „Nichtproportionale Sachrückversicherung“ erfolgt auf Basis des Chain-Ladder-Verfahrens und auf Basis der Brutto- und Nettozahlungen. Im Segment „Sonstige finanzielle Verluste“ wird die Schadenrückstellung anhand der für ähnliche Risiken bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG beobachteten mittleren Schadenquote ermittelt.

Der Ermittlung der Barwerte der Rückstellungen wird durch die Diskontierung der erwarteten zukünftigen Entschädigungszahlungen unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die Rückstellung für das in Rückdeckung gegebene Geschäft errechnet sich vor Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls als Differenz der Barwerte für das Bruttogeschäft und das Nettogeschäft. Da die abgegebene Rückversicherung volumenmäßig unbedeutend ist, ist diese Vorgehensweise sachgerecht. Die sich so ergebenden Anteile der in Rückdeckung gegebenen Schadenrückstellungen werden um Risikoabschläge entsprechend dem Rating der übernehmenden Gesellschaften gekürzt.

Die Rückstellung zur Deckung der künftigen Schadenregulierungskosten aus Altschäden wird auf Basis der historisch angefallenen Schadenregulierungskosten berechnet.

Demgegenüber wird die Rückstellung für Entschädigungsleistungen in der handelsrechtlichen Bilanz mittels einer Kombination aus Gruppenbewertungsverfahren und Einzelfallreservierung bestimmt. Eine Diskontierung findet nicht statt. Der Bemessung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts liegt der koordinierte Ländererlass vom 02. Februar 1973 zugrunde. Die Anteile der Rückversicherer wurden gemäß den gültigen Rückversicherungsverträgen ermittelt und von der Bruttorekstellung abgesetzt.

(4) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Innerhalb der Solvabilitätsübersicht wird unter diesem Bilanzposten die Schwankungsrückstellung mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Ansatz gebracht. Eine Berücksichtigung unter Solvabilität II findet nicht statt.

(5) Risikomarge

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt gemäß Kapitalkostenansatz. Hierbei liegt die Annahme zugrunde, dass die Verpflichtungen auf ein Versicherungsunternehmen ohne eigenen Bestand (Referenzunternehmen) übertragen werden. Die Risikomarge ergibt sich aus dem Barwert der Summe zukünftiger SCRs des Referenzunternehmens (bis zur vollständigen Abwicklung der Verpflichtungen) und aus einem vorgegebenen Kapitalkostensatz von sechs Prozent. Der SCR, welcher der Risikomarge zugerechnet wird, ist für den aktuellen Stichtag gemäß Standardmodell mit veränderten Annahmen errechnet. Zur Abwicklung des SCR erfolgt für die ersten fünf Folgejahre eine exakte Berechnung des Prämien- und Reserverisikos des Referenzunternehmens gemäß Standardformel. Das Stornorisiko, das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko werden entsprechend skaliert. Ab dem sechsten Folgejahr wird der SCR für die Risikomarge dann anschließend gemäß der Entwicklung des Besten Schätzwerts netto abgewickelt. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer ist es ausreichend, das Prämien- und Reserverisiko in den ersten Jahren exakt zu modellieren. Da die Risikomarge im Wesentlichen von der Höhe des versicherungstechnischen Risikos abhängt, ist die gewählte Methode angemessen und mit einem geringen bis mittleren Grad an Unsicherheit behaftet.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten	Solvabilität II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.947,0	4.235,1	+ 1.711,9
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	249,1	249,1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0,0	412,7	- 412,7
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.276,8	2.325,8	- 48,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	980,7	950,0	+ 30,7
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	30,7	0,0	+ 30,7
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	950,0	950,0	0,0

(1) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die in den Vorjahren für handelsbilanzielle Zwecke gestellte Schwankungsrückstellung wurde über den Zeitverlauf linear aufgelöst. Zum Stichtag liegt keine Schwankungsrückstellung mehr vor.

(2) Rentenzahlungsverpflichtungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	Berichtsjahr	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss	Berichtsjahr	Differenz
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd.€
Rentenzahlungs- verpflichtungen	Anwartschafts- barwertverfahren (IAS 19)	5.947,0 (Vj. 5.112,9)	Diskontierter Erfüllungsbetrag, für Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungs- versicherung	4.235,1 (Vj. 4.011,8)	+ 1.711,9

Die Rückstellung deckt künftige Rentenzahlungsverpflichtungen aus Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich in beiden Bilanzen auf Basis der den Arbeitnehmern gegenüber abgegebenen Leistungszusagen und stellt wirtschaftlich die Erfüllungsbeträge dar. Die Bilanzierung gemäß Solvabilität II erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Regelungen des IAS 19. Den ausgewiesenen Beträgen liegen Bewertungsgutachten externer Dienstleister zugrunde.

Der Unterschied zwischen den Beträgen in der Solvabilitätsübersicht und gemäß HGB resultiert aus den abweichenden Diskontierungszinsfüßen für die Barwertberechnung (IAS 19: 1,28 Prozent; HGB: 2,71 Prozent) und aus der unterschiedlichen bilanziellen Behandlung der auf eine Unterstützungskasse übertragenen Ansprüche. Während die Diskontierung in der Solvabilitätsübersicht auf Basis des stichtagsbezogenen Marktzinssatzes für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzen mit langfristiger Laufzeit zum Bewertungsstichtag erfolgt, sind nach den Regelungen des BilMoG unter HGB vergangenheitsbezogene, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssätze als Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre zu verwenden.

(3) Verbindlichkeiten

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss		Differenz
		Berichtsjahr	Berichtsjahr	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		249,1	249,1	0,0
<i>(ohne Berücksichtigung der Auslegungs- entscheidung RV)</i>	Erfüllungs- betrag	<i>(249,1)</i>	<i>(249,1)</i>	
		(Vj. 134,3)	(Vj. 134,3)	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		0,0	412,7	- 412,7
<i>(ohne Berücksichtigung der Auslegungs- entscheidung RV)</i>		<i>(412,7)</i>	<i>(412,7)</i>	
		(Vj. 543,9)	(Vj. 543,9)	
Steuerrückstellungen	Diskontierter Erfüllungsbetrag auf Grundlage des erwarteten steuerlichen Gewinns	199,7	248,7	- 48,9
		(Vj. 533,3)	(Vj. 584,9)	
weitere sonstige Rückstellungen	Bewertung aufgrund von diskontierten Erfüllungsbeträgen und vertraglichen Grundlagen	2.077,1	2.077,1	0,0
		(Vj. 4.864,4)	(Vj. 4.864,4)	

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten zu Versicherungsvermittlern und Maklern, sowie Verpflichtungen aus aktiven Rückversicherungsverträgen.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern kennzeichnet Verbindlichkeiten aus der passiven Rückversicherung.

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, wie zum Beispiel diverse konzerninterne Verpflichtungen, Verbindlichkeiten für Versicherungssteuer, noch abzuführende Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind nicht dinglich gesichert. Es liegen keine Verbindlichkeiten vor, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten für beide Bilanzen erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

(4) Nachrangige Verbindlichkeiten

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss		Differenz
		Berichtsjahr	Berichtsjahr	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd.€
Nachrangige Verbindlichkeiten	Bewertung zum Marktwert	980,7 (Vj. 984,4)	Bewertung zum Nennbetrag 950,0 (Vj. 950,0)	+ 30,7

Unter diesem Posten werden von der Gesellschaft empfangene nachrangige Darlehen ausgewiesen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Erfüllungsbetrag. Innerhalb der Solvabilitätsübersicht wird für die Marktwertbilanz ein angemessener Marktwert bestimmt. Für die Herleitung der Eigenmittel wird hingegen der Nominalbetrag als Basiseigenmittelbestandteil ausgewiesen. Marktwertänderungen nachrangiger Verbindlichkeiten werden nicht als Basiseigenmittelbestandteil ausgewiesen um den Effekt der Marktwertänderung der risikolosen Zinsstrukturkurve innerhalb des Ausgleichssaldos adäquat zu berücksichtigen.

Die Wertveränderung des Nachrangdarlehen ergibt sich aus der kürzeren Dauer bis zur Fälligkeit des Nachrangdarlehens, aufgrund bevorstehender Dividendenzahlungen im Folgezeitraum und der Berücksichtigung einer für den Berichtszeitraum von der EIOPA neu zur Verfügung gestellten Zinsstrukturkurve.

Die Qualifizierung der nachrangigen Verbindlichkeiten als Eigenmittel und die zugrundeliegenden Bestimmungen des Darlehensvertrags werden im Kapitel E.1 erläutert.

(Tsd. €)	Nachrangdarlehen 1
	Mittelstandskapital Köln/Bonn GmbH
Kreditgeber	
Nominalwert	950,0
Zins	5,65
Spread	4,97
Aussteldatum	30.09.2014
Fälligkeit	30.09.2021
Wert	
undiskontiert	1.057,4
discounted cashflow (ZSK - aktuell)	980,7
Kurs	103,23
Resultierende Marktwertänderung	30,7

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung von Betriebsanlagen erfolgt auf Basis fortgeschriebener Anschaffungskosten (HGB). Eine Bewertung gemäß der Neubewertungsmethode würde im Verhältnis von Aufwand zu signifikanten Unterschieden in der Solvabilitätsübersicht zu unverhältnismäßig viel Mehraufwand führen. Somit wurde auf die Neubewertungsmethode aufgrund der Proportionalität bewusst verzichtet.

Weiterhin wurde in der Beurteilung der Forderungen bewusst auf einen Ansatz eines hergeleiteten erwarteten Ausfalls an Stelle der Einzel- und Pauschalwertberichtigung verzichtet. Es wird auf D.1 verwiesen.

Weitere alternative Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Eine Reklassifizierung der Abrechnungsforderungen und Abrechnungsforderungen der aktiven und passiven Rückversicherung gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin wurde für den aktuellen Stichtag integriert. Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten wurden hierbei in der Versicherungstechnik (Prämienrückstellung) berücksichtigt.

Sonstige Angaben im Hinblick auf die Bewertung der Solvabilität II Vermögenswerte und Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

E KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Über ein aktives Kapitalmanagement wird sichergestellt, dass die Kapitalausstattung stets an der geschäfts- und risikostrategischen Zielsetzung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ausgerichtet ist. Somit wird eine solide Basis für den wirtschaftlichen Erfolg und gegen die Unwägbarkeiten des Versicherungsgeschäfts geschaffen.

(1) Kapitalmanagementpolitik und Ziele

Im Kern müssen die verfügbaren Eigenmittel unter Berücksichtigung der strategischen Maßnahmen, der Erwartungen an die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsumfeld stets ausreichend sein, um den Risikokapitalbedarf auch bei negativen Entwicklungen ausreichend zu bedecken. Vor diesem Hintergrund gibt die Risikostrategie der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG eine sogenannte interne Mindestbedeckungsquote vor (siehe Abschnitt B.3). Dementsprechend gilt: Die anrechenbaren Eigenmittel überdecken die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie den unternehmensindividuell ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu mindestens 120%. Diese Begrenzung wird als interne Mindestbedeckungsquote verstanden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Kapitalmanagementplans insbesondere auch die Dividendenpolitik vorgegeben. Neben der Prüfung, ob eine ausreichende Überdeckung besteht, erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements ebenso die Analyse, inwieweit Quantität, Qualität und Zusammensetzung der sich aus der Planung ergebenden Eigenmittel den Vorgaben der Geschäftsleitung entsprechen.

(2) Kapitalmanagementplan und Kapitalmanagementverfahren

Das Kapitalmanagement ist dazu fester Bestandteil der Geschäftsplanungen und der darin integrierten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, siehe Abschnitt B.3). Im Rahmen des ORSA erfolgt die Projektion der Risikokapitalanforderungen und der anrechenbaren Eigenmittel auf Basis der operativen Planung über den Planungshorizont von fünf Jahren. Im Ergebnis steht der Kapitalmanagementplan, welcher die Zusammensetzung, Qualität und Struktur der Eigenmittel für den Geschäftsplanungshorizont vorgibt. Im Rahmen von Stresstests und Szenarioanalysen wird geprüft, ob der Kapitalmanagementplan auch unter Berücksichtigung von ungünstigen Entwicklungen sowie Planungs- und Steuerungsalternativen den geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben entspricht oder ob ggf. zusätzliche Kapitalmaßnahmen bestimmt werden.

Die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel wird quartalsweise vom Finanz- und Rechnungswesen bewertet. Die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs ist danach Gegenstand des Limitsystems. Im internen Risikobericht zum Quartal werden die Entwicklung der Eigenmittel sowie die Auslastung der Risikokapitallimits überprüft und insoweit auch die Einhaltung des Kapitalmanagementplans sichergestellt. Über die Vorgaben zum Risikomanagement ist darüber hinaus bei wesentlichen Entscheidungen sichergestellt, dass das Kapitalmanagement konsequent in die Unternehmenssteuerung eingebunden wird (siehe Abschnitt B.3).

(3) Aktuelle Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittel unter den Vorschriften von Solvabilität II setzen sich zusammen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel ergeben in erster Linie aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht. Weiterhin berücksichtigt werden nachrangige Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht, welche dort als Bestandteil der

Basiseigenmittel ausgewiesen wurden. Ergänzende Eigenmittel sind genehmigungspflichtig seitens der Aufsicht und liegen im vorliegenden Fall nicht vor. Zusammen bilden Basis- und ergänzende Eigenmittel in Summe den Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der seitens der Aufsicht vorgegebenen Anrechnungsgrenzen lässt sich aus den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ableiten. Diese Eigenmittel gelten dem zur Folge als risikotragend.

Zentrale Eckdaten für das Kapitalmanagement sind die zu bedeckende SCR sowie der aktuelle Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel. Aus der Gegenüberstellung dieser Elemente ergibt sich das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR, die sogenannte Solvabilitätsquote.

Im Fall der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG berechnet sich die Solvabilitätsquote wie folgt:

	Solvabilität II-Wert (31.12.2019)	Solvabilität II-Wert (31.12.2018)	Veränderung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	13.647,0	11.583,1	+ 2.064,0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	10.125,2	9.718,3	+ 406,9
Operationelles Risiko	808,6	752,5	+ 56,1
Verlustrücklage für latente Steuern	-1.344,0	-1.598,2	+ 254,2
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	9.589,8	8.872,6	+ 717,2
	%	%	%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	142,31	130,55	+ 11,76

Eigenmittel werden im Bewertungsansatz von Solvabilität II in unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Welcher Tier die Eigenmittel zugehörig sind, hängt von der Qualität der Position ab.

Anhand der folgenden Charakteristika wurden die Eigenmittel gemäß der Solvabilität II-Anforderungen zugeordnet:

Qualitätskriterien gemäß der SII-Direktive	Basis Tier 1	Basis Tier 2	Ergänzende Tier 2
Ständige Verfügbarkeit	wesentliche Besitzeigenschaften	---	wesentliche Besitzeigenschaften
Nachrangigkeit	wesentliche Besitzeigenschaften Rang nach allen anderen Forderungen im Fall der Abwicklung	wesentliche Besitzeigenschaften Rang nach Forderungen der Versicherungsnehmer, Empfänger und nicht untergeordnete Kreditoren im Fall der Abwicklung	wesentliche Besitzeigenschaften
Hinreichende Laufzeit	muss berücksichtigt werden Unbefristet oder originäre Laufzeit von mindestens 10 Jahren	muss berücksichtigt werden Unbefristet oder originäre Laufzeit von mindestens 10 Jahren	muss berücksichtigt werden
Keine Anreize zur Rückzahlung	muss berücksichtigt werden Nur rückzahlbar/einlösbar durch die Versicherung	muss berücksichtigt werden Nur rückzahlbar/einlösbar durch die Versicherung mit minimalem Anreiz zur Rückzahlung oder Tilgung	muss berücksichtigt werden
Keine obligatorischen Servicekosten	muss berücksichtigt werden Versicherung ist flexibel bei der Auszahlung von Zinsen/Dividenden	muss berücksichtigt werden	muss berücksichtigt werden
Keine sonstigen Belastungen	muss berücksichtigt werden	muss berücksichtigt werden	muss berücksichtigt werden
Tier 3			
Alle anderen Eigenmittel und ergänzende Eigenmittel Positionen, welche nicht in Tier 1, Tier 2 oder ergänzende Tier 2 fallen.			

Tier 1-Kapital besteht vorwiegend aus eingezahltem Grundkapital, ergänzendem Grundkapital, einbehaltenen Gewinne und Hybridkapitalkomponenten.

Tier 2-Kapital besteht vorwiegend aus abgerufene aber noch nicht eingezahltes Grundkapital und nachrangigen Verbindlichkeiten.

Tier 3-Kapital besteht aus latenten Steueransprüchen, insofern sie binnen zwölf Monaten realisiert werden können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Klassifizierung der Eigenmittel:

	Gesamt	Tier 1 (unbeschränkt)	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.100,0	1.100,0		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0,0	0,0		
Ausgleichsrücklage	11.203,3	11.203,3		
davon sonstige Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklagen	5.621,8	5.621,8		
davon übriger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	5.581,6	5.581,6		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche	393,7			393,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	950,0		950,0	0,0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	13.647,0 (Vj. 11.583,1)	12.303,3 (Vj. 10.268,7)	950,0 (Vj. 950,0)	393,7 (Vj. 0,0)
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	13.647,0 (Vj. 11.583,1)	12.303,3 (Vj. 10.268,7)	950,0 (Vj. 950,0)	393,7 (Vj. 0,0)

Das Grundkapital von 1,1 Mio. Euro ist in 2.000 Namensstückaktien versehen. Es wird als Tier 1-Eigenmittel klassifiziert und ist uneingeschränkt anrechnungsfähig, da es voll eingezahlt ist. Die Kapitalrücklagen laut handelsrechtlichem Jahresabschluss beinhalten das Agio der emittierten Aktien sowie weitere Kapitaleinzahlungen der Aktionäre. Letztere sind in obiger Tabelle aus technischen Gründen noch im Ausgleichssaldo in Höhe von 5,62 Mio. Euro enthalten. Die Beträge stellen Tier 1-Eigenmittel dar. Grundkapital und Kapitalrücklagen werden in beiden Bilanzen zu Nominalwerten angesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittelbestandteil hinterlegt. Unter dem Bewertungsansatz von Solvabilität II stellt diese eine Residualgröße dar und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht
- abzüglich direkt oder indirekt gehaltener eigener Anteile
- abzüglich vorhersehbarer Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- abzüglich sonstiger, bereits als Basiseigenmittel klassifizierter, Eigenmittelbestandteile.

Die Hinterlegung der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte erfolgt stichtagsbezogen gemäß der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planungsannahmen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt unter Berücksichtigung der sonstigen Eigenmittelbestandteile 11,20 Mio. Euro.

Nachrangige Verbindlichkeiten – Tier 2 bestehen in Höhe von 950 Tsd. Euro. Es handelt sich um ein Nachrangdarlehen der Mittelstandskapital KölnBonn GmbH, eines Tochterunternehmens der Sparkasse KölnBonn, mit einem Emissionsvolumen von 950 Tsd. Euro. Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ist am 30. September 2021 fällig. Der Darlehensgeber ist im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft nach § 39 Insolvenzordnung (InsO) Nachranggläubiger und begründet damit den Nachrangcharakter des Darlehens. Eine Kaufoption sowie eine vorzeitige Rückkaufoption des Darlehens sind ausgeschlossen. Somit handelt es sich im Sinne der Übergangsregelungen um eine nachrangige Verbindlichkeit, welche als Tier 2-Eigenmittel zu klassifizieren sind.

Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus, wie in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe e der Delegierten Verordnung beschrieben, ist nicht etabliert. Ein solcher Mechanismus wäre für die besagten nachrangigen Verbindlichkeiten lediglich bei Einordnung in Tier 1-Eigenmitteln notwendig.

Es sind keine latenten Netto-Steueransprüche ansatzfähig.

Verfügbare Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1-, Tier 2- und Tier 3-Eigenmittel der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG sind vollständig anrechenbar.

Eine weitere Kennzahl ist das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR, die sogenannte MCR-Quote. Hierbei handelt es sich um eine konservativere und kritischere Quote. Ein Unterschreiten dieser Quote unter 100 Prozent hätte die Übernahme der Geschäftstätigkeit seitens der Aufsicht zur Folge. Sie setzt sich zusammen aus der Gegenüberstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur MCR und die MCR. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung der MCR berechnen sich wiederum aus den bereits beschriebenen verfügbaren Eigenmittel, jedoch werden hierfür lediglich Tier 1- und Tier 2-Eigenmittel berücksichtigt. Ebenfalls wurden seitens der Aufsicht andere Anrechnungsgrenzen definiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung des MCR belaufen sich unter Beachtung der Grenze innerhalb der Tier 2-Eigenmittel auf 500,00 Tsd. Euro. Eine Anrechnung der Tier 2-Eigenmittel ist auf 20 Prozent der MCR begrenzt. Die Bedeckung der MCR für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG beläuft sich somit auf 512,13 Prozent.

	Gesamt	Tier 1 (unbeschränkt)	Tier 2
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	13.253,3 (Vj. 11.218,7)	12.303,3 (Vj. 10.268,7)	950,0 (Vj. 950,0)
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	12.803,3 (Vj. 10.778,7)	12.303,3 (Vj. 10.268,7)	500,0 (Vj. 510,0)
			%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	512,13 (Vj. 422,69)		

Die Eigenmittelklassifizierung in der Solvabilität II-Regelung erfolgt ähnlich dem des ursprünglichen Jahresabschlusses unter HGB. Als Ausgangsposition wird eine Residualgröße Eigenkapital/Eigenmittel charakterisiert, welche im Folgenden näher konkretisiert wird. Bestandteile wie eingezahltes Grundkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Überhang werden in Abzug gebracht. Das Ergebnis unter HGB wird als Bilanzgewinn/-verlust ausgewiesen. Unter Solvabilität II sind nicht näher konkretisierte Eigenmittelbestandteile in der Ausgleichsrücklage berücksichtigt.

Eine vollständige Durchsicht und Überleitung der Eigenmittel unter Solvabilität II und des Eigenkapitals unter HGB lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

	Bewertung SII	Bewertung HGB	Bewertung SII abzgl. Bewertung HGB
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktiva	21.556,0	26.186,3	-4.630,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	-594,7	6.556,7	-7.151,4
Passiva exkl. versicherungstechnische Rückstellungen	9.453,6	8.172,6	1.281,0
Eigenmittel/Eigenkapital	12.697,0	11.457,0	1.240,1
Grundkapital	1.100,0	1.100,0	0,0
Kapitalrücklage (Agio)	0,0	0,0	0,0
Latentes Steuerguthaben	393,7	0,0	393,7
Bestimmte Eigenmittel unter SII/HGB	1.493,7	1.100,0	393,7
Ausgleichsrücklage	11.203,3	0,0	11.203,3
Vorh. Dividenden & Ausschüttungen	0,0	0,0	0,0
Kapitalrücklage (ohne Agio)	0,0	5.621,8	-5.621,8
Gesetzliche Rücklage	0,0	110,0	-110,0
Andere Gewinnrücklagen	0,0	2.872,1	-2.872,1
Bilanzgewinn/-verlust	0,0	1.753,1	-1.753,1
Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne	11.203,3	10.357,0	846,4

Die bestimmten Eigenmittel unter Solvabilität II/HGB in Kombination mit dem Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne ergibt das hinterlegte Eigenkapital/die Eigenmittel. Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilität II und HGB lässt sich so auf das angesetzte latente Steuerguthaben und die Differenzierung von Eigenkapitalpositionen unter HGB und der Ausgleichsrücklage unter Solvabilität II zurückführen.

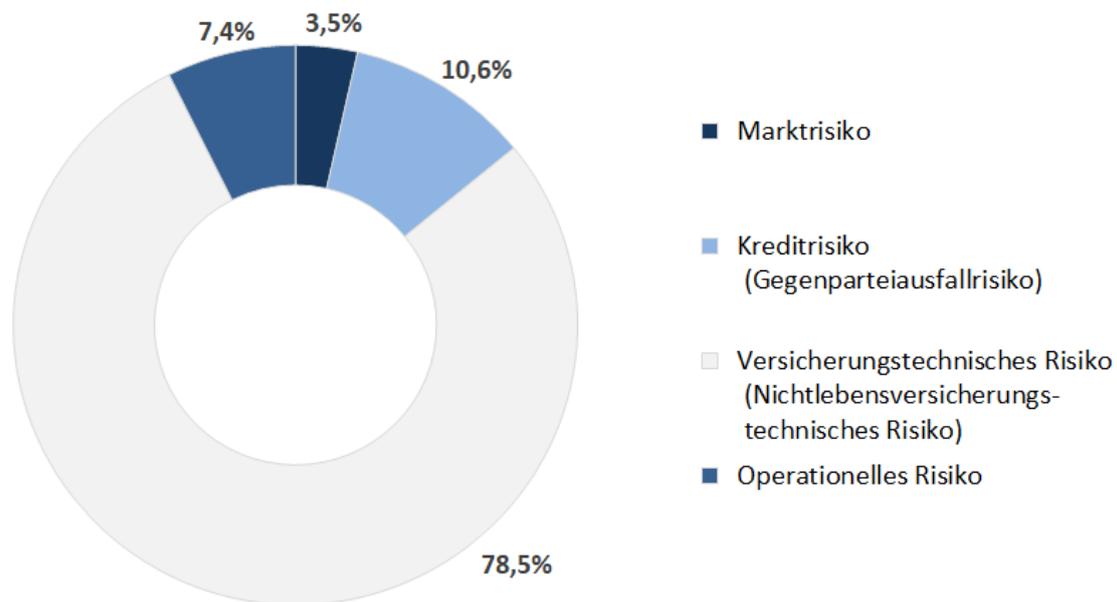
(4) Kapitalmaßnahmen

Da die gegenwärtige Kapitalausstattung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG als gut zu beurteilen ist, sind zurzeit keine Aktivitäten zur Aufnahme oder Ausgabe von Eigenmitteln im Planungshorizont von mindestens zwölf Monaten vorgesehen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

(1) Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wurde anhand der Standardformel bestimmt. Hieraus abgeleitet besteht die Solvenzkapitalanforderung aus den Risikomodulen Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko und Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und bildet die sogenannte Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR). Ergänzt wird das BSCR um das operationelle Risiko und den Abzugsposten auf Grundlage der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.



Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter (USP). Bei der Ermittlung der Risikokapitalien der einzelnen Risikomodulen kommen keine Vereinfachungen zum Einsatz.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen dargestellt:

	Solvabilität II-Wert (31.12.2019)	Solvabilität II-Wert (31.12.2018)	Veränderung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
SCR nach Risikomodulen			
Marktrisiko	1.059,3	1.185,8	- 126,5
Gegenparteiausfallrisiko	1.810,3	1.495,8	+ 314,5
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	8.756,3	8.495,4	+ 260,9
Diversifikation	-1.500,7	-1.458,7	- 42,0
Basissolvanzkapitalanforderung	10.125,2	9.718,3	+ 406,9
Operationelles Risiko	808,6	752,5	+ 56,1
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-1.344,0	-1.598,2	+ 254,2
Solvanzkapitalanforderung	9.589,8	8.872,6	+ 717,2

Im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gab es bezüglich der letzten Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen. Das gestiegene Geschäftsvolumen führt zu einer leichten Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos im Vergleich zum Vorjahr. Auf Grund des Wachstums und der Weitergabe des versicherungstechnischen Risikos im Geschäftsbereiches „Sonstige finanzielle Verluste“ an die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG erhöht sich das Gegenparteiausfallrisiko im Vergleich zum Vorjahr. Beides wirkt sich sowohl auf die Basissolvanzkapitalanforderung als auch auf die Solvenzkapitalanforderung aus.

Die Solvenzkapitalanforderung wird um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern in Höhe von 1,344 Mio. Euro gemindert. Der Werthaltigkeitsnachweis für die latenten Steuern erfolgt durch zukünftige steuerpflichtige Gewinne. Dabei werden im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zunächst die latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht werthaltig gestellt.

Der Werthaltigkeitsprüfung liegen versicherungstechnische Erträge aus dem Neugeschäft nach Solvabilität II (echte neu abgeschlossene Verträge sowie Verträge, die sich über den ersten potentiellen Kündigungstermin durch das Versicherungsunternehmen hinaus verlängern) sowie die damit verbundenen Kapitalanlageerträge gemäß der aktuellen risikofreien Zinsstrukturkurve zugrunde.

Aufgrund der zeitgleichen Abgabe der Jahresmeldung in Form der quantitativen Berichterstattung an die Aufsicht und der Veröffentlichung des SFCR, konnte keine aufsichtsrechtliche Prüfung der Solvenzkapitalanforderung durchgeführt werden. Dieser Hinweis erfolgt gemäß Art. 297 Abs. 2(a) der delegierten Verordnung.

(2) Mindestkapitalanforderung

In nachfolgender Tabelle ist die Herleitung der Mindestkapitalanforderung dargestellt:

	Solvabilität II-Wert (31.12.2019)	Solvabilität II-Wert (31.12.2018)	Veränderung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
MCR - Herleitung			
MCR _{NL} -Ergebnis	2.271,7	2.550,0	- 278,4
Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (LoB 11+23)	0,0	1.828,1	- 1.828,1
Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (LoB 12+24)	406,6	0,1	+ 406,4
Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (LoB 28)	0,0	283,4	- 283,4
Gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten (LoB 11+23)	23.794,2	23.425,8	+ 368,4
Gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten (LoB 12+24)	0,0	0,0	0,0
Gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten (LoB 28)	1.091,6	1.044,5	+ 47,1
Lineare MCR (MCR _{NL} -Ergebnis)	2.271,7	2.550,0	- 278,4
SCR	9.589,8	8.872,6	+ 717,2
MCR-Obergrenze	4.315,4	3.992,7	+ 322,7
MCR-Untergrenze	2.397,5	2.218,2	+ 179,3
Kombinierte MCR	2.397,5	2.550,0	- 152,6
Absolute Untergrenze der MCR	2.500,0	2.500,0	0,0
Mindestkapitalanforderung	2.500,0	2.550,0	- 50,0

Die Bestimmung der Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus der initialen Bestimmung des MCR_{NL}-Ergebnisses. Das MCR_{NL}-Ergebnis wird mittels des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellung und der gebuchten Prämien der letzten zwölf Monate jeweils netto hergeleitet.

Als Wertgrenzen hinsichtlich der Bestimmung des MCR sind seitens der Aufsicht mindestens 25 Prozent des SCR und maximal 45 Prozent des SCR vorgeschrieben. Im vorliegenden Fall unter-

schreitet das MCR_{NL} -Ergebnis die absolute Untergrenze um 228,3 Tsd. Euro, wodurch der MCR mit 2,5 Mio. Euro Anwendung findet.

Im Rahmen der Berechnung der Mindestkapitalanforderung gab es bezüglich der letzten Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen.

Die Änderungen durch die Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung zur Rückversicherung wirken sich jedoch auf die Herleitung des Gesamt-MCR aus. Durch die Zuschreibung nicht überfälliger Forderungen und Verbindlichkeiten in die Versicherungstechnik ergeben sich für die Beistandsleistungsversicherung negative versicherungstechnische Rückstellungen und für die sonstigen finanziellen Verluste positive Nettorückstellungen. Dies führt in Summe zu einem kleineren linearen MCR-Ergebnis, was zur Folge hat, dass die absolute Untergrenze des MCR Anwendung findet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG macht keinen Gebrauch vom durationsbasierten Untermodul Aktienrisiko zur Ermittlung der SCR.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Bei der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird die Standardformel angewendet. Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG bestehen keine nach vernünftigem Ermessen vorhersehbaren Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.

ANHANG



S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht

			Solvabilität II-Wert
Vermögenswerte	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Latente Steueransprüche			393,7
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			12,8
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)			16.871,2
Anleihen		16.871,2	
Staatsanleihen	1.608,0		
Unternehmensanleihen	15.263,2		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			1.737,6
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		1.737,6	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			1.198,1
Forderungen gegenüber Rückversicherern			0,0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			213,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			1.120,5
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			8,9
Vermögenswerte insgesamt			21.556,0
Verbindlichkeiten	Tsd. €	Tsd. €	Solvabilität II-Wert Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung			-594,7
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken)		-594,7	
Bester Schätzwert	-1.457,8		
Risikomarge	863,1		
Rentenzahlungsverpflichtungen			5.947,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			249,1
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			0,0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			2.276,8
Nachrangige Verbindlichkeiten			980,7
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		30,7	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		950,0	
Verbindlichkeiten insgesamt			8.859,0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten			12.697,0

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Beistand ⁹	Finanzielle Verluste ¹⁰	Sach ¹¹	Gesamt
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	8.095,4	2.145,1		10.240,6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	15.745,5	0,0		15.745,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			1.091,6	1.091,6
Anteil der Rückversicherer	46,7	2.145,1	0,0	2.191,8
Netto	23.794,2	0,0	1.091,6	24.885,8
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	8.061,0	2.068,7		10.129,7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	15.745,5	0,0		15.745,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			1.091,6	1.091,6
Anteil der Rückversicherer	46,7	2.068,7	0,0	2.115,4
Netto	23.759,8	0,0	1.091,6	24.851,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	2.104,7	1.560,1		3.664,8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	9.713,7	0,0		9.713,7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			870,1	870,1
Anteil der Rückversicherer	0,4	1.560,1	0,0	1.560,5
Netto	11.818,0	0,0	870,1	12.688,1
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-6,0	0,0		-6,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0,0	0,0		0,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			0,0	0,0
Anteil der Rückversicherer	0,0	0,0	0,0	0,0
Netto	-6,0	0,0	0,0	-6,0
Angefallene Aufwendungen	9.712,6	0,0	262,1	9.974,7
Sonstige Aufwendungen				507,0
Gesamtaufwendungen				10.481,7

⁹ Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

¹⁰ Siehe vorherige Fußnote

¹¹ Geschäftsbereich für in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	Deutschland	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Tsd. €	Tsd. €
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	10.240,6	10.240,6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	15.745,5	15.745,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	1.091,6	1.091,6
Anteil der Rückversicherer	2.191,8	2.191,8
Netto	24.885,8	24.885,8
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	10.129,7	10.129,7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	15.745,5	15.745,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	1.091,6	1.091,6
Anteil der Rückversicherer	2.115,4	2.115,4
Netto	24.851,4	24.851,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	3.664,8	3.664,8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	9.713,7	9.713,7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	870,1	870,1
Anteil der Rückversicherer	1.560,5	1.560,5
Netto	12.688,1	12.688,1
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-6,0	-6,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0,0	0,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0,0	0,0
Anteil der Rückversicherer	0,0	0,0
Netto	-6,0	-6,0
Angefallene Aufwendungen	9.974,7	9.974,7
Sonstige Aufwendungen		507,0
Gesamtaufwendungen		10.481,7

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Beistand ¹²	Finanzielle Verluste ¹³	Sach ¹⁴	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	-5.025,3	159,9	-420,9	-5.286,3
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-9,0	-246,0	0,0	-255,1
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	-5.016,3	405,9	-420,9	-5.031,3
Schadenrückstellungen				
Brutto	1.760,2	1.983,1	85,2	3.828,5
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	10,2	1.982,5	0,0	1.992,7
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	1.750,0	0,6	85,2	1.835,9
Bester Schätzwert gesamt – brutto	-3.265,1	2.143,0	-335,7	-1.457,8
Bester Schätzwert gesamt – netto	-3.266,3	406,6	-335,7	-3.195,4
Risikomarge	806,6	0,1	56,5	863,1
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	-3.265,1	2.143,0	-335,7	-1.457,8
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	1,2	1.736,4	0,0	1.737,6
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	-3.266,3	406,6	-335,7	-3.195,4

¹² Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

¹³ Siehe vorherige Fußnote

¹⁴ Geschäftsbereich für in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

S.23.01.01 - Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.100,0	1.100,0	0,0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0,0	0,0	0,0	
Ausgleichsrücklage	11.203,3	11.203,3		
Nachrangige Verbindlichkeiten	950,0		950,0	0,0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	393,7			393,7
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	13.647,0	12.303,3	950,0	393,7
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	13.647,0	12.303,3	950,0	393,7
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	13.253,3	12.303,3	950,0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	13.647,0	12.303,3	950,0	393,7
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	12.803,3	12.303,3	500,0	
SCR	9.589,8			
MCR	2.500,0			
	%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	142,31			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	512,13			
	Tsd. €			
Ausgleichsrücklage				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	12.697,0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0,0			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	1.493,7			
Ausgleichsrücklage	11.203,3			
Erwartete Gewinne				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	6.496,0			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	6.496,0			

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Tsd. €		
Marktrisiko	1.059,3		keine
Gegenparteausfallrisiko	1.810,3		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	8.756,3	nein	keine
Diversifikation	-1.500,7		
Basissolvenzkapitalanforderung	10.125,2		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	808,6		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-1.344,0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	9.589,8		
Solvenzkapitalanforderung	9.589,8		

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung

	Tsd. €	Bester Schätzwert ¹⁵ Tsd. €	Gebuchte Prämien ¹⁶ Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR _{NL} -Ergebnis	2.271,7		
Beistand und proportionale Rückversicherung		0,0	23.794,2
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		406,6	0,0
Nichtproportionale Sachrückversicherung		0,0	1.091,6
Berechnung der Gesamt-MCR			
Lineare MCR	2.271,7		
SCR	9.589,8		
MCR-Obergrenze	4.315,4		
MCR-Untergrenze	2.397,5		
Kombinierte MCR	2.397,5		
Absolute Untergrenze der MCR	2.500,0		
Mindestkapitalanforderung	2.500,0		

¹⁵ Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

¹⁶ Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten



ROLAND